

Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2024

Statistiken und Beiträge zu Anzeigen,
Sicherstellungen und Ermittlungen

Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2024

Statistiken und Beiträge zu Anzeigen,
Sicherstellungen und Ermittlungen

Wien, 2025

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
+43 1 24836 985025
bundeskriminalamt.at

Layout: BMI-I/C/10/a - Strategische Kommunikation und Kreation
Druck: Digitalprintcenter des BMI, Herrengasse 7, 1010 Wien
Wien, 2025

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität stellt eine vielschichtige Herausforderung dar – für die Sicherheitsbehörden wie für die Gesellschaft insgesamt. Der illegale Suchtmittelhandel ist eine globale Kriminalitätsform, die allein in Europa Milliarden an Euro umsetzt und ebenso viel an staatlichen Kosten verursacht. Drogenkriminalität ist eine ernsthafte Bedrohung für Sicherheit, Wirtschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Kriminelle Netzwerke agieren mit hoher Professionalität, nutzen Gewalt, Korruption und Geldwäsche, um ihre Interessen durchzusetzen und untergraben damit das Vertrauen in staatliche Institutionen.

Im vergangenen Jahr zeigten sich die Entwicklungen im Handel mit Kokain und synthetischen Drogen als besonders dynamisch. Routen wurden häufig gewechselt, Vorgehensweisen regelmäßig adaptiert und es existiert eine Vielzahl krimineller Akteurinnen und Akteure auf paralleler Ebene. Wo Strafverfolgung erfolgreich Druck ausübt, weichen kriminelle Gruppen auf andere Wege und Methoden aus: exemplarisch sind hier Kryptomessengerdienste zu nennen. In diesem Bereich sind die Strafverfolgungsbehörden aufgrund fehlender Überwachungsmöglichkeiten gegenüber einzelnen Kriminellen, kriminellen Vereinigungen und kriminellen Organisationen klar im Nachteil. Wie der vorliegende Bericht aufzeigt, ist die fortschreitende Digitalisierung ein wesentlicher Treiber der Entwicklungen im Suchtgifthandel. Kriminelle Gruppen nutzen das Darknet, verschlüsselte Kommunikationskanäle und soziale Medien, um ihre Aktivitäten zu koordinieren und sich der Strafverfolgung zu entziehen. Diese digitalen Räume sind schwer zu kontrollieren und erfordern angepasste, technikaffine Ermittlungsansätze.

Suchtmittelkriminalität steht zudem in enger Verbindung mit zahlreichen weiteren Delikten. Sie beginnt beim Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss und führt bis zu Mord, Waffenhandel und Terrorismusfinanzierung. Die illegalen Herstellungsprozesse verursachen zunehmend auch ökologische Schäden und bringen neue Formen von Umweltkriminalität mit sich. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes, der über reine Strafverfolgung hinausgeht und Prävention, Aufklärung sowie soziale Maßnahmen umfasst.

Eine wirksame Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität gelingt nur durch interdisziplinäre und grenzüberschreitende Zusammenarbeit – zwischen nationalen und internationalen Behörden, aber auch mit Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Der vorliegende Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Lage im Jahr 2024, benennt Herausforderungen, zeigt Erfolge auf und macht deutlich, wie sehr polizeiliche Arbeit heute von komplexen äußeren Rahmenbedingungen geprägt ist.



Mag. Dr. Franz Ruf, MA
Generaldirektor für die
öffentliche Sicherheit
© BMI/Gerd Pachauer



General
Mag. Andreas Holzer, MA
Direktor des
Bundeskriminalamtes
© Fotostudio Semrad

Unser Dank gilt allen Polizistinnen und Polizisten, die sich mit Engagement und Fachkompetenz für die Sicherheit in unserem Land einsetzen, aber auch unseren nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern. Ihr Einsatz ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität und zum Schutz unserer Gesellschaft.

Dr. Franz Ruf, MA
Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit

General Mag. Andreas Holzer, MA
Direktor des Bundeskriminalamtes

Inhalt

Vorwort	3
1 Allgemeines	7
1.1 Methodologie, allgemeine Erläuterungen und Definitionen	8
2 Eckdaten	12
2.1 Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz	13
2.2 Sichergestellte illegale Suchtmittel	13
2.3 Schwarzmarktpreise	15
2.4 Qualität der illegalen Suchtmittel	16
2.5 Tatverdächtige	17
2.6 Drogenbezogene Todesfälle	21
2.7 Erkenntnisse aus Abwasseranalysen und -monitoring	23
3 Arbeit der Polizei	26
3.1 Polizeiliche Strukturen zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität	27
3.2 Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkt der Polizei	28
3.3 Nationale und internationale Zusammenarbeit und Gremienarbeit	29
3.4 Schulungsmaßnahmen	32
3.5 Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe	33
3.6 Projekte der Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK	35
3.7 Präventionsarbeit	36
3.8 Legistische Anpassungen	37
4 Österreichischer Drogenmarkt im Überblick	38
4.1 Organisierter illegaler Suchtmittelhandel	39
4.2 Herausforderung Krypto-Messenger-Dienste – Operation Achilles	61
4.3 Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich	62
4.4 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit der Suchtmittelkriminalität	66
4.5 Ausblick auf das Jahr 2025	69

5 Lage der Suchtmittelkriminalität in den Bundesländern.....	72
5.1 Burgenland.....	73
5.2 Kärnten.....	77
5.3 Niederösterreich.....	81
5.4 Oberösterreich	87
5.5 Salzburg	93
5.6 Steiermark.....	97
5.7 Tirol	102
5.8 Vorarlberg.....	106
5.9 Wien.....	110
6 Rechtslage.....	117
6.1 Drogenkriminalität und deren wichtigste Strafbestimmungen.....	118
6.2 Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes (SMG).....	118
6.3 Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe.....	121
6.4 Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe.....	122
6.5 Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG).....	123
7 Illegale Suchtmittel.....	124
7.1 Cannabis.....	125
7.2 Heroin.....	126
7.3 Morphin und Derivate.....	127
7.4 Rohopium.....	128
7.5 Kokain.....	128
7.6 XTC/MDMA.....	129
7.7 Speed-Amphetamin/Methamphetamin.....	130
7.8 LSD.....	131
7.9 Psychotrope oder psychoaktiven Substanzen.....	132
7.10 Drogenausgangsstoffe.....	132
7.11 Neue Psychoaktive Substanzen (NPS).....	133
8 Abkürzungsverzeichnis.....	134
9 Literaturverzeichnis.....	136

1

Allgemeines

Dieses Kapitel beschreibt das methodische Vorgehen, das bei der Erstellung dieses Berichts angewendet wurde und die für das Jahr 2024 beschlossenen beziehungsweise notwendig gewordenen Anpassungen.

1.1 Methodologie, allgemeine Erläuterungen und Definitionen

Der jährlich publizierte Lagebericht Suchtmittelkriminalität basiert im Wesentlichen auf den statistischen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie auf den delikt-spezifisch gewonnenen kriminalpolizeilichen Erkenntnissen und Erfahrungen, wobei aber bei der Entwicklung der Suchtmittelkriminalität auch die eingesetzten Ressourcen zu deren Bekämpfung eine maßgebliche Rolle spielen.

Die Suchtmittelstatistik des Bundesministeriums für Inneres (BMI) wurde bis zum Jahr 2014 unabhängig von der allgemeinen PKS geführt und 2015 technisch in diese integriert. Dadurch erfolgte eine automatische Qualitätskontrolle und damit auch eine Steigerung der Datenqualität. Darüber hinaus können seither zusätzliche Parameter erfasst werden, was zu einer Erweiterung der Informationsgewinnung aus der Statistik führte.

Die Interpretation der in diesem Bericht angeführten Daten bedarf besonderer Aufmerksamkeit und sollte immer unter Berücksichtigung entsprechender zusätzlicher Informationen erfolgen. Umfangreiche Ermittlungsverfahren können sehr zeitintensiv sein, Monate oder sogar Jahre in Anspruch nehmen und erst nach Abschluss in die Statistik einfließen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet erscheinen monatliche und ebenso jährliche Schwankungen des Anzeigenaufkommens als nicht unbedingt außergewöhnlich. Die Deutung von Trends ist daher nicht bloß aus dem Jahresvergleich, sondern auch unter Betrachtung von mehreren Berichtsjahren und zusätzlicher Hintergrundinformation sinnvoll.

Das Kapitel „Die Lage der Suchtmittelkriminalität in den Bundesländern“ fasst die Situation der Suchtmittelkriminalität auf Basis von Beiträgen durch die Leiter der jeweiligen Ermittlungsbereiche (EB) in allen Landeskriminalämtern (infolge „EB 09“) zusammen. Dabei wird konkret auf die Entwicklung eines jeden einzelnen Bundeslandes zum Konsumverhalten, die Gesamtanzeigenerstattung, die Menge an sichergestellten Substanzen, Informationen zu kriminellen Gruppen, Transportrouten, Plantagen, Laboren, NPS, dem Online-Suchtmittelhandel, die Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität sowie auf Erkenntnisse in den Bereichen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Vermögensabschöpfung Bezug genommen. Jede bundesländerspezifische Lagedarstellung beinhaltet schließlich auch einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2025 und ein repräsentatives Fallbeispiel. Die Beiträge wurden von allen Bundesländern

auf Basis eines standardisierten Fragebogens mit konkreter Fragestellung und Ausfüllhilfen beziehungsweise Erklärungen durch die Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt (infolge „BK/3.3“) erstellt. Die so gewonnenen Ergebnisse wurden schließlich durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt. Dort, wo es notwendig und erforderlich schien, um bestimmten eigenen – in den Bundesländern gemachten – Wahrnehmungen Nachdruck zu verleihen, wurden Aussagen und Ausdrücke in Anführungszeichen gesetzt. Die Länge der Beiträge kann dabei je nach Situation und vorhandenen Erkenntnissen variieren.

Definitionen

Die Begriffe Verbrechen und Vergehen werden im Sinne der Legaldefinition in § 17 Strafgesetzbuch (StGB) verwendet. Das heißt, Verbrechen sind vorsätzliche Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. Alle anderen strafbaren Handlungen sind Vergehen.

Die Verwendung des Begriffs Prison Intelligence folgt einer Definition des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC, 2015, S. 45): Durch objektive, strategische und operativ gesteuerte, geplante Datenerhebung sollen diejenigen Gefangenen, Besucher, Mitarbeiter und Organisationen identifiziert werden, die Aktivitäten planen oder durchführen, die eine Gefahr für die Ordnung und Sicherheit eines Gefängnisses darstellen könnten, bevor das Ereignis eintritt.

Die Verwendung der Bezeichnung „Personen mit Migrationshintergrund“ folgt einer Definition der United Nations Economic Commission for Europe (2015, S. 136). Demzufolge werden damit Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in Angehörige der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Angehörige der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern.

Unter „Goa-Szene“ versteht man eine Bewegung, die sich in den 60er-Jahren zu einem Treffpunkt der Hippie-Bewegung entwickelte und bis heute für ihre alternative Partyszene bekannt ist. Diese Szene war durch ein starkes Gemeinschaftsgefühl, spirituelle Suche und den Konsum bewusstseinsweiternder halluzinogener Drogen wie LSD, Psilocybin-Pilzen und Cannabis geprägt. Aber auch Ecstasy (XTC) und Amphetamine waren weit verbreitet. Die heutige Goa-Szene knüpft an diese Tradition an, hat sich musikalisch jedoch in Richtung elektronischer Trance weiterentwickelt. Die Partys sind oft geheim, und die Organisation erfolgt über Internetplattformen und Mobiltelefone, um der polizeilichen Überwachung zu entgehen. Hierbei werden nicht nur Drogen konsumiert, sondern auch gehandelt (Schmitt, 2004).

Neuerungen im Kapitel „Eckdaten“

Aufgrund der unterschiedlichen Mengen- und Formatangaben, vor allem die Sicherstellungen von Cannabis betreffend, bei denen es neben der Mengenangabe „Gramm“ auch noch „Pflanzen in Stück“ und „Milliliter“ aufgrund sichergestellter Konzentrate und Öle gab, wurde mit 2024 eine neue Berechnung eingeführt: Während die hier im Bericht für die Jahre 2020 bis 2023 betreffenden Sicherstellungsmengen aufgrund der alten Berechnung dargestellt werden, beinhaltet die neue Berechnung (Tabelle 2 und entsprechende Tabellen in den Bundesländerbeiträgen) nur noch die Summe (genannt „Cannabis gesamt“) der sichergestellten Mengen an Cannabiskraut (Marihuana) und Cannabisharz (Haschisch) in Gramm.

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren wurden auch die Werte zur Reinheit der Suchtmittel neu erfasst. Die in Tabelle 4 dargestellten Zahlen beziehen sich auf jene Werte, die seit 2020 vom Bundeskriminalamt (BK) an die österreichische Richterzeitung berichtet und dort in der Rubrik „Wissenschaft“ unter „Reinsubstanzgehalte von Suchtgiften“ publiziert werden. Streckmittel werden im Allgemeinen nicht oder nur bedingt erfasst und daher auch nicht statistisch ausgewertet.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und der damit verbundenen Umstellung in der Erfassung von Geschlechtern wurde erstmals auch die Kategorie „weitere Geschlechter“ statistisch erfasst und neu aufgenommen (siehe Tabelle 6).

Schließlich beschreibt das Kapitel noch in einem Beitrag von Univ.-Prof. Dr. Herbert Oberacher vom Institut für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck Erkenntnisse aus Abwasseranalysen und -monitoring, wobei Abwasserdaten als Datenquelle für die Abschätzung des Konsums ausgewählter verbotener Drogen in Österreich analysiert wurden.

Neuerungen im Kapitel „Die Arbeit der Polizei“

Dieser Teil beinhaltet nun auch einen Beitrag über legistische Anpassungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK), Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Gruppe A/Abteilung 6 – Drogen und Suchtmittel, neue psychoaktive Substanzen.

Neuerungen im Kapitel „Der österreichische Drogenmarkt im Überblick“

Zusätzlich zu den Beiträgen über Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität wurde vom Büro Finanzermittlungen und Vermögenssicherung (Asset Recovery Office) im BK ein Beitrag zur Vermögenssicherung als staatliches Mittel der Abschöpfung im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität erstellt. Ein Teil zur Vermögenssicherung und -abschöpfung ist nun auch an entsprechender Stelle in den Bundesländer-Beiträgen zu finden.

Neuerungen im Kapitel „Die Lage der Suchtmittelkriminalität in den Bundesländern“

Die im Vergleich zu den vergangenen Jahren gewohnte Struktur wurde zum Zweck der besseren Lesbar- und Übersichtlichkeit zum Opfer mancher Überschriften unter thematisch verwandte Themen zusammengefasst und die Beschreibung der Situationen zur COVID-19 Pandemie gestrichen.

2

Eckdaten

Dieses Kapitel enthält statistisches Zahlenmaterial und erläuternde Bemerkungen zu Anzeigen, Sicherstellungen, Schwarzmarktpreisen und Qualität sichergestellter Suchtmittel, zu Tatverdächtigen und drogenbezogenen Todesfällen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse aus Abwasseranalysen und -monitoring. Um eine neutrale Gesamtbetrachtung über die Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich darstellen zu können, werden bestimmte aussagekräftige Anfallszahlen des Jahres 2024 mit den Zahlen aus den vergangenen fünf bis zehn Jahren verglichen.

2.1 Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz

In Hinblick auf die Gesamtanzeigezahlen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) war für das Jahr 2024, nach einem im Jahr 2019 beginnenden Rückgang, der unter anderem auf die veränderte Situation während der COVID-19-Pandemiejahre 2020 und 2021 zurückzuführen war, nach 2022 und 2023 ein weiterer, aber nun recht deutlicher Anstieg von 35.445 auf 37.310 Anzeigen (+ 5,3 Prozent) festzustellen.

Konkret sind die suchtmittelbezogenen Vergehenstatbestände, also solche, die einen Strafraum von unter drei Jahren Freiheitsstrafe vorsehen, im Vergleich zu 2023 um weitere 1.561 Anzeigen (+ 4,8 Prozent) gestiegen. Bei den Verbrechenstatbeständen mit einem Strafraum von mehr als drei Jahren Freiheitsstrafe war ebenfalls ein Anstieg von 304 Anzeigen (+ 10,5 Prozent) zu verzeichnen. Dies lässt sich unter anderem mit den Ergebnissen aus sehr umfangreichen und komplexen Ermittlungen (siehe dazu auch die Ausführungen zu Krypto-Messenger-Diensten und zur AG Achilles), aber auch mit einer höheren Kontrolldichte vor allem im Rahmen von Schwerpunktaktionen begründen.

	2015	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung in %
Verbrechen	2.219	2.159	2.873	3.133	3.407	3.194	3.214	2.862	2.908	3.212	+ 10,5 %
Vergehen	30.688	34.076	39.737	37.911	39.922	37.105	31.623	32.066	32.537	34.098	+ 4,8 %
Gesamt	32.907	36.235	42.610	41.044	43.329	40.299	34.837	34.928	35.445	37.310	+ 5,3 %

Tabelle 1:
Nach dem SMG erstattete Anzeigen unterteilt in Vergehen, Verbrechen und gesamt in Österreich im Zeitraum 2015 bis 2024

2.2 Sichergestellte illegale Suchtmittel

Auf dem heimischen Drogenmarkt belegen Cannabis-Produkte weiterhin den ersten Platz. Dies spiegelt sich auch im aktuellen Bericht zur Drogensituation 2024 der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) wider. Dort wird festgestellt, dass Cannabis bei der Konsumerfahrung mit illegalen Drogen (Lebensprävalenz) weiterhin das bevorzugteste Suchtmittel der Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich darstellt. Die damit in Verbindung

stehende Konsum-Prävalenzrate liegt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 24 Jahren bei etwa 30 bis 40 Prozent. Laut den meisten repräsentativen Studien liegen die Konsumerfahrungen mit XTC, Kokain und Amphetamin in der Regel zwischen zwei und vier Prozent. Die jüngste und aktuellste repräsentative Befragung aus dem Jahr 2022 zeigt jedoch leicht erhöhte Werte von fünf bis sechs Prozent. Lebenszeiterfahrungen mit Opioiden sowie Neuen Psychoaktiven Substanzen (NPS), auch bekannt als Research Chemicals oder Legal Highs, werden von etwa ein bis maximal zwei Prozent der Befragten angegeben (GÖG, 2024a, S. IV).

Die meisten Sicherstellungen im Jahr 2024 lagen mit rund 2,5 Tonnen und damit gleich wie in den Vorjahren bei Cannabis-Produkten, wobei im Vergleich zu 2023 ein leichter Rückgang zu beobachten war. Cannabiskraut (Marihuana) spielt bei den Sicherstellungen nach wie vor die bedeutendste Rolle. Auch bei Amphetamin mit rund 56 Kilogramm (- 40,9 Prozent), XTC mit rund 25.000 Stück (- 16,7 Prozent) und Heroin mit rund 27 Kilogramm (- 52,3 Prozent) konnten Rückgänge beobachtet werden. Anstiege gab es hingegen bei Methamphetamin mit rund zwölf Kilogramm (+ 35,2 Prozent) und Kokain, die gerade bei letzterem mit einem Plus von 259 Kilogramm (+ 68,4 Prozent) deutlich ausfielen. Im Bericht wird bei den synthetischen Suchtgiften der Amphetamine und Methamphetamine zusätzlich auf die Daten zu den Sicherstellungen von XTC (Pillen in Stück) Bezug genommen. Weitere synthetische Suchtgifte sind evident, werden aber im Bericht nicht gesondert ausgewiesen.

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	alt *)			neu**)		Veränderung zum Vorjahr %
	2020	2021	2022	2023	2024	
Amphetamin (Gramm)	36.838	83.425	29.262	94.068	55.599	-40,9 %
Cannabis gesamt (Gramm)	2.056.776	2.113.345	1.758.086	2.660.179	2.544.777	-4,3 %
Heroin (Gramm)	104.272	71.525	102.426	57.012	27.263	-52,2 %
Kokain (Gramm)	62.985	80.529	119.193	153.610	258.714	68,4 %
Methamphetamin (Gramm)	9.238	10.479	9.730	8.897	12.032	35,2 %
XTC (Stück)	89.148	53.121	20.982	30.363	25.286	-16,7 %

Tabelle 2:
Gesamtmenge an in Österreich sichergestellten Suchtmitteln im Zeitraum 2020 bis 2024

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl
 **) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Mengen an sichergestellten Suchtmitteln eines Berichtsjahres durch Großaufgriffe stark beeinflusst werden können. Speziell hier war im Jahr 2024 eine Großsicherstellung von über 130 Kilogramm Kokain relevant, welche die angeführte Statistik entsprechend beeinflusste. Der bloße Jahresvergleich von Sicherstellungsmengen als alleiniger Parameter für mögliche Rückschlüsse auf allfällige Entwicklungen oder Trends ist jedenfalls als ungeeignet anzusehen.

Generell ist zum Anstieg an Sicherstellungen von Kokain in den vergangenen Jahren zu erwähnen, dass auch sonst in ganz Europa steigende Zahlen erkennbar sind. Dies lässt sich laut dem aktuellen Serious and Organised Crime Threat Assessment (SOCTA) von Europol unter anderem auch auf einen historischen Höchststand der weltweiten Kokainproduktion zurückführen (Europol, 2025). Der nahezu halbierte Rückgang der Heroinsicherstellungen wird am internationalen Fachkundigen-Bankett auf einen drastischen Rückgang der Anbauflächen in Afghanistan zurückgeführt. Diese Meinung teilten auch die Fachkundigen im Zuge der Commission on Narcotic Drugs (CND) Konferenz im März 2025.

2.3 Schwarzmarktpreise

Im Jahr 2024 bewegten sich die durchschnittlichen Großhandelspreise (Durchschnittsberechnung) pro Kilogramm Cannabis (Hochrechnung für Cannabiskraut und -harz) bei rund 3.300 Euro, für Heroin bei rund 25.000 Euro, für Kokain bei etwa 44.000 Euro, für Amphetamin bei rund 9.600 Euro und für Methamphetamin bei rund 28.000 Euro. Für XTC (MDMA) belief sich der Preis für 1.000 Stück auf rund 10.500 Euro. Damit waren, wie auch schon 2023 bei Cannabis und Kokain, etwa gleichbleibende Preise zu verzeichnen. Während die Großhandelspreise bei Heroin und Methamphetamin im Durchschnitt wieder günstiger wurden, konnte bei Amphetamin und ganz besonders bei XTC ein Anstieg verzeichnet werden.

Es wird aber auch hier eindrücklich darauf hingewiesen, dass die tatsächlich gehandelten Großhandelspreise bundesweit teils stark voneinander abweichen können. Qualität und Reinheit, vor allem aber auch die regionale Verfügbarkeit des Suchtmittels stellen maßgebliche Faktoren für die Entwicklung der Straßenpreise dar.

Die in Tabelle 3 dargestellten Werte beziehen sich auf den auf der Straße gehandelten Schwarzmarktpreis, der sich als potenziell illegal erwirtschafteter Gewinn materialisiert hätte, wären die Suchtmittel nicht sichergestellt worden.

Tabelle 3:
Wert beziehungsweise
potenziell illegal erwirt-
schafteter Gewinn aufgrund
sichergestellter Suchtmittel
auf Basis von Straßen-
handels-Preisen in EUR im
Vergleich der Jahre 2023 und
2024

Suchtmittel	2023 (in EUR gerundet)	2024 (in EUR gerundet)	Veränderung zum Vorjahr %
Amphetamin	2.351.698	1.528.973	-35,0 %
Cannabis (gesamt)	25.481.868	36.899.267	44,8 %
Heroin	2.558.418	1.175.717	-54,0 %
Kokain	13.018.439	22.475.779	72,6 %
Methamphetamin	692.862	684.320	-1,2 %
XTC	303.625	236.003	-22,3 %
Summe:	44.406.910	63.000.059,00	41,9 %

Im direkten Vergleich zu 2023 lässt sich beim Rückgang an Sicherstellungen von Ampheta-
min (- 40,9 Prozent) feststellen, dass sich auch der mögliche illegal erwirtschaftete Gewinn
um 35 Prozent verringerte. Trotz Rückgangs um 4,3 Prozent bei den Sicherstellungen von
Cannabiskraut (Marihuana) und Cannabisharz (Haschisch) hätte trotzdem ein höherer
Ertrag von 44,8 Prozent erzielt werden können – wie es bereits im Vorjahr der Fall war.
Der maßgeblich auf eine eingeschränkte Verfügbarkeit zurückzuführende Rückgang der
Heroin-Sicherstellungen um 52,2 Prozent, der mit einer nahezu gleichwertigen Reduktion
des potenziell erzielbaren Ertrags (- 54 Prozent) einherging, ist insofern bemerkenswert,
als sich die Angebotsverknappung offenbar nicht auf die Preisstabilität ausgewirkt hat.
Bei den Sicherstellungen von Kokain war bei einer Zunahme von 68,4 Prozent auch eine
Zunahme beim möglichen Ertrag in der Höhe von 72,6 Prozent auszumachen. Bei Metham-
phetamin war zwar ein Anstieg bei den Sicherstellungen von 35,2 Prozent feststellbar,
beim möglichen erzielbaren Gewinn wurde jedoch ein Minus von 1,2 Prozent verzeichnet.
Dies lässt darauf schließen, dass die Preise billiger wurden. Bei den Sicherstellungen
von XTC war ein Rückgang von 16,7 Prozent, bei den möglichen Gewinnen ein Rückgang
von 22,3 Prozent zu verzeichnen.

2.4 Qualität der illegalen Suchtmittel

Nachfolgend wird die Entwicklung der Qualität der sichergestellten und kriminaltechnisch
untersuchten illegalen Suchtmittel in den vergangenen fünf Jahren dargestellt. Für die
Darstellung der Werte in Tabelle 4 wurde (aufgrund der starken Schwankungen) der
Median der bei der chemischen Untersuchung festgestellten Ober- und Untergrenzen
der jeweiligen Reinheitsgrade verwendet. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die
Straßenqualität von den hier in Tabelle 4 dargestellten Werten abweichen kann, da
in kriminaltechnischen Untersuchungen grundsätzlich nur die Substanzen untersucht
werden, bei welchen aufgrund der Gesetzeslage die Überschreitung der Grenzwerte
und somit eine strafrechtliche Qualifikation eintreten kann.

Die Abnahme des Reinheitsgehaltes von Heroin setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Mit einer Reduktion um 6,46 Prozent und damit fast um die Hälfte weniger als im Vergleich zum Vorjahr war dies recht deutlich. Mit Ausnahme eines leichten Rückgangs im Bereich Kokain wurden ansonsten durchwegs lediglich geringe Zunahmen festgestellt.

Suchtmittel	2020	2021	2022	2023	2024
Amphetamin	10,5	10,23	10,3	9,29	10,5
Cannabiskraut (Marihuana)	8,22	10,65	10,87	12,04	13,48
Cannabisharz (Haschisch)	8,29	17,06	30,65	28,13	28,14
Heroin	13,7	12,35	13,25	12,15	6,46
Kokain	67,63	64,01	75,14	78,88	75,83
Methamphetamin	74,98	76,11	77,24	77,62	78,32
XTC/MDMA	40,63	34,88	32,66	28,33	31,36

Tabelle 4:
Median-Werte zum Reinheitsgehalt sichergestellter und kriminaltechnisch untersuchter illegaler Suchtmittel in Prozent im Zeitraum 2020 bis 2024

Vergleicht man dem obigen Muster folgend nun die Qualitäts- mit der Preisentwicklung, dann gibt es:

- bei Amphetamin für bessere Qualität auch höhere Preise;
- bei den beiden Cannabis-Varianten durchwegs höhere Qualität, aber auch höhere Preise;
- bei Heroin stark sinkende Qualität, aber annähernd gleichbleibende Preise;
- bei Kokain sinkende Qualität, aber eine leichte Preissteigerung;
- bei Methamphetamin trotz erhöhter Qualität eine Preisabnahme und
- bei XTC (MDMA) eine erhöhte Qualität mit geringerem Preis.

2.5 Tatverdächtige

Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Altersgruppe der unter 18-Jährigen konnte im Vergleich zum Vorjahr ein weiterer Rückgang der Anzeigen von 4.101 auf 3.553 (- 13,4 Prozent) verzeichnet werden. Dies setzt nach einem kaum wahrnehmbaren Anstieg im Jahr 2022 den sukzessiven, seit 2019 feststellbaren Rückgang weiter fort, der auch in der Altersklasse der 18- bis 20-Jährigen zu beobachten ist. Bei den 21- bis 24-Jährigen konnte sich dieser Trend nicht halten. In den anderen beiden Altersgruppen setzte er sich mit dem beginnenden Anstieg im Jahr 2021 bei den 25- bis 39-Jährigen und bei den über 40-Jährigen im Jahr 2022 hingegen weiter fort.

Auch die Anzeigen gegen unbekannte tatverdächtige Personen nahmen seit 2021 (1.841) stetig zu: Im Jahr 2024 (2.865) wurden mit 368 Anzeigen und damit um 14,7 Prozent mehr Anzeigen gegen Unbekannt erstattet, als dies noch im Jahr 2023 (2.497) der Fall war.

Tabelle 5:
Verteilung der Anzeigen nach Altersgruppen und unbekannte tatverdächtige Personen in absoluten Zahlen und Veränderungen in Prozent im Zeitraum 2020 bis 2024

Altersgruppen	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung in %
< 18 Jahren	5.381	4.318	4.394	4.101	3.553	- 13,4 %
18 - 20 Jahre	6.757	5.335	5.201	4.947	4.758	- 3,8 %
21 - 24 Jahre	7.156	5.862	5.674	5.444	5.626	+ 3,3 %
25 - 39 Jahre	14.258	13.208	13.021	13.628	14.997	+ 10,0 %
≥ 40 Jahre	4.411	4.273	4.461	4.828	5.511	+ 14,1 %
Unbekannte Täter	2.336	1.841	2.177	2.497	2.865	+ 14,7 %
Gesamt	40.299	34.837	34.928	35.445	37.310	+ 5,3 %

Vergleicht man die Zahl der unbekannten tatverdächtigen Personen jedoch mit der Zahl der Gesamtanzeigen, so sieht man seit 2021 mit 5,3 Prozent einen stetig steigenden Anteil auf 7,7 Prozent im Jahr 2024.

Bei Betrachtung der Geschlechterverteilung lässt sich zu den Vorjahren keine wesentliche Veränderung erkennen: Mit 29.008 (84,2 Prozent) zu 5.435 (15,8 Prozent) wurden auch im Jahr 2024 Männer deutlich öfter als Frauen zur Anzeige gebracht. Aufgrund einer Umstellung in der Erfassung von Geschlechtern wurde erstmals auch die Kategorie „weitere Geschlechter“ statistisch erfasst und aufgenommen, die aber mit einer Zahl von zwei Anzeigen statistisch betrachtet keine Aussagekraft besitzt.

Geschlecht - Anzahl der Anzeigen	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr abs	Veränderung zum Vorjahr %
Männlich	31.935	27.841	27.612	27.659	29.008	1.349	+ 4,9 %
Weiblich	6.028	5.155	5.139	5.288	5.435	147	+ 2,8 %
Weitere Geschlechter				1	2	1	+ 100,0 %
Unbekannte Täter	2.336	1.841	2.177	2.497	2.865	368	+ 14,7 %
Gesamt	40.299	34.837	34.928	35.445	37.310	1.865	+ 5,3 %

Tabelle 6:
Verteilung der Anzeigen nach Geschlechtern und unbekannten tatverdächtigen Personen im Zeitraum 2020 bis 2024

Gegenüberstellung inländischer und fremder tatverdächtiger Personen

In Hinblick auf die Herkunft der tatverdächtigen Personen wurde 2024 im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 1,6 Prozent bei den Anzeigen gegen inländische tatverdächtige Personen (von 21.134 auf 20.791) festgestellt. Die Anzeigen gegen fremde

tatverdächtige Personen sind hingegen deutlich von 11.814 auf 13.654 (+ 15,6 Prozent) weiter angestiegen, wobei es sich in 2.023 (+ 274) Fällen um asylwerbende Personen handelte (die Differenz zur Summe an Gesamtanzeigen ergibt sich aus dem Abzug der Anzeigen gegen unbekannt tatverdächtige Personen).

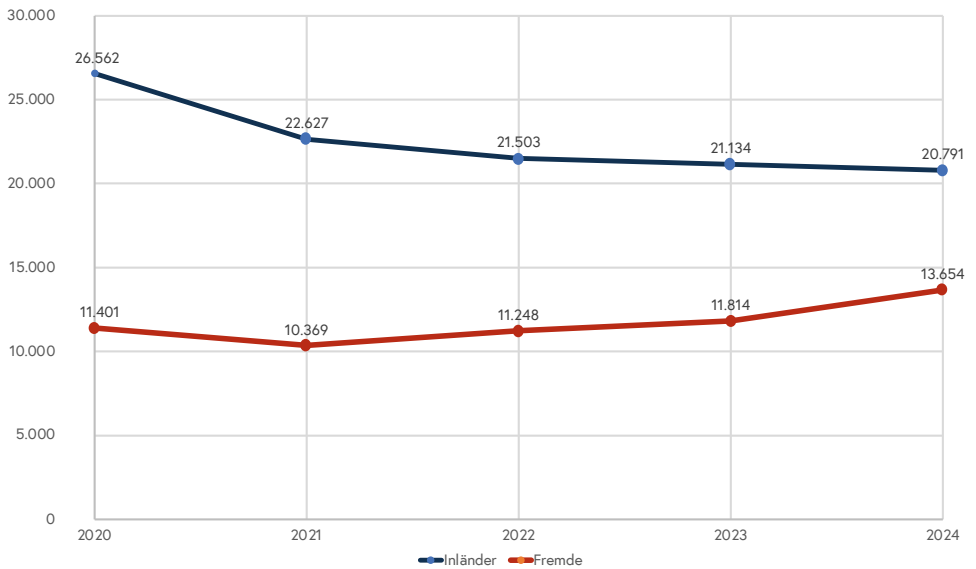


Abbildung 1:
Anteil der Anzeigen gegen
inländische und fremde
tatverdächtige Personen
in einer Fünf-Jahres-Ent-
wicklung im Zeitraum 2020
bis 2024

Bei genauer Betrachtung ließ sich bei den durch Fremde begangenen Vergehen ein Anstieg von 34,5 Prozent auf 38,7 Prozent beobachten. Die Verbrechenstatbestände gingen hingegen von 51,7 Prozent auf 49,5 Prozent leicht zurück.

Jahr	Gesamt		Verbrechen		Vergehen	
	Anteil Inländer	Anteil Fremde	Anteil Inländer	Anteil Fremde	Anteil Inländer	Anteil Fremde
2020	70,00 %	30,00 %	50,30 %	49,70 %	71,60 %	28,40 %
2021	68,60 %	31,40 %	49,80 %	50,20 %	70,40 %	29,60 %
2022	65,70 %	34,30 %	51,10 %	48,90 %	66,90 %	33,10 %
2023	64,10 %	35,90 %	48,30 %	51,70 %	65,50 %	34,50 %
2024	60,40 %	39,60 %	50,50 %	49,50 %	61,30 %	38,70 %

Tabelle 7:
Anteil der Anzeigen gegen
inländische und fremde
Tatverdächtige im Zeitraum
2020 bis 2024

Bundesweit sticht Wien beim Fremdenanteil bei den Gesamtanzeigen in beiden Kategorien (Vergehen und Verbrechen) mit 56 Prozent weiterhin besonders hervor, gefolgt von Tirol (43,1 Prozent), Salzburg (42,8 Prozent) und Vorarlberg (42,7 Prozent), die damit alle über dem bundesweiten Durchschnitt von 39,6 Prozent liegen. Anders verhält es sich in Bezug auf den Anteil an asylwerbenden Personen unter diesen Fremden: Während Wien

mit 23,4 Prozent noch immer an der Spitze steht, folgen die Steiermark (15,6 Prozent), Salzburg (11,5 Prozent) und Oberösterreich (10,2 Prozent).

Wie bereits im Jahr 2023 wird auch 2024 die Liste der Top 10 häufigsten Herkunftsländer fremder Tatverdächtiger (siehe Tabelle 8) von Syrien angeführt, gefolgt von Deutschland und Serbien. Im Falle von Syrien zeigen die Zahlen für 2024 jedoch einen deutlichen Anstieg um 43 Prozent.

Top 10 fremde Tatverdächtige	2023	2024	Veränderung in %
Syrien	1.023	1.463	+ 43,0 %
Deutschland	975	1.148	+ 17,7 %
Serbien	960	1.054	+ 9,8 %
Afghanistan	910	977	+ 7,4 %
Türkei	696	847	+ 21,7 %
Rumänien	732	819	+ 11,9 %
Ungarn	539	665	+ 23,4 %
Slowakei	376	513	+ 36,4 %
Russische Föderation	483	492	+ 1,9 %
Bosnien-Herzegowina	483	456	- 5,6 %

Tabelle 8:
Top 10 der fremden Tatverdächtigen nach Nationalitäten im Vergleich 2023 und 2024

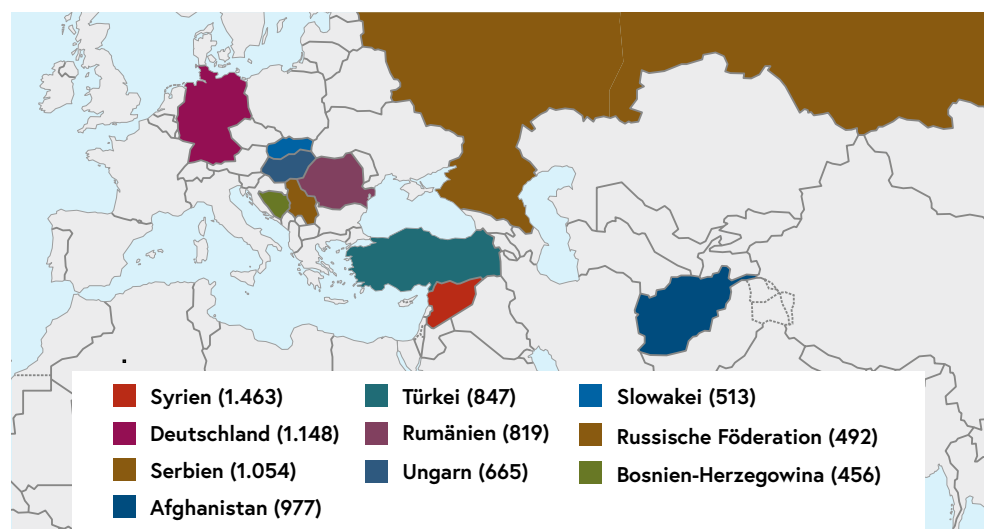


Abbildung 2:
Geografische Darstellung mit der Anzahl der Top 10 fremden Tatverdächtigen nach Herkunftsländern im Jahr 2024

Im Jahr 2020 waren syrische Staatsangehörige mit 308 Anzeigen noch nicht unter den Top 10 Nationalitäten zu finden. Das Diagramm in Abbildung 3 illustriert die Entwicklung der Anzeigen gegen Fremde aus den Top 10 Herkunftsländern über einen Zeitraum der vergangenen fünf Jahre.

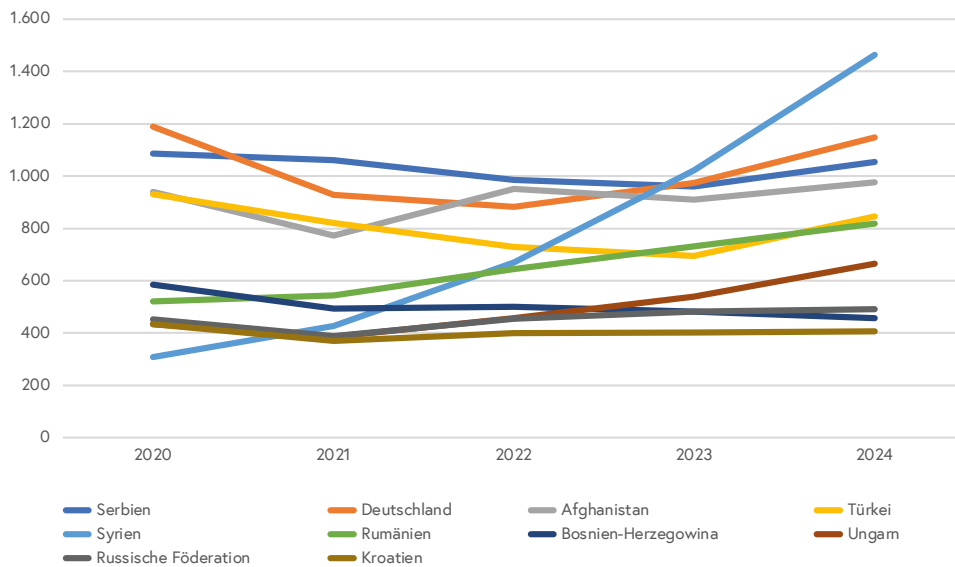


Abbildung 3:
Top 10 der fremden Tatverdächtigen nach Nationalitäten im Fünf-Jahres-Durchschnitt im direkten Vergleich im Zeitraum 2015 bis 2024

Nichtsdestotrotz stellen im Deliktsbereich der Suchtmittelkriminalität Tatverdächtige beziehungsweise kriminelle Gruppen aus dem Westbalkan insgesamt noch immer die größte Bedrohung dar. Ihre Tatbeteiligungen manifestieren sich weiterhin stark in Verbrechenstatbeständen und bewegen sich somit im Bereich der schweren Suchtmittelkriminalität.

2.6 Drogenbezogene Todesfälle

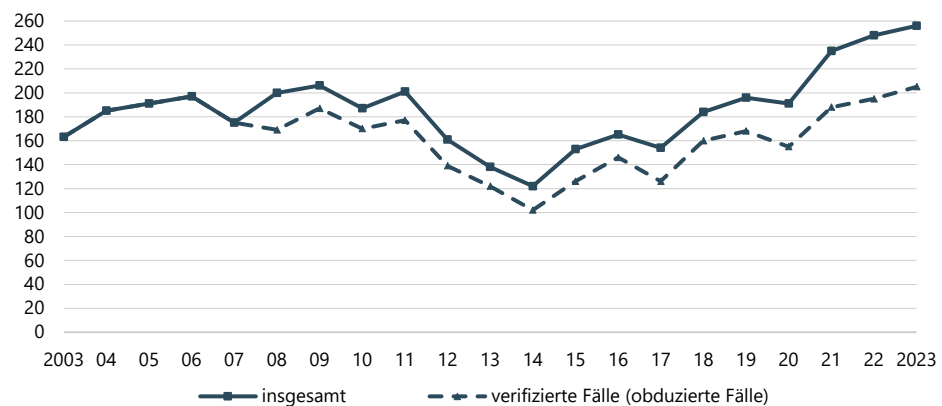
Durch die Suchtmittelkriminalität und den damit verbundenen Missbrauch illegaler Substanzen kommt es in Österreich jährlich zu Todesfällen, die in kausalem Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Drogen stehen. Unter anderem setzt sich die GÖG im Auftrag des BMASGPK mit dieser Thematik in ihren jährlich veröffentlichten Berichten „Bericht zur Drogensituation“ (GÖG, 2024a) und „Epidemiologiebericht Sucht“ (2024b) auseinander, wobei letzterer Folgendes feststellt:

„Direkt drogenbezogene Todesfälle sind Todesfälle infolge akuter Intoxikationen („Überdosierung“), d. h., es gibt bei diesen Fällen einen zeitlichen und medizinischen Zusammenhang zwischen Intoxikation und Tod, der durch eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt festgestellt wurde. Es gilt dabei zu bedenken, dass es keine allgemeingültig definierten Grenzen für toxische Mengen an Suchtgiften gibt, die unmittelbar zum Tod führen. Häufig führt das Zusammenspiel mehrerer Substanzen im Rahmen eines Mischkonsums zum Tod, wobei die einzelnen Substanzmengen für sich allein nicht unbedingt in letaler Konzentration nachgewiesen sein müssen. Einbezogen werden dabei sowohl Intoxikationen mit Suchtgift (§ 2 Suchtmittelgesetz – SMG, BGBl. I Nr. 112/1997 in der geltenden

Fassung) als auch Intoxikationen mit Neuen Psychoaktiven Substanzen (NPS) im Sinne des mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretenen Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetzes (NPSG, BGBl. I Nr. 146/2011)“ (GÖG, 2024b, S. 43).

Der „Epidemiologiebericht Sucht 2024“ (GÖG, 2024b) stellt anhand evidenter Zahlen fest, dass es im Jahr 2023 (die Zahlen zu 2024 werden erst im Bericht für 2025 aktualisiert) bundesweit zu insgesamt 256 drogenbezogenen Todesfällen kam, was einem weiteren kontinuierlichen Anstieg seit 2020 entspricht. In 205 Fällen wurde dies durch entsprechende Obduktionsergebnisse belegt. In 72 Prozent der Fälle waren männliche Todesopfer zu verzeichnen. Das Durchschnittsalter aller Todesfälle lag bei rund 34 Lebensjahren (GÖG, 2024b, S. 44).

Abbildung 4:
Direkt drogenbezogene
Todesfälle in Österreich, ins-
gesamt und verifiziert durch
Obduktionsgutachten 2003
bis 2023 (absolut) (GÖG,
2024b, S. 45)



Dabei zeigten 86 Prozent der spezifizierten toxikologischen Analysen Mischintoxikationen mit Opioiden „in Verbindung mit Alkohol und/oder Psychopharmaka und/oder Sucht- gift(en)/NPS“ (GÖG, 2024b, S. 50).

An dieser Stelle wird angemerkt, dass die Anzahl justiziell angeordneter Obduktionen inklusive toxikologischer Gutachten in Österreich regional sehr unterschiedlich war. Gerichtliche Obduktionen können dazu beitragen, ein mögliches Fremdverschulden festzustellen. Es ist möglich, dass sie auch neue Erkenntnisse über den Gebrauch von Substanzen liefern, die für die polizeiliche Schwerpunktsetzung von Relevanz sein können.

2.7 Erkenntnisse aus Abwasseranalysen und -monitoring

Abwasser als Datenquelle: Abschätzung des Konsums ausgewählter verbotener Drogen in Österreich

(Beitrag von Univ.-Prof. Dr. Herbert Oberacher vom Institut für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck)

Die Abwasserepidemiologie ist eine seit Jahren etablierte Methode zur Untersuchung des Konsums von verbotenen Drogen und pharmazeutischen Wirkstoffen in der Bevölkerung (Zuccato et al., 2008; Daughton, 2011). Grundlage der Methodik ist der Nachweis von spezifischen Konsummarkern in Proben vom Zulauf zu einer Kläranlage.

Konsumierte Substanzen werden im menschlichen Körper metabolisiert und anschließend über Urin und Fäkalien ausgeschieden. Das Abwasser stellt somit eine Mischprobe dar, die sich aus den gesammelten Einträgen der Ortsansässigen im Einzugsgebiet einer Kläranlage zusammensetzt und ein aggregiertes Bild der dortigen Stoffeinträge liefert.

Die Fracht eines Konsummarkers im Abwasser korreliert mit der Menge an konsumierter Substanz im untersuchten Einzugsgebiet. Durch wiederholte Analyse von Abwasserproben werden zeitliche Trends sichtbar. Durch Auswertung von Abwasserproben aus unterschiedlichen Kläranlagen werden regionale Unterschiede aufgezeigt. Durch Aggregation dieser Einzelergebnisse entsteht ein repräsentatives Gesamtbild zur Abschätzung des überregionalen Substanzkonsums (Quireyns et al., 2025; Oberacher et al., 2025).

In Österreich werden seit dem Jahr 2016 Abwasserproben auf Rückstände von Drogen untersucht (Reinstadler et al., 2021; González-Mariño et al., 2020). Zu den untersuchten Drogen (Konsummarkern) gehören Cannabis (11-Nor-9-carboxy-delta9-tetrahydrocannabinol), Kokain (und Benzoyllecgonin), Amphetamin, Methamphetamin und 3,4-Methylendioxy-N-methylamphetamin (= MDMA). Die Daten werden über die Sewage analysis CORE group Europe (SCORE) auch an die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA – European Drug Agency) weitergegeben und dort auf einer Webseite veröffentlicht (EUDA, 2025).

Abwasserepidemiologische Untersuchungen zu Heroin gestalten sich aufgrund des Fehlens eines spezifischen und stabilen Konsummarkers als äußerst schwierig. Heroin, chemisch als Diacetylmorphin bekannt, wird im Körper rasch zu Acetylmorphin und Morphin verstoffwechselt. Heroin und Acetylmorphin könnten als spezifische Konsummarker

dienen. Sie sind jedoch im Abwasser meist nur in so geringen Konzentrationen vorhanden, dass der Nachweis selbst mit modernen analytischen Techniken meist nicht gelingt. Das im Abwasser besser nachweisbare Morphin ist ein unspezifischer Konsummarker, da es auch aus anderen Quellen stammen kann, wie zum Beispiel aus medizinischen Anwendungen von Morphin. Nichtsdestotrotz werden sowohl Acetylmorphin als auch Morphin in Österreich im Rahmen von abwasserepidemiologischen Studien untersucht (Oberacher et al., 2025). Auch wenn diese Daten Rückschlüsse auf den regionalen Opiatkonsum ermöglichen, ist die Datenlage für eine verlässliche Abschätzung des Heroinkonsums in Österreich zu unsicher und wird hier auch nicht weiter behandelt.

Im Jahr 2024 wurden Abwasserproben von 17 österreichischen Regionen ausgewertet. Damit wurden Rückschlüsse auf den Drogenkonsum von rund 3,5 Millionen Menschen beziehungsweise 39 Prozent der Bevölkerung gezogen. Die Proben wurden an sieben aufeinanderfolgenden Tagen entnommen und analytisch-chemisch untersucht. Die in den Abwasserproben gemessenen Konzentrationen der Konsummarker waren Ausgangspunkt für die Berechnung von Frachten, Konsummengen und Suchtgiftmengen. Die Frachten (in mg/Tag) ergaben sich durch die Multiplikation der gemessenen Konzentrationen mit den jeweils tagesspezifischen Abwassermengen. Die Gesamtfrachten von Konsummarkern (kg/Jahr) wurden durch Addition der regionsspezifischen Einzelfrachten und Hochrechnung auf die österreichische Gesamtbevölkerung und ein Jahr ermittelt. Die konsumierten Wirkstoffmengen (kg/Jahr) wurden aus den Gesamtfrachten durch Multiplikation mit substanzspezifischen Korrekturfaktoren abgeleitet, die die mittleren Ausscheidungsraten der Konsummarker widerspiegeln (Zuccato et al., 2008; Gracia-Lor et al., 2016). Die in Österreich umgesetzten Suchtgiftmengen (kg/Jahr) wurden aus den Konsummengen unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren beobachteten Reinheitsgrade der einzelnen Drogen berechnet.

Obwohl die durchgeführten Berechnungen auf mehreren Annahmen beruhten (zum Beispiel stabile Ausscheidungsraten, mittlere Reinheitsgrade der Drogen), bildeten sie dennoch eine solide Grundlage für die Erhebung aussagekräftiger Kennzahlen.

Die in Österreich jährlich umgesetzten Drogenmengen lassen sich auf Basis der aus Abwasseruntersuchungen abgeleiteten Kennzahlen (Abbildung 5) nun wie folgt abschätzen:

- zehn bis 700 Tonnen Cannabis,
- zwei bis zwölf Tonnen Kokain,
- 0,2 bis 3,5 Tonnen Amphetamin,
- 100 bis 450 Kilogramm Methamphetamin,
- 90 bis 350 Kilogramm MDMA (entspreche 0,3 bis 1,1 Millionen Tabletten pro Jahr).

Somit zeigen die im Jahr 2024 erhobenen Abwassermonitoringdaten, dass von den fünf untersuchten verbotenen Drogen Cannabis die höchsten Umsätze aufweist. Bei den Stimulanzien liegt Kokain vor Amphetamin. Mit deutlichem Abstand folgen Methamphetamin und MDMA. Es ist davon auszugehen, dass der Gesamtumsatz der untersuchten verbotenen Drogen in Österreich jährlich deutlich über einer Milliarde Euro liegt.

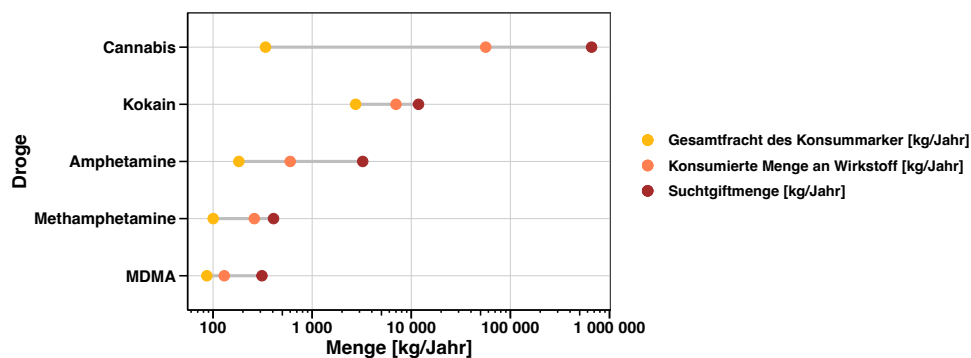


Abbildung 5:
Übersicht der aus den Abwasseruntersuchungen abgeleiteten Gesamtfrachten, konsumierten Mengen und Suchtgiftmengen ausgewählter Drogen in Österreich

3

Arbeit der Polizei

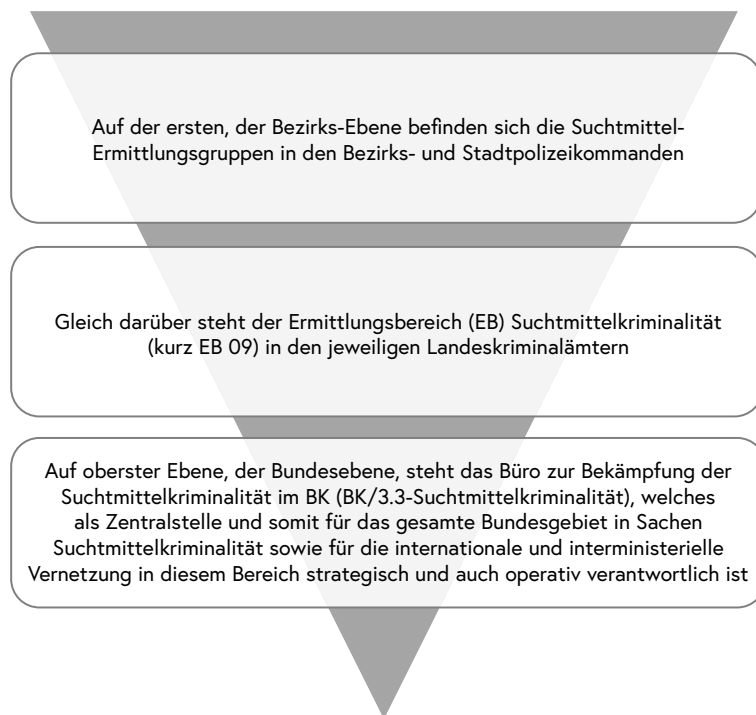
Das nachstehende Kapitel widmet sich der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität durch die österreichische Polizei und der in diesem Zusammenhang geleisteten Arbeit. Im Speziellen wird auch ein Überblick der Aufgabenbereiche und Maßnahmen des BK/3.3 dargestellt sowie Informationen bereitgestellt, die die grundlegenden polizeilichen Aufbaustrukturen zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität in Österreich beschreiben. Dieses Kapitel beinhaltet auch einen neu eingefügten Teil über legislative Anpassungen, der vom BMASGPK ausgearbeitet und für diesen Bericht zur Verfügung gestellt wurde.

3.1 Polizeiliche Strukturen zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität

Den generellen Rahmen zur Bekämpfung der österreichischen Suchtmittelkriminalität bilden im Wesentlichen das SMG und das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) sowie damit verbundene Verordnungen wie der Suchtgiftverordnung (SV), der Psychotropenverordnung (PV), der Neue-Psychoaktive-Substanzen-Verordnung (NPSV), der Suchtgift-Grenzmengenverordnung (SGV) und der Psychotropen-Grenzmengenverordnung (PGV). In diesem Zusammenhang sind auf jeden Fall auch die nationalen Sicherheitsstrategien des BMI zu erwähnen, wie die Teilstrategie Innere Sicherheit (BMI, 2015) und die Ressortstrategie Sicher.Österreich (BMI, 2021), die sich beide mit der Kriminalitätsbekämpfung im Allgemeinen beschäftigen und damit auch die Suchtmittelkriminalität umfassen.

Für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität sind auf polizeilicher Seite bundesweit rund 600 Exekutivbedienstete primär für diesen speziellen Deliktsbereich tätig. Sie machen rund zwei Prozent der gesamten Exekutive aus und sind für rund sieben Prozent (37.310 SMG-Anzeigen im Vergleich zu 534.193 Gesamt-Anzeigen; siehe BMI, 2025) der nationalen Gesamtkriminalität zuständig. Die speziell im Deliktsfeld Suchtmittelkriminalität agierenden Exekutivbediensteten finden sich auf drei hierarchisch gegliederten Ebenen wieder.

Abbildung 6:
Hierarchisch gegliederte
Ebene innerhalb der Polizei
bei der bundesweiten
Bekämpfung der Suchtmittel-
kriminalität



Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die auf diesen drei Ebenen tätigen Organisationseinheiten das Fundament zur Bekämpfung von Suchtmittelkriminalität in der österreichischen Polizei bilden. Zusätzlich sind die uniformierten Exekutivbediensteten in Polizeiinspektionen neben sicherheits-, verkehrs- und verwaltungspolizeilichen Aufgabenstellungen natürlich auch in allen kriminalpolizeilichen Deliktsfeldern tätig und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Suchtmittelkriminalität.

Durch enge nationale und internationale Kooperationen, wie zum Beispiel mit der Zollverwaltung, der Justiz, Europol, Eurojust, Interpol, dem INCB und der UNODC, bilateralen Abkommen und dem Netzwerk nationaler und internationaler Verbindungsbeamter sowie Partner aus dem privaten Sektor, wird die Zusammenarbeit laufend verstärkt und somit die Bekämpfung stetig effektiver und effizienter gestaltet.

3.2 Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkt der Polizei

Die Bekämpfung der allgemeinen und organisierten Suchtmittelkriminalität stellt für die Sicherheitsbehörden in Österreich nach wie vor eine große Herausforderung dar. Die in diesem Zusammenhang stehenden Deliktsformen sind oftmals für die Gesellschaft nicht sichtbar, da sie sich speziell im Bereich der organisierten Kriminalität im Hintergrund abspielen und der Öffentlichkeit nur in ganz besonders ausgeprägten Erscheinungsformen, wie beispielsweise durch den sichtbaren Drogenhandel oder -konsum sowie durch die mediale Berichterstattung, bekannt werden. Tatsächlich aber nimmt die Suchtmittel-

kriminalität, beginnend bei Verwaltungsdelikten wie dem Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss, über schwere Gewalttaten, Mord, Waffenhandel, aber auch Korruption und Geldwäsche bis hin zur Terrorismusfinanzierung, direkten und indirekten Einfluss auf unsere Gesellschaft. Suchtmittelkriminalität stellt längst keine abstrakte Gefahr mehr dar. Jeder Mensch in Österreich kann davon direkt oder indirekt betroffen sein.

Die Tatausführungen bei der Begehung von Suchtmitteldelikten sind vermehrt durch den rasanten technologischen Wandel geprägt und haben durch das Internet, hier insbesondere das Darknet, diverse Online-Plattformen oder (Krypto-)Messenger-Dienste, schon längst den Weg von der Straße auf die Smartphones in Wohn- und Kinderzimmer gefunden.

Dabei wird deutlich, dass die Polizei kontinuierlich mit der Herausforderung konfrontiert ist, sich an neue Phänomene und wandelnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen, aber in ihrer Handlungsweise zum Teil durch äußere, nicht immer im eigenen Zuständigkeitsbereich liegende Einflussfaktoren stark beeinflusst wird. Speziell müssen hier exemplarisch die fehlenden Überwachungsmöglichkeiten im Bereich der Social-Media-Kanäle und Messengerdienste genannt werden. Hier sind die Strafverfolgungsbehörden gegenüber einzelnen Kriminellen sowie kriminellen Vereinigungen und Organisationen klar im Nachteil.

3.3 Nationale und internationale Zusammenarbeit und Gremienarbeit

Um der organisierten und grenzüberschreitenden Suchtmittelkriminalität schlagkräftig entgegenzutreten zu können, bedarf es intensiver europäischer und internationaler Zusammenarbeit. Die geografische Lage Österreichs entlang der bereits bekannten Balkanroute sowie die Nutzung des internationalen Flughafens Wien-Schwechat als Drogenumschlagplatz, fordern von den österreichischen Strafverfolgungsbehörden besonderes Engagement. Bei der internationalen Zusammenarbeit bewähren sich besonders etablierte Kommunikationswege über Europol, Interpol, das Netzwerk der Vereinten Nationen und das Netzwerk der im Ausland akkreditierten österreichischen sowie der im Inland akkreditierten ausländischen Verbindungsbeamtinnen und -beamten. Ganz besonders wichtig sind bilaterale Kontakte, die teils über Jahrzehnte hinweg in aufwendiger Pionierarbeit durch engagierte Beamtinnen und Beamte aufgebaut, ständig ausgeweitet und sorgfältig gepflegt wurden.

In Zusammenhang mit der als weitläufig und äußerst komplex zu beschreibenden Suchtmittelthematik beteiligt sich die Polizei auch an einer Vielzahl von nationalen und internationalen Gremien. Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität, das BK/3.3, nimmt hier aufgrund ihrer Zuständigkeit und strategischen Funktion eine zentrale

Rolle ein. Dort angesiedelt befindet sich in der Funktion des Büroleiters in Personalunion auch der Bundesdrogenkoordinator des BMI.

Die Bundesdrogenkoordination ist ein wichtiges nationales Gremium, das für die Koordination und Umsetzung der österreichweiten Drogenpolitik zuständig ist. Es wurde 1997 durch einen Ministerratsbeschluss ins Leben gerufen und wird unter der Leitung des BMSGPK von den Bundesdrogenkoordinatoren des Gesundheits-, Justiz- und Innenministeriums gebildet.

Auf dem oben genannten Ministerratsbeschluss beruht auch das Bundesdrogenforum, das am 7. November 2024 in einer konstituierenden Sitzung zum Bundessuchtforum umbenannt wurde und ebenfalls federführend vom BMSGPK geleitet wird. Es dient als Schnittstelle zwischen den Ministerien und Ländern, die in Drogenangelegenheiten auf Bundesebene tätig sind. Vertretende Personen jedes Bundeslandes, angeführt von den Fachleuten der Landessucht- oder Landesdrogenkoordination, sind im Bundesdrogenforum vertreten. Der Städte- und Gemeindebund, die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) sowie die Österreichische Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Suchtprävention sind ebenfalls beteiligt. Bei Bedarf werden Fachkundige aus Wissenschaft und Praxis hinzugezogen.

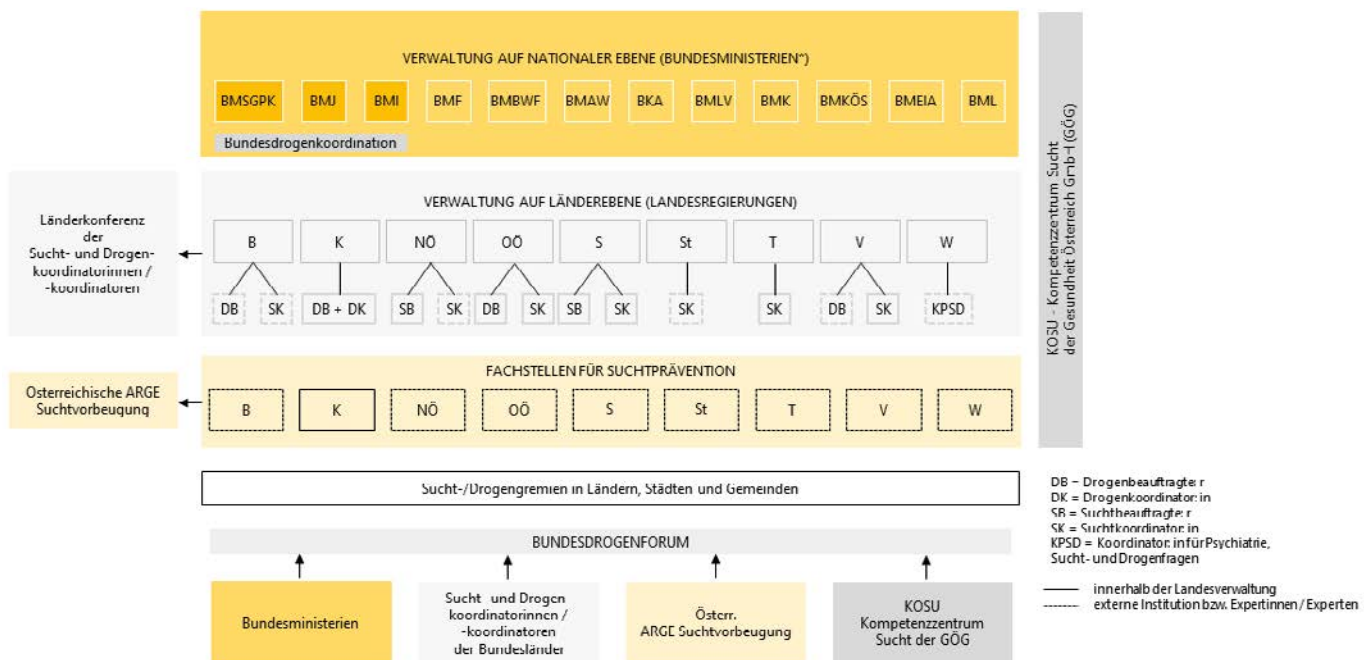


Abbildung 7:
Organisatorische Struktur
der Drogenpolitik in Österreich (GÖG, 2024a, S. 13)

Neben dem nationalen Bereich wird die Suchtmittelthematik zudem auf europäischer und internationaler Ebene durch eine Vielzahl von Gremien behandelt. Internationale Gremien, an denen die Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK teilnimmt, sind jene:

die von Interpol und der UNODC organisiert werden, wie die jährlich in Wien stattfindenden CND-Konferenzen, jene des International Narcotic Control Boards (INCB) sowie die Teilnahme an der Global Coalition to Address Synthetic Drug Threats, welche von den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) angesichts der dort vorherrschenden Opioid-Krise ins Leben gerufen wurde.

Auf EU-Ebene sind vor allem die regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen:

der Horizontale Arbeitsgruppe Drogen (HDG – Horizontal Working Party on Drugs) und des Standing Committee on Precursors der Europäischen Kommission, der Pompidou Group des Europarates, des Drugs Programme Board bei Europol, der Reference Group bei der EU Drugs Agency (EUDA), der EU Ports Alliance (EUPA) sowie die Teilnahme an den regelmäßig bei Europol stattfindenden EMPACT (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats) Treffen und den zahlreichen, dazugehörigen Aktionsplänen von Bedeutung.

Zu den weiteren Gremien zählen unter anderem regionale Initiativen wie die Ständige Arbeitsgruppe Rauschgift (StAR) des deutschen Bundeskriminalamtes, die Arbeitsgemeinschaft (AG) Südwest vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg sowie die AG Südost vom Landeskriminalamt Bayern, die in Zusammenarbeit mit dem U.S. Department of Justice, Drug Enforcement Administration (DEA) organisiert wird.

Auf nationaler Ebene wären hier insbesondere die Teilnahmen an den regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen der Bundesdrogenkoordination und des Bundessuchtforums, die zweiwöchentlich erfolgenden Round-Table-Gespräche der Ermittlungsbereiche durch deren Leiter mit den Ermittlungsbereichsleitern Suchtmittelkriminalität aus den Landeskriminalämtern und die jährlich abgehaltene EB-09-Leiter-Fachtagung hervorzuheben.

3.4 Schulungsmaßnahmen

Schulungen und Trainings spielen im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität entscheidende Rollen. Sie tragen einerseits dazu bei, die Professionalität der Verantwortlichen zu erhöhen und sich andererseits durch koordinierten Austausch von Erfahrungswerten und neuen Entwicklungen besser stellen zu können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, finden jährlich mehrere – auch wiederkehrende und aufbauende – Schulungsmaßnahmen im Bereich der Suchtmittelkriminalität auf verschiedenen Ebenen statt. Hierzu zählen:

- Fachtagungen, die vom BK/3.3 speziell für EB-09-Exekutivbedienstete in den Landeskriminalämtern und spezialisierte Bedienstete für Drogenausgangsstoffe zur Herstellung von Suchtmitteln und Explosivstoffen organisiert werden;
- Schulungen von Mitarbeitenden von Wirtschaftsbetrieben im Bereich des Chemikalienhandels in Hinblick auf den Verkauf möglicher Drogenausgangsstoffe durch das im BK/3.3 etablierte Precursor-Competence-Center (siehe unten im nächsten Kapitel), wobei im Jahr 2024 insgesamt 27 Veranstaltungen abgehalten wurden;
- Schulungen im Rahmen der Kriminal-Dienst-Fortbildungs-Richtlinien (KDFR), die, um den Bedarf an professionellem Vorgehen gegen diese komplexe Form der Kriminalität zu decken, eine umfassende Fortbildung in allen Aspekten des Suchtmittelwesens bieten;
- Schulungsmaßnahmen auf Ebene der Landeskriminalämter sowie auf jenen der Bezirks- und Stadtpolizeikommanden bei Bedarf oder anlassbezogen;
- Schulungsmaßnahmen und Vortragstätigkeiten bei anderen BMI-Organisationseinheiten, der Zollverwaltung etc.

Eine weitere wichtige Maßnahme war die Initiative des BK/3.3 zur Einführung von Naloxon-Sprays im Jahr 2023. Hier ging es darum, im Anlassfall einschreitende Exekutivbedienstete vor lebensgefährlichen Bedrohungen in Zusammenhang mit synthetischen Suchtgiften zu schützen. Nach speziellen durch den cheförztlichen Dienst des BMI erstellten und durchgeföhrten Schulungsmaßnahmen wurden im Jahr 2024 die für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität zuständigen Organisationseinheiten in Bundesdienststellen sowie in den Landespolizeidirektion im eigenen Wirkungsbereich mit den Sprays ausgestattet. Diese sind seitdem dort in Verwendung. Der Einsatz von Naloxon als „lebensrettender Opioidantagonist“ wird in einem Bericht des Europarates als „entscheidendes Instrument in Strategien zur Schadensminimierung“ beschrieben (Council of the European Union, 2025a). Die oben beschriebenen Maßnahmen wurden auch im Jahr 2024 fortgesetzt und sollen auch in den folgenden Jahren beibehalten werden, wobei hier unbedingt der Schutz des Menschen im Vordergrund steht.

3.5 Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Bestimmte Chemikalien werden von kriminellen Personen, aber auch von kriminellen Organisationen missbräuchlich für die Herstellung von illegalen Suchtmitteln verwendet. Die rechtswidrige Verarbeitung der eingesetzten Chemikalien stellt auf jeden Fall eine Gefährdung für die Bevölkerung dar. Um die Abzweigung solcher chemischer Stoffe aus legalen Kanälen für die Herstellung von illegalen Drogen zu verhindern, wurde mit 1. Dezember 2018 im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK das Referat Precursor-Competence-Center mit einer Meldestelle für Drogenausgangsstoffe sowie Ausgangsstoffe für Explosivstoffe eingerichtet.

In dieser Funktion dient das Referat als Meldestelle für Wirtschaftsbetriebe im Chemikalienhandel, die in Zusammenhang mit dem Verkauf von Chemikalien die gesetzliche Verpflichtung wahrzunehmen haben, mögliche Verdachtsmomente in Hinblick auf die illegale Suchtmittelproduktion zu melden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Precursor-Competence-Centers ist die Überwachung des Handels mit Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Selbst hergestellte Explosivstoffe können aus teilweise im Handel frei zugänglichen chemischen Ausgangsstoffen für Anschläge missbraucht werden. Meldungen von Wirtschaftstreibenden an das Precursor-Competence-Center werden daher nach Prüfung auf kriminalpolizeiliche Relevanz umgehend auch der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) zur weiteren Bearbeitung übermittelt, da in solchen Fällen ein terroristischer Hintergrund nicht ausgeschlossen werden kann.

Drogenausgangsstoffe

Bei den kriminellen Gruppierungen und Betreibenden illegaler Großlabore in Europa konnte auch 2024 ein Trend zur Beschaffung von Chemikalien, die nicht als Drogenausgangsstoffe gelistet sind und für den Handel wirtschaftlich sonst keine erkennbare Rolle spielen, beobachtet werden. Dadurch wurden die geltenden Überwachungsmechanismen teilweise ausgehebelt. Diese sogenannten „nicht erfassten Drogenausgangsstoffe“, bei denen im Grunde kein legaler Verwendungszweck erkennbar ist und die oftmals zur illegalen Herstellung von synthetischen Suchtmitteln Verwendung finden, gelangen vorrangig unter falscher Deklaration zum großen Teil aus dem chinesischen, aber auch indischen in den mittel- beziehungsweise südosteuropäischen Raum. Von dort erfolgt der Weitertransport insbesondere in die Niederlande. Österreich ist hier nur als Transitland betroffen, jedoch kommt es auch vereinzelt zu Firmengründungen, die zur Verschleierung der weiteren Transportwege dienen. Im Jahr 2024 konnte keine Firma beziehungsweise Firmengründung festgestellt werden, die zu solchen Lieferungen beigetragen hätte.

Nach mehrjähriger Beobachtung durch die internationalen Gremien beziehungsweise Institutionen werden laufend Chemikalien in die Listen der Drogenausgangsstoffe aufgenommen. Die kriminellen Gruppierungen reagieren jedoch umgehend oder bereits im Vorfeld, um durch die Herstellung neuer oder modifizierter Substanzen die Produktion weiter aufrechtzuerhalten.

Über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten konnte ein ständiges Auf und Ab von Abzweigungen beziehungsweise Abzweigungsversuchen im europäischen Raum von Essigsäureanhydrid beobachtet werden. Diese Chemikalie spielt in der illegalen Herstellung von Heroin eine zentrale Rolle, wobei hier von den agierenden kriminellen Gruppierungen das Ziel verfolgt wird, unter Umgehung der bestehenden Überwachungsmaßnahmen große Mengen dieser Substanz über die Türkei, zumeist in den afghanischen Raum, zu verbringen. Im Fokus der Personen, die eine Straftat begonnen hatten, standen dabei im europäischen Raum die EU-Mitgliedstaaten Slowenien und Polen, wobei für 2024 ein Rückgang solcher Schmuggeltätigkeiten erkennbar war.

Österreich war im Jahr 2024 weder mit Abzweigungen beziehungsweise Abzweigungsversuchen konfrontiert noch fanden diesbezüglich internationale Ermittlungen mit österreichischer Beteiligung statt. Von den österreichischen Wirtschaftstreibenden wurden auch keine Verdachtsmeldungen übermittelt, die Ermittlungen betreffend eine missbräuchliche Abzweigung nach sich zogen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 735 Vertriebswegüberprüfungen im Bereich der nicht erfassten sowie gelisteter sensibler Drogenausgangsstoffe durchgeführt. Vom BMASGPK ergingen 53 Mitteilungen betreffend der Erteilung von Genehmigungen von Ein- und Ausfuhren von Drogenausgangsstoffen. Diesbezüglich konnten keine verdächtigen Vorgänge festgestellt werden. Weiters gingen insgesamt 330 private Hinweise zu möglichen Verstößen nach dem SMG beziehungsweise NPSG aber auch aus anderen Deliktsbereichen, wie beispielsweise Betrug, beim Precursor-Competence-Center ein. Diese wurden nach Erstabklärung selbst bearbeitet oder an die jeweiligen Fachbereiche im BK beziehungsweise an die Landeskriminalämter zur Kontrolle und Einleitung entsprechender Ermittlungen weitergeleitet.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2.667 Vertriebswegüberprüfungen im Bereich der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe durchgeführt, die jedoch zu keinen Verdachtsmomenten beziehungsweise weiteren Ermittlungen führten. Es wurden 29 Verdachtsmeldungen von Wirtschaftstreibenden entgegengenommen und überprüft, wobei in einigen Fällen von Diebstählen beziehungsweise Verlusten aufgrund bestehender Verdachtsmomente strafbarer Handlungen eine unverzügliche Verständigung der DSN erfolgte. Im Zuge

weiterführender Ermittlungen durch die DSN beziehungsweise nachgeordneter Dienststellen konnten diesbezüglich keine schweren Straftaten oder geplante terroristische Aktivitäten identifiziert werden. Jedoch konnten zu einem beträchtlichen Anteil Vergehen nach dem Pyrotechnikgesetz, dem Chemikaliengesetz und dem Sprengmittelgesetz ausgemacht und zur Anzeige gebracht werden. Dies war insbesondere auf 19 Verdachtsmeldungen aus Bayern (Deutschland) zurückzuführen und betraf die versuchte, aber auch die tatsächliche Herstellung von Schwarzpulver beziehungsweise sogenannten „Blitzknallsätzen“ (im Grunde ein Chemikalienpaket aus Kaliumnitrat, Schwefelpulver und Aktivkohle, teilweise ergänzt durch metallische Pulver). Hier erfolgten die Bestellungen online über den Anbieter Amazon, der jedoch vorschriftsgemäß Anzeigen an die bayrischen Sicherheitsbehörden erstattete.

Kontakt des Precursor-Competence-Centers im Verdachtsfall:

Bundeskriminalamt
Meldestelle für Drogenausgangsstoffe
Precursor-Competence-Center
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
Telefax: +43 1 24836 DW 951223
E-Mail: precursor@bmi.gv.at

3.6 Projekte der Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK

Um den ständig wachsenden Herausforderungen im Phänomenbereich Suchtmittel gewachsen zu sein, bemüht sich das BK/3.3, diesen mit zeitgemäßen Maßnahmen, aber immer wieder auch mit neuen und innovativen Projekten, entgegenzuwirken. So behandeln die 2023 ins Leben gerufenen und seither in der Umsetzung befindlichen „Flaggschiff-Projekte“ folgende Ziele:



Erkennungs-Dienstliche-Schwellen-Wert-Analyse (EDSWA) – Das Projekt verfolgt das Ziel, die Aufklärungsquote in vor allem für die Begleit- und Beschaffungskriminalität typischen Deliktsbereichen durch konsequente erkennungsdienstliche Behandlung von nach dem SMG und NPSG angezeigten Beschuldigten zu erhöhen. Die Landespolizeidirektion Tirol ist hier sehr engagiert und hat sich bereit erklärt, gemeinsam mit der Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK, die das Projekt zentral leitet, ein projektbegleitendes Pilotprojekt zu starten. Die flankierenden Maßnahmen sollen sich dabei über das gesamte Jahr 2025 erstrecken.



CARCER – Das mit der Generaldirektion im Bundesministerium für Justiz gemeinschaftlich durchgeführte Projekt verfolgt kriminalpolizeilich maßgebliche Ziele im Bereich der Prison Intelligence in Einrichtungen des Straf- und Maßnahmenvollzugs. Aufgrund seiner Relevanz wurden auch andere Organisationseinheiten im BMI wie das Büro zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im BK und die DSN miteinbezogen.



S.A.L.T. – Das Akronym S.A.L.T. steht für sea (Wasser), air (Luft), land (Land) und train (Schiene). Das Projekt stellt aus der Sicht des BK/3.3 einen proaktiven und innovativen Ansatz zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität dar, weil es eine gesamtheitliche Betrachtung von Transportrouten auf Wasser, Luft, Land und Schiene verfolgt, die sich von EU-Prioritäten ableiten lässt, aber in dieser Form in Österreich noch nicht durchgeführt wurde. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit nationalen Dienststellen und Behörden wie dem Zollamt Österreich, aber auch mit den Schifffahrts- und Luftaufsichtsbehörden, anderen Ministerien sowie privaten Unternehmen.

3.7 Präventionsarbeit

(Beitrag des Büros 1.6-Kriminalprävention und Opferhilfe im BK)

Die Kriminalprävention unterstützt als Assistenzdienst die ermittelten Exekutivbediensteten in den Landeskriminalämtern. In der Suchtmittelkriminalität konzentriert sich die Prävention stark auf jugendliche Personen im Alter von 13 bis 17 Jahren mit dem Ziel, Lebenskompetenzen zu fördern und die Nachfrage nach illegalen Substanzen langfristig zu senken.

Das Präventionsprogramm Look@your.Life, ein Teil des Jugendpräventionsprojekts Under18 (<https://www.under18.at>), hat sich zum Ziel gesetzt, Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und delinquentes Verhalten vorzubeugen. Das Programm basiert auf der Stärkung der Persönlichkeit der Jugendlichen, um ihnen ein verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber sich selbst und ihrem Umfeld sowie Konfliktlösungsstrategien zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Suchtdelinquenz-Prävention und zielt auf die Hintanhaltung von schädlichem Verhalten rund um den Konsum erlaubter und unerlaubter Substanzen ab. Weiters werden die vom Internet ausgehenden Gefährdungen und Abhängigkeiten thematisiert. Das Präventionsprogramm wurde von polizeiinternen fachkundigen Personen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung, den Bildungsdirektionen und der Schulpsychologie entwickelt.

Bundesweit werden die Präventionsmaßnahmen von circa 450 ausgebildeten Bediensteten in Form von Workshops durchgeführt, bei denen der Fokus auf Interaktion mit den Jugendlichen liegt. Das Programm umfasst 19 Unterrichtseinheiten. Ein besonderes Merkmal des Programms ist die aktive Einbindung der Erziehungsberechtigten und Lehrenden, um einen nachhaltigen Ansatz zu gewährleisten. Hierzu finden auch Informationsveranstaltungen für Eltern und Lehrende statt. Im Jahr 2024 wurden in diesem Zusammenhang 743 Präventionsmaßnahmen gesetzt, mit denen 16.504 Personen erreicht wurden.

3.8 Legistische Anpassungen

(Beitrag des BMASGPK, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Gruppe A/Abteilung 6 – Drogen und Suchtmittel, neue psychoaktive Substanzen)

Eine Änderung der Suchtgift- und Psychotropen-Grenzmengenverordnung (SGV/PGV) wurde mit BGBl. II 2024/6 sowie BGBl. II 2024/7 kundgemacht. Durch diese Novellen erfolgte die Festsetzung von Grenzmengen für eine Reihe von davor als Suchtgifte beziehungsweise psychotrope Stoffe klassifizierte Substanzen.

Mit der am 28. März 2024 kundgemachten Suchtgiftverordnung (SV)-Novelle BGBl. II 2024/90 wurden in Umsetzung der Beschlüsse der 66. Sitzung der CND sechs Substanzen in die Anhänge der SV aufgenommen. Bei den neu aufgenommenen Substanzen handelt es sich um vier synthetische Opioide, ein synthetisches Cannabinoid und ein Cathinon-Derivat. Es sind dies die Substanzen Protonitazen, Etazen, Etonitazepyn, 2-Methyl-AP-237, ADB-BUTINACA und Alpha-PiHP. Die entsprechenden Grenzmengen wurden in der SGV am 30. August 2024 mit BGBl. II Nr. 2024/233 kundgemacht.

Mit der am 19. Dezember 2024 kundgemachten SV- und Psychotropenverordnung (PV)-Novelle BGBl. II 2024/394 wurden in Umsetzung der Beschlüsse der 67. Sitzung der CND drei Substanzen in die Anhänge der SV (Butonitazen, Dipentylon und 2-Fluorodeschloro ketamin) und eine Substanz (Bromazolam) in den Anhang der PV aufgenommen.

Durch die NPSV-Novelle BGBl. II 2024/106 wurde eine chemische Substanzklasse für LSD-Derivate geschaffen, um der Verbreitung solcher Substanzen vorzubeugen.

4

Österreichischer Drogenmarkt im Überblick

Im folgenden Kapitel wird anhand der in Österreich am häufigsten missbräuchlich verwendeten Substanzen ein Überblick in Bezug auf den organisierten illegalen Suchtmittelhandel beschrieben. Dabei werden von globalen und EU-regionalen Entwicklungen Rückschlüsse auf die bundesweiten Entwicklungen abgeleitet und versucht, den Leserinnen und Lesern ein leicht verständliches zusammenhängendes Bild zu vermitteln, wie sehr das bundesweite Geschehen von äußeren Faktoren beeinflusst, gelenkt, aber auch beeinträchtigt wird. Die hier dargestellte Lage bezieht sich auf einschlägige Berichte der UNODC, der EUDA und Europol, internationale Erfahrungswerten aus der Teilnahme an Konferenzen, Seminaren, Arbeitsgruppen und der nationalen sowie internationalen Gremienarbeit sowie auf aus Ermittlungen festgestellte Erkenntnisse.

Das Kapitel umfasst auch die heimische Produktion illegaler Suchtmittel in Plantagen und Laboren, den Online-Suchtmittelhandel, die Herausforderung in Bezug auf Krypto-Messengerdienste, Informationen zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zur Vermögenssicherung als staatliches Mittel der Abschöpfung im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität. Abgerundet wird dieses Kapitel durch einen Ausblick auf das Jahr 2025.

4.1 Organisierter illegaler Suchtmittelhandel

Der illegale Suchtmittelhandel stellt weltweit und somit auch in der gesamten EU und in Österreich eine allgegenwärtige kriminelle Bedrohung dar. Er ist ein äußerst lukratives, aber auch wettbewerbsintensives kriminelles Geschäft, das grenzüberschreitend alle Staaten betrifft. Mit Mitteln wie Korruption, zunehmender Gewalt beziehungsweise Gewaltbereitschaft und Geldwäsche destabilisieren Drogenhandelsnetze die Gesellschaft, untergraben die legale Wirtschaft und das Vertrauen in behördliche Institutionen. Die Bedrohung durch Drogenhandelsnetze passt sich mit rasanter Geschwindigkeit laufend an geo- und soziopolitische Veränderungen an. Die Auswirkungen von Drogenproduktion und -handel – insbesondere auf Gesundheit und Umwelt – sind als erheblich einzuschätzen.

Cannabis

Cannabis blieb auch im Jahr 2024 die am weitesten verbreitete illegale Substanz auf dem österreichischen Drogenmarkt. Mit 57,5 Prozent stellen SMG-Anzeigen in Verbindung mit Cannabis-Sicherstellungen den größten Anteil der bundesweiten SMG-Anzeigen dar. Davon liegt der Anteil an Verbrechen bei 7,6 Prozent, der an Vergehen bei 92,4 Prozent. Von der Gesamtzahl der SMG-Anzeigen in Verbindung mit Cannabis-Sicherstellungen betreffen die Top fünf Nationen der Tatverdächtigen Österreich (54,9 Prozent), gefolgt von Syrien (5,2 Prozent), Deutschland (3,3 Prozent), Afghanistan (2,9 Prozent) und Serbien (2,4 Prozent). Bei den Altersgruppen der Tatverdächtigen stehen die 25- bis 39-Jährigen (36,1 Prozent) an der Spitze, gefolgt von den 21- bis 24-Jährigen (16,9 Prozent), den

18- bis 20-Jährigen (15,5 Prozent), den über 40-Jährigen (12,1 Prozent) und den 14- bis 17-Jährigen (11,5 Prozent).

Der Konsum war gesellschaftlich breit verankert, das Angebot hoch, die Produktvielfalt steigend. Diese Einschätzung wird von allen verfügbaren Quellen – nationalen wie internationalen – bestätigt. In einem gemeinsamen Bericht der EUDA (vormals European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction – EMCDDA) und Europol wird der Cannabisanteil auf rund 75 Prozent des europäischen Drogenmarktes quantifiziert (EMCDDA & Europol, 2022a). Auch wenn für das Jahr 2024 keine vollständigen neuen EU-Daten vorliegen, wird dieser Anteil durch sämtliche Zwischenberichte als weiterhin valide angenommen. Wie die bundesweiten Sicherstellungszahlen (Tabelle 2) bestätigen, folgt Österreich dieser Entwicklung mit hoher Marktdurchdringung und vielfältigen Konsummustern.

Auf globaler Ebene blieb die Produktionslage regional konzentriert. Der UNODC World Drug Report (WDR) 2024 und technische Detailstudien weisen darauf hin, dass in Nordafrika – insbesondere in Marokko – nach wie vor großflächige Freilandproduktion betrieben wird, mit einem zunehmenden Trend zur Indoor-Qualität. Der Export richtet sich vorrangig nach Europa. In Nordamerika bleibt die Lage differenziert: Während in Kanada seit der Legalisierung 2018 legale Exporte erlaubt sind, existieren keine belastbaren Hinweise auf fortbestehende illegale Ausfuhren nach Europa im Jahr 2024. Frühere Berichte waren in diesem Punkt deutlich, aktuellere Bestätigungen fehlen, wobei darauf hingewiesen wird, dass bei Redaktionsschluss der EUDA-Drogenmarkt-Bericht 2024 noch nicht veröffentlicht war. Der US-Markt bleibt vorrangig binnenorientiert, mit begrenzter außenwirksamer Dynamik (UNODC, 2024a).

Die europäische Situation war durch zwei Hauptaspekte gekennzeichnet: erstens durch eine zunehmende Diversifikation der Produkte (Cannabiskraut und -harz, Konzentrate, Vapes, Edibles), zweitens durch eine stark digitalisierte Distributionsstruktur. Letztere wurde im Drug Trends Monitor der Global Initiative Against Transnational Organized Crime (GI-TOC, 2025a) sowie in ergänzenden Berichten zur sozialen-Medien-basierten Kuriersversorgung als zentrales Strukturmerkmal hervorgehoben. Der physische Straßenhandel verlor zugunsten dezentraler Systeme an Bedeutung, bei denen Plattformkommunikation, anonyme Bezahlung und Transport durch externe Dienstleister kombiniert werden. Cannabis ist dabei jene Substanz, für die diese Logistikform am weitesten entwickelt ist.

Österreich ist über mehrere Importachsen strukturell mit diesen Entwicklungen verbunden. Der Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2023 (BMI, 2024a) sowie mehrere Analysen von EUDA und Europol (EMCDDA & Europol 2022a; EMCDDA & Europol 2024a), Europol (2021; 2025) und GI-TOC (2022; 2024; 2025a) weisen darauf hin, dass vor allem Cannabis über die westliche Balkanroute eingeführt wird und dies häufig in Verbindung mit kriminell Agierenden aus Albanien, Nordmazedonien und Serbien geschieht. Der

Bericht „Portholes-Exploring the maritime Balkan routes“ der GI-TOC (2022) stellt zudem fest, dass sich die maritimen Zuflüsse über Häfen an der Adria wie zum Beispiel Durrës (Albanien) oder Bar (Montenegro) mit Weiterleitung über Italien nach Mitteleuropa verstärken. Für Österreich gibt es aus dem Jahr 2023 keine direkten Fallnachweise dieser maritimen Routen, aber das Land ist unbedingt als Teil der europaweiten Versorgungsarchitektur anzusehen.

Die organisierte Kriminalität spielt in der Cannabisversorgung Österreichs eine zentrale Rolle. Der SOCTA 2025 beschreibt Cannabisnetzwerke in Europa als zunehmend hybrid organisiert: horizontal vernetzt, technologieaffin, oft mit Überschneidungen zu Gruppen, die in anderen Drogen- oder Gütersegmenten operieren (Europol, 2025). In Österreich selbst wird der Markt von vielen Agierenden heimgesucht, wobei er aber von kriminellen Personen aus dem Westbalkan dominiert zu sein scheint.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Nutzung von legalen Geschäftsstrukturen zur Tarnung illegaler Handelsvolumen. Laut GI-TOC (2022; 2024; 2025a) und EUDA (EMCDDA & Europol 2022a; EMCDDA & Europol 2024a) werden legale Transport-, Lager- und Verpackungsunternehmen in mehreren Mitgliedstaaten bewusst genutzt, um Sendungen aus Spanien, den Niederlanden und Belgien Richtung Mitteleuropa umzuschlagen. In Österreich gibt es Hinweise auf temporäre Lagerwohnungen und Zwischentransporte in Fahrzeugen mit unauffälligem Warenprofil.

Produktion findet in Österreich vorwiegend im Bereich von Kleinstplantagen statt. Diese dienen der Selbstversorgung oder der regionalen Verteilung. Der Trend hin zur Indoor-Produktion mit professioneller Ausrüstung ist auch 2024 ungebrochen (mehr dazu im Kapitel „Die Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich“). Es wird zunehmend technische Ausstattung sichergestellt, die Rückschlüsse auf Know-how-Transfer erlaubt. Es bestehen Hinweise auf eine schrittweise Professionalisierung einzelner Anbaugruppen, bisher jedoch ohne erkennbare überregionale Organisationsstrukturen.

Besondere Beachtung verdient die belegte Zunahme synthetischer Cannabinoide, die auf Cannabidiol (CBD)-Trägermaterial aufgebracht werden. Der Bericht „The challenge of New Psychoactive Substances – a technical update“ der UNODC (2024b) zeigt, dass im Jahr 2023 bis zu 44 Prozent der untersuchten Proben solche Beimengungen enthielten. Für 2024 liegen dazu bislang noch keine neuen UNODC-Daten vor, der EUDA-Drogenmarkt-Bericht 2024 lag – wie berichtet – zu Redaktionsschluss noch nicht vor. Die Substanzen sind toxikologisch schwer einschätzbar und rechtlich häufig nicht erfasst, was sie zu einem regulatorischen Graubereich macht.

Ein möglicher Einflussfaktor für die Marktlage in Österreich ist die Teillegalisierung von Cannabis in Deutschland, die im April 2024 in Kraft trat. Im Vorfeld wurden in Österreich Debatten über möglichen Drogentourismus und Binnenverdrängung geführt. Bislang

liegen hierzu aber keine empirischen Erhebungen vor. Die Lage wird laufend beobachtet, da die entsprechenden Effekte aufgrund des kurzen Zeitraums möglicherweise noch nicht greifen konnten. Der EU-Fahrplan zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität (Europäische Kommission, 2023) bezeichnet diese Entwicklung als „Regulierungsherausforderung im Binnenmarkt“, verweist jedoch auf das Prinzip der subsidiären Strafverfolgung.

Im Jahr 2024 wurde ein vermehrtes Auftreten von Cannabisschmuggel meist bei Linienflügen aus Bangkok (Thailand) nach Wien festgestellt. So kam es im ganzen Jahr zu insgesamt 23 Schmuggelflügen mit einer Gesamtsicherstellung von rund 640 Kilogramm Cannabiskraut. Es handelte sich dabei um Einzeltransporte von zwölf bis 50 Kilogramm in Gepäckstücken, die den schmuggelnden Personen meist am Flughafen Bangkok (Thailand) gegen einen entsprechenden Schmuggel-Lohn übergeben wurden. Die schmuggelnden Personen wurden zum Teil während ihres Urlaubsaufenthalts von den in Thailand operierenden kriminellen Netzwerken direkt vor Ort rekrutiert. In der Regel handelte es sich bei diesen Flügen nur um Transitflüge, als Enddestination waren meist andere Länder wie Großbritannien, Deutschland oder die Niederlande vorgesehen. Einfluss auf die Anfallszahlen dürfte unter anderem die Liberalisierung/Legalisierung von Cannabis in Thailand sein.

Insgesamt lässt sich für Österreich im Jahr 2024 ein strukturell stabiles, aber funktional dynamisches Lagebild feststellen. Das Angebot ist hoch, die kriminellen Strukturen sind kleinteilig, adaptiv und schwer angreifbar. Der Markt ist geprägt von technischer Ausrüstung, digitaler Organisation und einer wachsenden Unschärfe zwischen legaler und illegaler Infrastruktur. Die größte Herausforderung liegt weniger im mengenmäßigen Zuwachs als in der Verdichtung unkontrollierter Mikroverteilungssysteme, die sich durch klassische Maßnahmen nicht mehr systematisch erfassen lassen. Der Cannabisbereich bleibt damit ein Beispiel für die künftigen Grundprobleme der Drogenkriminalitätsbekämpfung in einem europäischen Binnenraum mit divergierenden Rechtslagen und hochflexiblen kriminellen Strukturen. Weitere Gründe für den weit verbreiteten Missbrauch von Cannabis sind auch die ständige Bagatellisierung in diversen Medien sowie die teils irreführende Gesetzeslage. Dies äußert sich unter anderem im quasi legalen Verkauf von Cannabissamen, Setzlingen etc. in sogenannten Growshops, welche dort als Dekorpflanzen, Lufterfrischer etc. angepriesen werden. Blühen diese, dann tritt die Strafbarkeit ein. Dieses Beispiel soll sehr vereinfacht die derzeitige Gesetzeslage darstellen. Überdies spielt der zwar strafrechtlich legale Verkauf von CBD-Produkten ebenso eine Rolle, weil es für Laien aufgrund der Produktaufmachung de facto fast unmöglich ist, zu erkennen, was verboten und was nicht verboten ist.

Heroin

Heroin blieb auch im Jahr 2024 eine der gesundheitspolitisch relevantesten illegalen Substanzen Europas. 4,2 Prozent aller SMG-Anzeigen stehen mit Heroin-Sicherstellungen

in Verbindung. Davon liegt der Anteil an Verbrechen bei 20,6 Prozent, der an Vergehen bei 79,4 Prozent. Von der Gesamtzahl der SMG-Anzeigen in Verbindung mit Heroin-Sicherstellungen betreffen die Top fünf Nationen der Tatverdächtigen Österreich (58,2 Prozent), gefolgt von Serbien (6,5 Prozent), Afghanistan (5,5 Prozent), Türkei (3,6 Prozent) und Iran (2,9 Prozent). Bei den Altersgruppen der Tatverdächtigen stehen die 25- bis 39-Jährigen (56,6 Prozent) an der Spitze, gefolgt von den über 40-Jährigen (14,5 Prozent), den 21- bis 24-Jährigen (14 Prozent), den 18- bis 20-Jährigen (7,2 Prozent) und den 14- bis 17-Jährigen (3,5 Prozent).

Obwohl die Verbreitung von Heroin im Vergleich zu Cannabis oder Kokain geringer ist, verursacht es nach wie vor einen überproportional hohen Anteil an drogenbezogenen Todesfällen, chronischer Abhängigkeit und sozialmedizinischen Folgekosten. Eine strukturelle Disproportionalität ergibt sich aus einer komplexen globalen Dynamik, deren Effekte auf Europa und Österreich nicht nur in der Versorgungslage, sondern auch in der kriminellen Infrastruktur sichtbar werden. Diese ist auch für 2024 weiterhin zu beobachten.

Die globale Ausgangslage wird maßgeblich durch die Situation in Afghanistan bestimmt. Wie der WDR 2024 (UNODC, 2024a) sowie ergänzende Analysen der GI-TOC (2024; 2025a) und SOCTA 2025 (Europol, 2025) darlegen, ist der Opium-Anbau in Afghanistan infolge des von den Taliban 2022 verhängten Anbauverbots zwar nominell stark zurückgegangen, doch ließ sich dieser Rückgang im Jahr 2024 nicht in Form eines gesunkenen Angebots oder gestiegener Preise nachweisen, obwohl in Österreich ein Rückgang der Reinheit um fast die Hälfte beobachtet wurde, was in Summe doch Rückschlüsse auf eine zunehmende Knappheit zulässt.

Auf europäischer Ebene war der Absatzmarkt für Heroin weiterhin stabil, was die ungebrochene Funktionalität der Versorgungslogistik belegt. Die Balkanroute blieb das zentrale Verbindungsstück, wobei neben der klassischen Landverbindung über die Türkei, Bulgarien, Serbien und Ungarn zunehmend alternative Routen über das Schwarze Meer, Griechenland, Süditalien oder Albanien zur Anwendung kamen. Diese Varianten dienen der operativen Flexibilisierung und sollen Risiken an Grenzübergängen reduzieren. Der SOCTA 2025 (Europol, 2025) weist ausdrücklich darauf hin, dass Heroinnetzwerke verstärkt mit hybriden Transportketten arbeiten, bei denen maritime und landgestützte Abschnitte verschachtelt sind und von legalen Warenströmen getarnt werden.

Diese Routen werden durch kriminelle Strukturen getragen, die auch für den österreichischen Markt von unmittelbarer Relevanz sind. Die Heroinversorgung in Österreich erfolgt maßgeblich durch Personengruppen mit Ursprung im Westbalkan, die entlang der gesamten Kette agieren: von der Einfuhr über die Lagerung bis zum Straßenvertrieb durch auf öffentlichen Verkehrsflächen agierende Personen. Diese kriminellen Gruppen operieren arbeitsteilig und vielfach mit transnationaler Deckung.

Die Struktur dieser Organisationen entspricht in der Regel kleineren, hierarchisch strukturierten oder familienbasierten Gruppen, wie sie auch im SOCTA 2025 (Europol, 2025) beschrieben werden. Gewalt wird in diesen Netzwerken nicht als zentrales Durchsetzungsmittel genutzt; vielmehr dominiert ein Modell disziplinierter, gut eingespielter Abläufe mit klaren Rollenverteilungen. Die Professionalität zeigt sich insbesondere im Transport: Lkw-Ladungen mit legaler Ware dienen regelmäßig als Tarnmittel, Rücktransporte werden genutzt, um Vorläufersubstanzen wie Essigsäureanhydrid aus der EU in Richtung Naher Osten zu verbringen. Krypto-Messenger-Auswertungen im Rahmen internationaler Ermittlungsoperationen haben zusätzlich bestätigt, dass türkische und aus dem Westbalkan stammende Gruppen digitale Kommunikationsmittel zur Koordination nutzen und dabei teilweise legale Firmen zur Verschleierung verwenden.

Auch GI-TOC-Berichte (2022; 2024; 2025a) heben hervor, dass Heroin in logistischen Netzwerken zunehmend als „Mitware“ transportiert wird, gemeinsam mit Waffen, Personen oder gefälschten Dokumenten. Diese Mehrzweckstruktur erhöht die Komplexität der Ermittlungen erheblich und erschwert eine isolierte Bekämpfung einzelner Deliktsbereiche.

Was die Substanzqualität betrifft, so lagen für 2024 nur vereinzelt Laboranalysen aus Österreich vor, die Hinweise auf Beimengungen synthetischer Opioide – etwa Fentanyl oder seine Derivate – geliefert hätten. Auch das Frühwarnsystem der EUDA meldete für Österreich keine maßgeblichen Funde. Somit blieb Heroin am österreichischen Markt im Gegensatz zu den Entwicklungen in Nordamerika für 2024 eine pflanzenbasierte Substanz mit nur vereinzelt dokumentierter Beimengung hochpotenter synthetischer Opioide.

Die Konsumlage ist laut GÖG (2024a; 2024b) stabil. Substitutionszahlen und Hilfesystemzugänge bewegen sich auf Vorjahresniveau. Die Konsumformen sind weiterhin überwiegend inhalativ und intravenös. Hinweise auf neue Konsumentengruppen oder eine Verschiebung in jüngere Alterskohorten liegen nicht vor.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2024 ein stabiles, aber strukturell anspruchsvolles Lagebild. Das Angebot bleibt hoch, die Konsumlage konstant, doch die kriminellen Strukturen dahinter sind zunehmend verschachtelt, arbeitsteilig und schwer adressierbar. Als strategische Herausforderung bleibt die strukturelle Unsichtbarkeit hochprofessioneller Transportnetzwerke, deren Aktivitäten sich vielfach außerhalb klassischer Deliktmuster bewegen. Die EU-Drogenstrategie 2021-2025 (EU, 2021a) und der EU-Fahrplan zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität (Europäische Kommission, 2023) erkennen die Problematik, bleiben jedoch in Bezug auf Heroin spezifisch vage. Die Bekämpfung dieser Netzwerke erfordert langfristige Aufklärung, internationale Kooperation und den gezielten Zugriff auf Kommunikations- und Finanzflüsse – Aspekte, die insbesondere in Fällen mit Bezug zum Westbalkan und zur Türkei eine enge operative Abstimmung voraussetzen. Ohne zusätzliche systematische Ermittlungsansätze, ins-

besondere im Bereich digitaler Kommunikation, Finanzflüsse und grenzüberschreitender Logistik, wird sich die Effizienz der Bekämpfung in diesem Segment wohl nicht wesentlich steigern lassen.

Kokain

Der Markt rund um den Handel mit Kokain zählte im Jahr 2024 zu den dynamischsten Märkten im europäischen Drogenbereich. 17,6 Prozent aller SMG-Anzeigen stehen mit Kokain-Sicherstellungen in Verbindung. Davon liegt der Anteil an Verbrechen bei 18,3 Prozent, der an Vergehen bei 81,7 Prozent. Von den SMG-Anzeigen, die in Verbindung mit Kokain-Sicherstellungen stehen, kommen die meisten Tatverdächtigen aus Österreich (57,4 Prozent), gefolgt von Serbien (4,7 Prozent), der Türkei (3,1 Prozent), Rumänien (2,7 Prozent) und Deutschland (2,3 Prozent). Bei den Altersgruppen der Tatverdächtigen stehen die 25- bis 39-Jährigen (50,3 Prozent) an der Spitze, gefolgt von den über 40-Jährigen (19,3 Prozent), den 21- bis 24-Jährigen (13,7 Prozent), den 18- bis 20-Jährigen (8 Prozent) und den 14- bis 17-Jährigen (3,5 Prozent).

Die Nachfrage ist seit Jahren kontinuierlich angestiegen, und es bestehen keinerlei Anzeichen für eine Abschwächung dieses Trends. Im Gegenteil: Berichte der EUDA und Europol (EMCDDA & Europol 2022a; EMCDDA & Europol 2024a) sowie der UNODC im WDR 2024 (UNODC, 2024a; UNODC, 2024c) weisen auf ein anhaltend hohes Produktionsniveau in Südamerika hin, insbesondere in Kolumbien, wo trotz einzelner staatlicher Interventionsprogramme die weltweit größte Kokainmenge produziert wird. Nach Nordamerika ist die EU heute der zweitgrößte Einzelmarkt. Der Kokainhandel nach Europa hat sich in seiner Struktur, seinem Risikomanagement und seiner Marktlogik grundlegend professionalisiert, und zwar mit Auswirkungen, die auch für Österreich zunehmend spürbar sind, insbesondere wenn man den Vergleich der Sicherstellungszahlen von circa 260 Kilogramm mit dem vermeintlichen Konsum (siehe Abwasseranalysen) von zwei bis zwölf Tonnen betrachtet.

Die globale Ausgangslage ist durch eine deutliche Ausweitung der Produktionskapazitäten gekennzeichnet. Nach UNODC-Angaben wurden allein in Kolumbien und Peru in den Jahren 2021 bis 2023 mehrere hundert neue Kokainlabore registriert (UNODC, 2024a; UNODC, 2024c). Berichte zu Kokain (EMCDDA & Europol 2022a; EMCDDA & Europol 2024a) unterstreichen, dass nicht nur die Anbaumenge, sondern auch die Effizienz der Verarbeitung und die Reinheit des Endprodukts gestiegen sind. Letzteres ließ sich für 2024 in Österreich (siehe Tabelle 4) auf bundesweite Durchschnittswerte gerechnet nicht belegen, wobei auf die diesbezüglichen Erläuterungen im entsprechenden Kapitel hingewiesen wird.

Zugleich haben sich auch die Handelsrouten vervielfältigt. Neben klassischen Transatlantik-Verbindungen über Brasilien und die Karibik gewinnen nun auch zunehmend afrikanische Länder (unter anderem Nigeria, Kap Verde, Senegal) als Drehscheiben an

Bedeutung, ebenso wie der Transport über kleinere und bislang wenig überwachte Häfen. Diese Entwicklung schlägt sich in der EU mit einer Reihe struktureller Verschiebungen nieder. Während Rotterdam (Niederlande) und Antwerpen (Belgien), aber auch Hamburg in Deutschland und bestimmte Häfen in Frankreich, Spanien und Portugal weiterhin die wichtigsten Eingangspunkte für Großmengen sind, verlagert sich der Schmuggel zunehmend auf sogenannte Sekundärhäfen, darunter Genua, Gioia Tauro (Italien), Koper (Slowenien) oder Ploče (Kroatien). Er erfolgt häufig in enger Abstimmung mit Insidern der Logistikbranche. Neben den bereits erwähnten Berichten wird diese Verlagerung auch in solchen der Global Financial Integrity (GFI, 2021) und Dryad Global (2023) dokumentiert.

Der Transport über die Balkanroute spielt auch beim Kokainhandel eine wachsende Rolle. Laut SOCTA 2025 (Europol, 2025) gibt es Hinweise, dass kriminelle Personengruppen, insbesondere aus Serbien, Albanien und Montenegro, vermehrt Zwischenlager oder Verteilzentren für Kokainimporte betreiben. GI-TOC-Berichte (2024; 2025a) betonen, dass sich Agierende aus dem Westbalkan als Service Provider innerhalb größerer europäischer Netzwerke positionieren. Sie übernehmen Lagerung, Zwischenverteilung oder Schutzfunktionen, ohne selbst die gesamte Logistikkette zu kontrollieren.

Aktuelle Auswertungen aus dem GI-TOC-Bericht Cocaine Connections zeigen jedoch, dass Netzwerke aus dem Westbalkan nicht nur als logistische Dienstleister fungieren, sondern in zunehmendem Maß als eigenständige Großakteure mit direktem Zugang zu südamerikanischen Produzenten auftreten. Laut Bericht wird ein erheblicher Teil der transatlantischen Schmuggelrouten durch Gruppen aus Albanien, Serbien, Montenegro und Nordmazedonien organisiert. Diese unterhalten direkte Geschäftsbeziehungen zu kriminellen kolumbianischen oder ecuadorianischen Personen und bilden dabei eigenständig komplette Lieferketten, einschließlich Transport, Zwischenlager und Finanzierung (GI-TOC, 2025b).

Ein exemplarischer Fall ist die sogenannte „Group America“, die als transnational agierendes Netzwerk mit operativer Präsenz in Südamerika, Nordamerika und der EU beschrieben wird (GI-TOC, 2025b). Diese Strukturen nutzen neben den Haupthäfen zunehmend maritime Zuflüsse über den westlichen Balkan, darunter Bar (Montenegro), Durrës (Albanien) und Piraeus (Griechenland), um Kokain in Containern über Fischerei- oder Handelsflotten einzuführen und von dort über Landrouten weiterzuleiten.

Auch wenn Österreich im Bericht nicht als primärer Zielstaat genannt wird, wird es in Verbindung mit der Balkanroute und transnationalen Ermittlungskomplexen mehrfach als logistisches Verbindungsstück erwähnt, wobei die in den Nachkriegsjahren und seither etablierte Diaspora als „begünstigend“ beschrieben wird. Die Rolle Österreichs bleibt damit zwar untergeordnet, aber insbesondere im Hinblick auf seine Lage innerhalb des Schengenraums und seine Anbindung an zentraleuropäische Umschlagpunkte nicht unbedeutend (GI-TOC, 2025b).

In Österreich selbst ist Kokain zwar mengenmäßig nicht führend, aber von hoher Relevanz. Die Sicherstellungszahlen sind im Vergleich zu 2023 um 68,4 Prozent gestiegen, wobei an dieser Stelle auf die oben angeführten Grob­sicherstellungen verwiesen wird. Die Personenstrukturen hinter dem Kokainhandel sind hochprofessionell. Der SOCTA 2025 (Europol, 2025) beschreibt sie als transnational, arbeitsteilig und kapitalstark. Dominierend sind Netzwerke mit Verbindung zu kolumbianischen, ecuadorianischen, dominikanischen und brasilianischen Ursprungsgruppen, die mit europäischen Partnern kooperieren, wobei auch hier die kriminellen

Gruppierungen aus dem Westbalkan in Österreich dominierend vertreten sind. Der Vertrieb innerhalb Europas erfolgt häufig über niederländische und belgische Umschlagsstrukturen, häufig unter Nutzung legaler Firmen wie zum Beispiel Frucht- und Logistikhandel. Vom BK/3.3 wurde speziell für diese Unternehmen eine Informationskampagne eingeführt und ein eigener Leitfaden für Sensibilisierungsmaßnahmen unter dem Titel „Tatort Fruchthandel“ erstellt.

Ein zentrales Charakteristikum der OK-Strukturen im Kokainhandel ist die Arbeitsteilung bei minimaler persönlicher Bindung. Gruppen sind projektbezogen zusammengeschaltet, kommunizieren verschlüsselt und wickeln Geschäfte über Krypto- oder Bargeldsysteme ab. Der Zugang zur Ware erfolgt über Zwischenhändler, die mit Containerlogistik, Lagerwirtschaft oder Kuriersystemen betraut sind.

Laut GI-TOC (2025b) sind österreichische Gruppierungen im Kokainhandel nicht systemrelevant, jedoch als Teil logistischer Verteilprozesse zunehmend involviert. Inländische Gruppen übernehmen dabei zum Beispiel Kurierdienste, Zwischenlagerung oder Transport. Gerade im Bereich des Kokain-Handels ist eine zunehmende Bereitschaft zu Gewalt beziehungsweise zur Gewaltanwendung feststellbar. Dies geschieht in Österreich noch niederschwellig und im Verborgenen, aber es wurden auch schon konkrete Anschlagpläne aufgedeckt. Es war dem Zufall und der mangelhaften Koordination der tатаusführenden Personen zu verdanken, dass niemand zu Schaden kam.

Kokain wird – wie alle Stimulanzien – zunehmend digital vermittelt. GI-TOC-Berichte (2024; 2025a; 2025b) weisen darauf hin, dass Plattformen wie Telegram, Instagram oder sogar private Discord-Server genutzt werden, um Abnehmende zu erreichen. In Österreich werden diese Strukturen ebenfalls dokumentiert und Ermittlungsergebnisse lassen vermuten, dass auch der österreichische Markt Teil eines westeuropäischen Mikrodistributionsnetzes ist.

 Bundesministerium
Inneres



Abbildung 8:
BK/3.3 Leitfaden Tatort
Fruchthandel

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Österreich vordergründig ein Konsumland bleibt, aber infrastrukturell betrachtet zunehmend in ein sich permanent transformierendes System globalisierter Drogenlogistik eingebunden ist. Die Personengruppen sind komplex, flexibel, schwer greifbar und zunehmend gewaltbereit. Ihre Operationsweise entspricht einem unternehmerischen Modell mit klarer Risikostreuung, starker Arbeitsteilung und hoher Anonymität. Strategisch stellt sich für Österreich weniger die Frage nach Marktkontrolle als nach Frühwarnsystemen und operativer Anschlussfähigkeit. Der Kokain-Markt ist kein lokales Phänomen, sondern ein hochinternationales System mit hoher Skalierbarkeit. Angriffe vereinzelt agierender Personen führen kaum zur Schwächung des Gesamtsystems. Effektive Bekämpfung erfordert den Zugang zu transnationalen Ermittlungsplattformen, die laufende Analyse der Handelsströme und den gezielten Zugriff auf organisatorische Schnittstellen, etwa beim Umschlag, der Finanzierung oder der Einbindung legaler Infrastrukturen. Ohne spezialisierte Ermittlungsansätze auf EU-Ebene bleibt die nationale Zugriffstiefe gering.

Synthetische Suchtmittel

Unter den Sammelbegriff der synthetischen Suchtmittel fallen, im Gegensatz zu den pflanzlichen, all jene Substanzen, die ohne einen natürlichen Ausgangsstoff, also rein chemisch, im Labor hergestellt werden. Zur Abgrenzung handelt es sich bei Heroin um ein halbsynthetisches Opioid (alle morphinartig wirkenden Substanzen), das aus Morphin (Opiat) hergestellt wird. Ein vollsynthetisches Opioid wäre beispielsweise Fentanyl. Zu den bekanntesten synthetischen Suchtmitteln zählen Amphetamin, Methamphetamin und MDMA (XTC), die nun auch detaillierter beschrieben werden.

Amphetamin

Amphetamin blieb im Jahr 2024 eine der zentralen Substanzen des europäischen Drogenmarktes. Während Methamphetamin auf globaler Ebene als dominierender synthetischer Stimulus gilt, insbesondere in Nordamerika und Südostasien, ist Amphetamin vor allem in Europa, Teilen des Nahen Ostens und Nordafrikas verbreitet. Diese Einordnung wird im WDR 2024 (UNODC, 2024a) ebenso bestätigt wie in Analysen der DEA (2024) und der GI-TOC (2022; 2024). 4,2 Prozent aller SMG-Anzeigen stehen mit Amphetamin-Sicherstellungen in Verbindung. Davon liegt der Anteil an Verbrechen bei 16,4 Prozent, der an Vergehen bei 83,6 Prozent. Von den SMG-Anzeigen, die mit Amphetamin-Sicherstellungen in Verbindung stehen, entfallen die größten Anteile auf Österreich (66,9 Prozent), gefolgt von Deutschland (5 Prozent), Ungarn (2,8 Prozent), Rumänien (2 Prozent) und Polen (1,7 Prozent). Bei den Altersgruppen der Tatverdächtigen stehen die 25- bis 39-Jährigen (49 Prozent) an der Spitze, gefolgt von den über 40-Jährigen (18,3 Prozent), den 21- bis 24-Jährigen (10,8 Prozent), den 18- bis 20-Jährigen (8,8 Prozent) und den 14- bis 17-Jährigen (4,4 Prozent).

Die Herstellung von Amphetamin erfolgt überwiegend in Europa, was die Region nicht nur zum Hauptmarkt, sondern auch zum Ursprungspunkt macht. Außerhalb Europas gibt

es zwar kleinere Produktionsnischen, etwa im Libanon oder im Sudan, deren Kapazitäten reichen jedoch nicht aus, um den europäischen Markt zu beeinflussen.

Innerhalb der EU sind nach wie vor die Niederlande, Belgien und Nord-Deutschland die bedeutendsten Produktionsstandorte. Der *SOCTA 2025* (Europol, 2025) weist darauf hin, dass sich die Produktionsarchitektur in den vergangenen Jahren technisiert und diversifiziert hat. Moderne Amphetaminlabore sind heute häufig modular aufgebaut, mobil verlegbar und auf maximale Tarnung ausgelegt.

Die Organisation dieser Herstellungs- und Verteilungsprozesse erfolgt über europäische OK-Strukturen, insbesondere in den Niederlanden und Belgien. Diese Gruppen bestehen laut *SOCTA 2025* (Europol, 2025) und *GI-TOC (2025a)* aus lose gekoppelten Einheiten mit klarer Rollenverteilung: Chemie-fachkundige Personen (oft mit akademischem Hintergrund), Verwaltungspersonen im Finanzwesen, Logistikmitarbeitende und Vertriebseinheiten erfolgen in voneinander abgekoppelten Strukturen, die geografisch wie operativ getrennt sind. Häufig werden legale Unternehmen zur Verschleierung genutzt, etwa im Bereich Transport, Verpackung oder Lagerung. Hinzu kommt eine zunehmende Substitution regulierter Vorläuferstoffe durch alternative chemische Ausgangsstoffe, wodurch die klassische Vorläuferüberwachung teilweise umgangen wird. Gewalt wird im Amphetaminbereich vergleichsweise selten eingesetzt, nicht aufgrund mangelnder Kapazität, sondern aus betriebswirtschaftlichen Gründen: Störungen im Betriebsablauf sind für diese Strukturen ein größeres Risiko als klassische Konfrontationen.

Aus der internationalen Quellenlage lässt sich für Österreich ein belastbares strukturelles Bild ableiten, das von globalen Trends über die europäische Herstellung bis zur inländischen Versorgungsstruktur reicht. Im Vergleich zu 2023 (94.068 Gramm) wurden im Jahr 2024 um 40,9 Prozent weniger sichergestellt (siehe Tabelle 2). Die Versorgung des österreichischen Marktes erfolgt durch Importe aus den Produktionszentren. Die Einfuhr erfolgt primär über Landrouten im Schengenraum, vor allem über Deutschland, die Tschechische Republik und Italien. Eine gesicherte Zuordnung bestimmter Lieferwege zu spezifischen Gruppierungen ist für 2024 nicht dokumentiert. Allerdings weisen operative Erkenntnisse auf kleinteilige Logistikstrukturen hin, die gezielt Paketdienste und digitale Vermittlungswege kombinieren.

Kriminelle Gruppierungen, die Amphetamin auf österreichischem Boden vertreiben, sind heterogen. In urbanen Räumen dominieren lose vernetzte Kleindistributoren, während im überregionalen Handel zunehmend Strukturen vor allem mit Bezug zu niederländischen, polnischen und tschechischen Akteuren sichtbar werden. *GI-TOC (2025a)* beschreibt eine ausgeprägte Fragmentierung der Vertriebslandschaft. Digitale Kommunikationskanäle wie Telegram oder Wickr Me dienen der Koordination, die Zahlungsabwicklung erfolgt über Kryptowährungen oder anonymisierte Konten. Diese digitalen Plattformen werden jedoch nicht nur für Vermittlung, sondern zunehmend auch für Endkundenkontakt und

Transportabwicklung genutzt, etwa durch Einbindung von *Ride-Sharing-Diensten* oder durch manipulierte Lieferdienstplattformen.

Österreich selbst ist kein typisches Produktionsland, obwohl sich nach 2023 ein fast doppelt so hoher Anstieg an illegalen Drogenlaboren erkennen lässt (siehe dazu „Die Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich“).

Zu Produktqualität und Konsumverhalten gibt es im Vergleich zu 2023 keine nennenswerten Änderungen. Beobachtungen dokumentieren eine große Bandbreite der Wirkstoffkonzentrationen, vereinzelt gibt es Hinweise auf toxikologisch relevante Streckmittel oder Beimengungen anderer psychoaktiver Substanzen (siehe dazu Kapitel „NPS“). In anderen EU-Staaten wurden jedoch Kombinationen mit synthetischen Cathinonen dokumentiert, teilweise in Form sogenannter *Speedballs* aus Amphetamin und Opioiden. Für Österreich existieren dazu bislang keine verifizierten Fälle.

Das Konsumverhalten ist laut GÖG (2024b) epidemiologisch stabil. Die Prävalenz ist besonders in der Altersgruppe der 15- bis 34-Jährigen relevant. Hinweise auf strukturelle Verschiebungen, etwa hin zu chronischem Konsum oder zur Ausweitung auf neue Zielgruppen, bestehen nicht. Amphetamin bleibt eine Substanz mit klarer Fokussierung auf leistungsorientierten Gebrauch sowie episodischen Freizeitkonsum, teilweise auch in Kombination mit Cannabis oder Alkohol.

Der Amphetaminmarkt in Österreich ist funktional stabil, in seiner operativen Struktur jedoch zunehmend komplex. Globale Entwicklungen wie die Substitution von Vorläuferstoffen, europäische Trends wie die Technologisierung der Produktion und lokale Effekte wie die Digitalisierung des Vertriebs greifen dabei nahtlos ineinander. Österreich ist weitgehend importabhängig und bleibt in hohem Maß von Entwicklungen in der EU betroffen. Die organisierten Strukturen im Hintergrund sind professionell, arbeitsteilig und bislang weitgehend unbeeinträchtigt durch staatliche Interventionen. Aus strategischer Sicht stellen sich zwei Herausforderungen. Einerseits stellt die Verwischung der Grenzen zwischen legalem und illegalem Markt durch die Nutzung legaler Firmeninfrastrukturen die Strafverfolgung vor konzeptionelle Probleme. Andererseits führt die zunehmende Fragmentierung der Vertriebskanäle zu einer Dezentralisierung des Risikos. Während klassische Netzwerke durch Zugriff auf zentral Agierende angreifbarer werden, verteilt sich das Risiko heute auf zahlreiche, zum Teil kaum identifizierbare Schnittstellen.

Methamphetamin

Obwohl die Sicherstellungen im Vergleich zu 2023 (8.897) um 35,2 Prozent (Tabelle 2) zugenommen haben, ist Methamphetamin in Österreich – im Vergleich zu anderen illegalen Suchtmitteln – mengenmäßig als nachrangig zu bezeichnen. 3,2 Prozent aller SMG-Anzeigen stehen mit Methamphetamin-Sicherstellungen in Verbindung. Davon liegt der Anteil an Verbrechen bei 17 Prozent, der an Vergehen bei 83 Prozent. Von den SMG-

Anzeigen, die mit Methamphetamin-Sicherstellungen in Verbindung stehen, entfallen die größten Anteile auf Österreich (45,9 Prozent), gefolgt von der Slowakei (8,7 Prozent), Tschechien (4 Prozent), Rumänien (3,9 Prozent) und Afghanistan (3,7 Prozent). Bei den Altersgruppen der Tatverdächtigen stehen die 25- bis 39-Jährigen (57,1 Prozent) an der Spitze, gefolgt von den über 40-Jährigen (20,1 Prozent), den 21- bis 24-Jährigen (9,8 Prozent), den 18- bis 20-Jährigen (5,5 Prozent) und den 14 bis 17-Jährigen (1,8 Prozent).

Auf europäischer und globaler Ebene ist jedoch eine zunehmende Relevanz ersichtlich. Die Substanz wird nicht nur in klassischen Hochrisikoregionen wie Südostasien oder Nordamerika produziert und konsumiert, sondern findet sich seit mehreren Jahren auch in wachsender Menge auf europäischen Märkten. Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Lagebild, das durch eine professionalisierte europäische Produktion, neue transnationale Allianzen im Handelsbereich und das Auftreten neuer Produktformen gekennzeichnet ist, und zwar mit punktuellen, aber relevanten Auswirkungen auch auf Österreich.

Die globale Ausgangslage wird weiterhin von der Dominanz asiatischer und nord-amerikanischer Produktionsstandorte geprägt. Der WDR 2024 (UNODC, 2024a) beschreibt Südostasien als den weltweit größten Ausgangsraum für Methamphetamin, wobei insbesondere Myanmar, Laos und Thailand als Herkunftsländer großvolumiger Lieferungen dokumentiert sind. Der Transport erfolgt in Richtung Australien, Japan, Neuseeland und (zunehmend) Afrika und Europa. Parallel dazu bleibt der US-Markt mit massiver Binnenproduktion und hoher Konsumtiefe epidemiologisch problematisch. Beide Regionen dienen als strukturelle Vorbilder für die entstehende europäische Methamphetamin-Industrie.

In Europa hat sich die Produktionsarchitektur in den vergangenen Jahren substantiell verändert. EUDA- und Europol-Berichte (EMCDDA & Europol, 2022c; EMCDDA & Europol, 2024a), SOCTA 2025 (Europol, 2025) und der UNODC (2025) zeigen, dass mittlerweile mehrere EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Belgien, die Niederlande, Tschechien und Spanien, über industriell organisierte Methamphetamin-Labore verfügen. Diese weisen technische Standards auf, die mit lateinamerikanischen Kartellstrukturen vergleichbar sind. Besonders auffällig ist der Technologietransfer von in mexikanischen Kartellen agierenden, chemisch tätigen Personen, die laut SOCTA 2025 (Europol, 2025) Know-how, Produktionsverfahren und Materiallogistik nach Europa bringen. Dieser Prozess erfolgt verdeckt, aber systematisch, und führt zu einem schrittweisen Aufbau einer eigenständigen europäischen Produktionskapazität.

Die Struktur der beteiligten OK-Gruppen ist hybrid: Auf der einen Seite existieren lokale Chemie- und Logistikgruppen in Europa, auf der anderen Seite agieren mexikanische oder dominikanische Gruppen als Wissensträger, Investoren oder Zwischenhändler. Der SOCTA 2025 (Europol, 2025) hebt hervor, dass diese Allianzen zunehmend unternehmerisch organisiert sind. Das bedeutet flexible Bündnisse, die auf Projekte und Teilmärkte abgestimmt sind, mit klarer Aufgabenverteilung und begrenzter Sichtbarkeit

nach außen. Gewalt wird vermieden, Kontrolle erfolgt durch Kapital, Information und Materialfluss.

In Österreich ist die Produktion von Methamphetamin in sichergestellten Drogenlaboren in mehreren Fällen noch vor Amphetamin dokumentiert. Die kriminellen Gruppierungen in Österreich sind heterogen und nur punktuell organisiert. In Einzelfällen bestehen Bezüge zu tschechischen, slowakischen und polnischen Netzwerken, die für den lokalen Vertrieb oder als mobile Lieferstruktur fungieren. Die Schmuggelrouten verlaufen häufig in der Regel über Niederösterreich, das Burgenland und Wien Richtung Süden und Westen. Die Transporte erfolgen häufig in Kleinstmengen, verpackt für den Einzelverkauf, mit hoher chemischer Qualität. Im Unterschied zu anderen Drogenmärkten gibt es bislang keine dokumentierten Belege für großflächige OK-Strukturen im Methamphetamin-Handel auf österreichischem Boden. Die Verteilung erfolgt in urbanen Räumen oft durch Einzelpersonen oder Kleingruppen, die über soziale Medien und Kuriersysteme operieren. Verschiedene bereits erwähnte Berichte bestätigen eine zunehmende Digitalisierung des Handels wie verschlüsselte Kommunikation, Kryptowährungen, Paketversand und Echtzeitverfolgung.

Konsumentenseitig ist die Situation schwer quantifizierbar. Laut dem *Epidemiologiebericht Sucht 2024* (GÖG, 2024b) ist der Konsum von Methamphetamin in Österreich stabil niedrig und konzentriert sich auf städtische Räume sowie spezifische Milieus. Die Substanz wird teils episodisch als Leistungs- oder Sex-Droge verwendet, seltener kontinuierlich. Hinweise auf stark ansteigende Konsumraten, neue Zielgruppen oder Verlagerungen in jüngere Altersgruppen liegen nicht vor. Drug-Checking-Stellen berichten über einzelne hochreine Methamphetamin-Proben, jedoch ohne dokumentierte Beimengung synthetischer Opiode oder anderer Wirkstoffe.

Insgesamt ergibt sich für Österreich im Jahr 2024 ein Lagebild, das ruhig erscheint, aber strukturell instabil ist. Die Substanz ist in kleinen Mengen verfügbar, wird punktuell konsumiert und ist bislang nicht flächendeckend verankert. Die Infrastruktur auf europäischer Ebene ist vorhanden und ihre Anschlussfähigkeit an bestehende Vertriebsnetzwerke ist belegt. Für Österreich ergibt sich daraus ein doppeltes Risiko: einerseits als potenzieller Zielmarkt für qualitativ hochwertiges Methamphetamin aus EU-Produktion, andererseits als Zwischenstation für Transporte Richtung Balkan oder Deutschland. Die größte Herausforderung im Bereich Methamphetamin liegt nicht in der aktuellen Mengenlage, sondern in der strategischen Planbarkeit. Die europäische Produktionskapazität wächst, das Know-how ist verfügbar und die technischen Voraussetzungen sind etabliert. Weiters wird Methamphetamin immer öfter mit anderen illegalen Substanzen, insbesondere NPS, gemischt. Sollte die Nachfrage steigen, etwa durch Preisverfall, neue Konsumformen oder Angebotsverlagerungen, könnte Methamphetamin innerhalb kurzer Zeit zum dominanten Stimulans werden. Sollte sich die Nachfrage verändern, könnte der Markt innerhalb

weniger Monate hochskalieren. Methamphetamin ist damit kein akutes Risiko, aber ein strategisches Problem mit beschleunigungstauglicher Infrastruktur.

XTC

Der Markt für XTC (MDMA) blieb auch 2024 ein stabiler Bestandteil des europäischen Marktes für synthetische Drogen. In diesem Bericht wird auf Daten von Sicherstellungen bezüglich XTC (Pillen in Stück) Bezug genommen. 2,2 Prozent aller SMG-Anzeigen stehen mit XTC-Sicherstellungen in Verbindung. Davon liegt der Anteil an Verbrechen bei 13,2 Prozent, der an Vergehen bei 86,8 Prozent. Von den SMG-Anzeigen, die mit XTC-Sicherstellungen in Verbindung stehen, entfallen die meisten auf Österreich (91,5 Prozent), gefolgt von Syrien (6 Prozent), Afghanistan (4,3 Prozent), Deutschland (3,8 Prozent) und Ungarn (2,6 Prozent). Bei den Altersgruppen der Tatverdächtigen stehen die 25- bis 39-Jährigen (42,8 Prozent) an der Spitze, gefolgt von den 14- bis 17-Jährigen (32,6 Prozent), den 18- bis 20-Jährigen (27,1 Prozent), den 21- bis 24-Jährigen (18,1 Prozent) und den über 40-Jährigen (12,9 Prozent).

Die Substanz, historisch vor allem mit dem Partykontext verbunden, ist heute Teil einer ausdifferenzierten Konsumkultur, die von episodischer Anwendung in Freizeitumfeldern bis hin zu kontrolliertem Microdosing reicht. Der europäische Markt wird nach wie vor von wenigen, hochprofessionellen Produktionszentren bedient, deren Wirkungskreis sich auch auf Österreich erstreckt. Im Jahr 2024 ist keine grundlegende Trendwende dokumentiert, jedoch zeigen sich klare Anzeichen für eine Reorganisation von Produktions- und Logistikstrukturen sowie eine zunehmende Verschiebung hin zu hochdosierten oder modifizierten Wirkstoffformen, insbesondere im Tabletten- und Kristallformat.

Die globale Lage zeigt, dass MDMA überwiegend ein europäisches Produkt ist: Während der Ursprung der chemischen Ausgangsstoffe, insbesondere Safrol, Isosafrol und PMK-Precursoren, meist in China oder Indien liegt, erfolgt die Endproduktion größtenteils in Europa. Im Unterschied zu Kokain oder Heroin besteht aber keine Abhängigkeit von Rohstoffen aus außereuropäischen Staaten. Die wichtigsten Produktionsstandorte befinden sich laut SOCTA 2025 (Europol, 2025) und dem gemeinschaftlich zuletzt von der EUDA und Europol (2025) veröffentlichten Bericht weiterhin in den Niederlanden und Belgien. Diese Region verfügt über Zugang zu Vorläufersubstanzen, Reaktorlabortechnik, Synthesekompetenz und Exportlogistik.

Der EUDA- und Europol-Bericht EU Drug Market: MDMA in-depth analysis (2025) hebt auch hervor, dass es sich bei MDMA-Laboren zunehmend um mobile, modular aufgestellte Anlagen handelt. Diese können innerhalb weniger Tage verlagert und an neue Standorte angepasst werden. Der Produktionsprozess ist arbeitsteilig organisiert, mit Trennung von Synthese, Pressung, Verpackung und Verladung. Sicherheitsstrukturen werden über temporäre Lagerorte, verschlüsselte Kommunikation und Abschirmung gegenüber Außenkontakten gewährleistet. Die Produktqualität sei hoch, mit regelmäßig dokumentierten

Wirkstoffgehalten von 120 bis 250 Milligramm pro Tablette. In Kristallform werden Reinheitsgrade von über 80 Prozent erreicht.

Diese Produktionsinfrastruktur werde von hochgradig spezialisierten kriminellen Netzwerken in den Niederlanden, Belgien und Teilen Nord-Deutschlands getragen. Der SOCTA 2025 (Europol, 2025) und GI-TOC (2024) betonen, dass diese Gruppen häufig ethnisch oder sprachlich homogen auftreten (vor allem niederländisch-marokkanische und belgisch-türkische Konstellationen), dabei jedoch arbeitsteilig, unternehmerisch und risikoadaptiert agieren. Gewalt ist kein vorrangiges Mittel der Konfliktregelung, vielmehr werden Wissens-, Kapital- und Logistikströme systematisch abgesichert. Ein zunehmender Trend ist die Nutzung von Krypto-Logistiksystemen, bei denen Produktion, Transport und Bezahlung vollständig verschlüsselt und anonymisiert erfolgen. Legal agierende Firmen, etwa im Bereich Verpackung oder Transport, werden zur Tarnung eingesetzt, entweder durch Einschleusung oder durch Frontstrukturen.

Für Österreich ergibt sich daraus eine klare Importlage. Eigene Produktionsstätten wurden auch 2024 nicht festgestellt, jedoch wurde wiederum ein erhöhter Anteil an sichergestellten MDMA-Produkten im Zusammenhang mit digital vermitteltem Einzelhandel beobachtet. Die Ware wird vorwiegend über soziale Medien, einschlägige Foren oder geschlossene Chatgruppen angeboten und dann über Paketdienste, persönliche Übergaben oder „versteckte Ablagen“ ausgeliefert. Die kriminellen Gruppen sind kleinteilig, oft lokal verankert, und beziehen ihre Ware in mittleren Mengen von Verteilern aus Produktionsländern. In städtischen Räumen, insbesondere in Wien, Graz und Innsbruck, bestehen Hinweise auf klein organisierte Liefernetzwerke, deren Kern aus nicht erfassten zustellenden Personen besteht.

Zur chemischen Qualität existieren für 2024 noch keine aktuellen Drug-Checking-Daten. Die letzte flächendeckende Erhebung stammt aus dem Jahr 2023 und zeigte eine Vielzahl hochdosierter Tabletten (> 200 mg) sowie vereinzelt Rückstände von Streckmitteln, darunter Koffein, Methamphetamin und synthetische Cathinone. Hinweise auf Verunreinigungen mit gefährlichen Substanzen wie PMMA oder NBOMe liegen nicht vor. Österreich hat bislang keine dokumentierten Todesfälle im Zusammenhang mit gestrecktem MDMA verzeichnet. Dies unterscheidet die Lage von Entwicklungen in Spanien, Polen und Großbritannien, wo derartige Fälle punktuell auftraten.

Der Konsum ist epidemiologisch stabil. Laut Epidemiologiebericht Sucht 2024 (GÖG, 2024b) ist MDMA insbesondere in der Altersgruppe 18 bis 30 verbreitet. Die Konsumfrequenz ist niedrig, meist episodisch. Hinweise auf eine stärkere Integration in Dauergebrauch, selbstmedikative Anwendungen oder Substanzverlagerungen liegen nicht vor. Der Substanzgebrauch bleibt klar auf das Freizeitmilieu begrenzt – Clubs, Festivals, Privatveranstaltungen – mit zunehmender Tendenz zur Selbsttestung über Drug-Checking oder Schnelltests.

Österreich bleibt ein Empfängerland mit punktuell aktiven Vertriebsgruppen, deren Zugriffstiefe begrenzt ist. MDMA ist in Österreich weiterhin präsent, gut verfügbar und von stabiler Konsumstruktur, das Risiko toxischer Streckmittel ist aktuell gering. Auf strategischer Ebene ergibt sich für Österreich ein risikostabiles, aber strukturell fragiles Lagebild. Der Markt ist hochqualitativ, gut organisiert und technisch optimiert, allerdings vollständig abhängig von externen Produktionskapazitäten. Die kriminellen Gruppierungen in Österreich agieren operativ, aber nicht steuernd. Die größte Herausforderung liegt nicht im Verbrauch, sondern in der Intransparenz und hohen Mobilität der Produktions- und Lieferketten. Eine effektive Risikobekämpfung erfordert internationalen Zugriff auf die Produktionslogik, und zwar nicht nur auf das Endprodukt.

Neue psychoaktive Substanzen

Hier handelt es sich meist um synthetische Stoffe, die gelegentlich auch als „Designerdrogen“, Research Chemicals oder auch als Legal Highs bezeichnet werden und in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Zu ihnen zählen unter anderem synthetische Cannabinoide, Ketamin und Cathinone.

NPS bildeten im Jahr 2024 auch weiterhin einen dynamischen und schwer überwachbaren Bereich des Drogenmarkts. Die Zahl der am europäischen Markt identifizierten NPS steigt weiter, wenn auch mit abgeschwächtem Wachstum im Vergleich zur Hochphase zwischen 2013 und 2018. Laut EUDA (EMCDDA & Europol, 2024b) und UNODC (2024a; 2024c, 2024d) wurden bis Anfang 2024 weltweit über 1.200 unterschiedliche NPS dokumentiert, davon wurden über 930 im Europäischen Frühwarnsystem erfasst. In Österreich sind nach wie vor mehrere Substanzklassen präsent, insbesondere synthetische Cannabinoide, Cathinone und Benzodiazepine.

Laut UNODC (2024b) bleibt Ostasien, insbesondere China, ein zentraler Ausgangspunkt für die chemische Produktion von NPS. Der Export erfolgt meist über Zwischenhändler in Südostasien, dem Nahen Osten oder über Tarnfirmen in Osteuropa. Die Herstellung ist weitgehend legal, da sie sich auf Substanzen konzentriert, die nicht durch internationale Kontrollregime erfasst sind. Die chemischen Strukturen werden laufend modifiziert, um neuen Rechtslagen zuvorzukommen. Auch synthetische Opioide mit hochpotenten Eigenschaften (zum Beispiel Nitazene) nehmen wieder zu, insbesondere in Kombination mit gefälschten Medikamenten (zum Beispiel Fentanyl als Oxycodon-Fake).

Die EU ist kein Hauptproduktionsraum, jedoch wichtiger Ziel- und Zwischenmarkt. Ein EUDA- und Europol-Bericht zur NPS-Situation betont die Rolle des Online-Handels, insbesondere über Telegram, Instant-Shops und spezialisierte Chemie-Foren (EMCDDA & Europol, 2024b). Rund 80 Prozent der NPS-Einfuhren erfolgen über den Postweg. Nachweislich stammen zahlreiche Bestellungen aus Spanien, Polen und Tschechien, mit Re-Export nach Mitteleuropa. EUDA und Europol (EMCDDA & Europol, 2024b) dokumentieren eine zunehmende Professionalisierung der Verpackungs- und Versandstruktur, mit Tarn-

systemen, Aromabeuteln, Etikettverfälschung und multilingualer Kommunikation. Die Preisstruktur ist relativ stabil, mit starken Schwankungen bei neuen Substanzen. Die größten Märkte betreffen derzeit Cannabinoid-Derivate und Benzodiazepin-Analoga (zum Beispiel Flubromazolam, Clonazolam).

Die kriminellen Strukturen im NPS-Bereich unterscheiden sich von klassischen Drogenmärkten. Sie sind kleinteiliger, technischer und weniger gewaltbasiert. Der SOCTA 2025 (Europol, 2025) beschreibt hier ein Modell digitaler Logistiknetzwerke, bestehend aus Chemielaboren außerhalb der EU (meist in Asien oder Russland), Verpackungsstationen in Osteuropa, Zwischenlagern und Versandhubs in Tschechien, Polen und der Slowakei, digitalen Mikroshops mit anonymisierter Kundendatenbank und Logistikpartnern (Zustellenden, Briefkastenfirmen, Strohpersonen). Der Vertrieb erfolgt überwiegend über digitale Plattformen, Direktversanddienste und internationale Kuriernetzwerke, wie auch in mehreren Berichten von DEA (2024), GFI (2021) und GI-TOC (2024; 2025) bestätigt wird. Zunehmend werden auch Chemieplattformen im Clearnet (zum Beispiel mit angeblich legalem Laborbedarf) zur verdeckten Distribution genutzt.

Für 2024 liegen Informationen vor, dass NPS in einem sichergestellten illegalen Suchmittellabor in Tirol hergestellt wurde. Österreich blieb aber ein Importland für NPS, und zwar sowohl in Form gezielter Online-Bestellungen als auch in Konsummischungen (zum Beispiel bei Cannabis oder XTC). Es bestehen Verbindungen zu Zwischenlagern im tschechischen Grenzraum. Der Vertrieb erfolgt digital, häufig über Plattformen wie zum Beispiel Telegram oder über sogenannte legal-high-Shops im Graubereich (CBD, E-Zigaretten, Aromastoffe).

Der Epidemiologiebericht Sucht 2024 (GÖG, 2024b) beschreibt das Auftreten synthetischer Cannabinoide auf CBD-Blüten in bis zu 44 Prozent der Proben sowie von Cathinon-Derivaten in Mischpräparaten aus Speed und Research Chemicals. Darüber hinaus sind Mischpräparate aus Kokain mit Ketamin und auch mit 2C-B (sogenanntes „Rosa Kokain“) aufgrund von Ermittlungen dokumentiert. Die größte Herausforderung ist die Unkenntnis über Zusammensetzung und Dosierung. Zahlreiche Proben weisen keine deklarierte Substanzstruktur auf. Vergiftungen erfolgen meist nicht intentional, sondern durch Fehldosierung oder Substitution (zum Beispiel synthetisches Cannabinoid statt THC, Benzodiazepin statt MDMA).

Die Teilnahme des BK/3.3 an EMPACT-Arbeitstreffen bestätigte eine Verfestigung des internationalen Trends hin zum Handel und Konsum von Ketamin. Das Ketamin wird hierbei in großen Mengen von Pharmafirmen aus Süd-Asien über Scheinfirmen in den EU-Raum verbracht und gelangt so in großen Mengen auf den illegalen Markt. Dies konnte auch national nachgewiesen werden. In Österreich ist der Anstieg, wenn auch nur im Transit, deutlich zu erkennen, wobei hier insbesondere Fälle von Exporten nach Australien, Neuseeland und in die Vereinigten Staaten von Amerika in den Vordergrund

rückten. Der Straßenpreis für Ketamin ist sehr gering, wodurch es insbesondere für jüngere Konsumenten attraktiver ist. Das hängt neben dem niedrigen Straßenpreis auch mit der leichteren Verfügbarkeit über soziale Medien oder Messenger-Dienste zusammen. Die größte Herausforderung besteht nicht im mengenmäßigen Konsum, sondern in der instabilen chemischen Definition, der hohen Substitutionsfrequenz und der weitgehend unregulierten Marktdynamik.

Synthetische Opioide

Die weltweite Verbreitung synthetischer Opioide hat sich zu einer nicht zu unterschätzenden Herausforderung für Strafverfolgungsbehörden, öffentliche Gesundheit und politische Entscheidungsträger entwickelt. Diese Substanzen, die für ihre extreme Wirksamkeit und einfache Synthese bekannt sind, haben weltweit zu einem starken Anstieg der Todesfälle durch Überdosierung geführt. Synthetische Opioide wie Fentanyl und seine Analoga haben nicht nur den globalen Drogenmarkt neu definiert, sondern auch die Krisen der öffentlichen Gesundheit verschärft. Der Europarat (Council of the European Union, 2025a) hebt in einem Bericht die alarmierende Verbreitung synthetischer Opioide hervor und unterstreicht ihre Präsenz, sowohl auf traditionellen als auch auf aufstrebenden Drogenmärkten. Der SOCTA 2025 (Europol, 2025) führt dazu aus, dass derzeit in der EU nur wenige Berichte über das Vorkommen von Fentanyl bekannt sind. Die weitere Verbreitung gefährlicher synthetischer Opioide wie Nitazene oder Fentanyl muss aber weiterhin genau beobachtet werden.

Synthetische Opioide sind aufgrund ihrer extremen Potenz besonders gefährlich. So ist Fentanyl etwa 50-mal potenter als Heroin, während bestimmte Nitazene sogar bis zu 500-mal stärker sein sollen. Diese hohe Potenz erhöht das Risiko einer Überdosis dramatisch, da selbst winzige Mengen tödlich sein können. Darüber hinaus werden synthetische Opioide zunehmend mit anderen Substanzen gemischt gefunden, oft ohne das Wissen der drogenkonsumierenden Personen (Council of the European Union, 2025a). Der Einsatz von Naloxon, „ein lebensrettender Opioidantagonist“, ist zu einem entscheidenden Instrument in Strategien zur Schadensminimierung geworden. Allerdings sei es in Europa nach wie vor nicht überall erhältlich (Council of the European Union, 2025a).

Die Marktdynamik synthetischer Opioide wird durch ihre hohen Gewinnspannen und niedrigen Produktionskosten angetrieben. Im Gegensatz zu traditionellen Drogen, die auf landwirtschaftlichen Quellen beruhen, werden synthetische Opioide vollständig in Labors hergestellt, oft unter Verwendung legal erhältlicher Vorläufer. Die wichtigsten Produktionszentren für diese Substanzen befinden sich in China und Indien, wobei neuere Erkenntnisse auf Produktionskapazitäten in Russland für bestimmte Analoga wie Carfentanyl hinweisen. Europäische Strafverfolgungsbehörden, insbesondere in Osteuropa, haben sporadische Entdeckungen illegaler Labore gemeldet, in denen Fentanyl und Methadon hergestellt werden. Die Schließung von Methadon-Laboren in der Ukraine und experimentellen Fentanyl-Laboren in Dänemark verdeutlicht die Komplexität

und geographisch verteilte Natur der synthetischen Opioid-Produktion (Council of the European Union, 2025a).

Geografisch gesehen überschneiden sich die Handelsrouten für synthetische Opioide oft mit traditionellen Korridoren des Drogenschmuggels. Die baltischen Staaten und Osteuropa sind zu wichtigen Transitzonen geworden, die den Transport synthetischer Opioide von Produktionszentren in Asien zu westeuropäischen Märkten erleichtern. Besonders besorgniserregend ist die Rolle Spaniens als Einfallstor für synthetische Opioide nach Europa, die möglicherweise mit organisierten kriminellen Gruppen mit Verbindungen nach Mexiko in Verbindung stehen. Darüber hinaus weckten die in jüngsten Berichten hervorgehobenen Unterbrechungen der afghanischen Opiumproduktion die Befürchtung, dass synthetische Opioide die Lücke in der Heroinvertorgung schließen und ihre Präsenz auf den europäischen Märkten dadurch noch weiter verstärken könnten (Council of the European Union, 2025a).

Psychotrope Stoffe

Psychotrope Stoffe enthalten Wirkstoffe, die einen Effekt auf das zentrale Nervensystem haben und damit sowohl alle gängigen Psychopharmaka als auch illegale Suchtmittel wie zum Beispiel Cannabinoide, Opiate und Kokain umfassen. Ihre Relevanz ergibt sich aus der besonderen Problematik im Beigebrauch – vor allem bei opiatabhängigen Behandelten im Rahmen einer Erhaltungstherapie mit Opioiden – wobei die betreffenden Wirkstoffe aus der Gruppe der Benzodiazepine als psychotrope Stoffe dem Suchtmittelgesetz unterliegen.

Psychotrope Stoffe sind in Österreich weiterhin wiederkehrender Gegenstand von Ermittlungen und treten insbesondere im Falle der Benzodiazepine als problematischer Beikonsum in Erscheinung. Diese Gruppe wird in den Beiträgen der Bundesländer zum vorliegenden Lagebericht nicht oder eher als unproblematisch beschrieben. Der Handel beschränkt sich in Österreich jedoch zum größten Teil auf lokale Kleingruppen, die die Substanzen auf ärztliche Verschreibung erhalten und einen nicht benötigten Überschuss verkaufen. Die Diebstähle von überwiegend psychotropen Stoffen im Produktions- und Transportweg sind österreichweit auf einem sehr niedrigen Niveau und konnten durch diverse Maßnahmen weiter gesenkt werden.

Der Epidemiologiebericht Sucht 2024 (GÖG, 2024b) beschreibt die Verwendung nicht zugelassener Benzodiazepine (Flualprazolam, Etizolam) in Tabletten unbekannter Herkunft, aber auch die punktuelle Verwendung von Tryptaminen in Substitutionspräparaten oder als vermeintliches LSD.

Der Online-Handel mit illegalen Suchtmitteln hat sich im Jahr 2024 als ein hochdynamisches, zugleich fragmentiertes Verteilungsmodell etabliert, das alle Stufen des klassischen Drogenhandels, von der Anbahnung über die Bezahlung bis zur Zustellung,

in digitalen oder digital vernetzten Räumen abbildet. Dabei existiert kein homogener Online-Drogenmarkt, sondern eine Vielzahl parallel operierender Vertriebskanäle wie Darknet-Marktplätze, soziale Medien, verschlüsselte Messenger-Dienste, Verkaufsplattformen, Instant-Shops, Peer-to-Peer-Strukturen und Kryptowährungs-Netzwerke. Diese Systeme sind miteinander verflochten und stützen sich zunehmend auf Paketlogistik als physische Schnittstelle zum Konsumenten.

Laut EMCDDA und Europol (2024a), UNODC (2024a) und GI-TOC (2024; 2025a) ist die Bedeutung zentraler Darknet-Marktplätze im Jahr 2024 weiterhin rückläufig, und zwar nicht aufgrund sinkender Nachfrage, sondern wegen staatlicher Zerschlagung und zunehmender Verlagerung auf kleinere, abgeschottete Plattformen. Kryptowährungen bilden die ökonomische Infrastruktur des Online-Handels. Verbreitet sind Zahlungen mit Bitcoin, Monero, Ethereum, Cryptomixern und Smart Contracts zur Verschleierung, Escrow-Systeme zur Transaktionsabsicherung und Bonussysteme sowie NFT-basierte Zugangscodes.

Der deutlichste Wandel im Jahr 2024 betrifft den Vertrieb über soziale Medien und (Krypto-)Messenger-Dienste. Laut GI-TOC (2025a), Europol (2025a) und UNODC (2024a) haben sich diese Kanäle als „digitaler Straßenmarkt“ etabliert, besonders für Cannabis, MDMA, Kokain, Ketamin und NPS. Dabei erfolgt der Vertrieb über Instagram, Snapchat, Telegram, Signal, Wickr Me, Threema sowie zunehmend auch über Discord-Server und privat verschlüsselte Plattformen. Angebote sind oft verschlüsselt codiert, der Kundenkontakt erfolgt über Direktnachrichten oder sogenannte Forward Channels, bei denen Informationen einfach an Kontakte weitergeleitet werden können.

Auch in Österreich ist dieser Trend nachweislich angekommen. Drug-Checking-Stellen in Wien und Graz dokumentieren vermehrt Fälle, in denen Substanzen über Messenger bestellt wurden. Ermittelnde Exekutivbedienstete benennen verschlüsselte Plattformen häufig als operatives Problemfeld. Der Vertrieb erfolgt dabei oft über lokale Kurierpersonen, die innerhalb von 30 bis 90 Minuten ausliefern, gegen Barzahlung oder mit Kryptowährungen. Die kriminellen Gruppen sind klein, oft jugendorientiert, teilweise familiär oder sprachlich organisiert. Gewalt ist unüblich, dafür besteht eine hohe technische Anpassungsfähigkeit.

Unabhängig vom genutzten Vertriebskanal bildet die Zustellung per Paketdienst das Rückgrat der Online-Drogenwirtschaft. Laut GFI (2021), DEA (2024) und UNODC (2024a; 2024c) nutzen kriminelle Gruppen Paketdienstleister systematisch, um Risiko zu verteilen: durch Streuung auf viele Sendungen, Nutzung fremder Absender, Ablageorte, Adressmanipulation oder Komplizen innerhalb der Logistik. Die United States Postal Service, DHL, UPS, DPD und GLS sind davon international betroffen. In Europa betrifft dies auch nationale Postdienste.

Für Österreich sind aufgrund von Ermittlungsergebnissen und internationalen Berichten (siehe oben) weiterhin Einfuhrmengen über Darknet-Quellen dokumentiert, primär MDMA, Cannabis und Psychopharmaka. Die Bestellungen erfolgen typischerweise aus den Niederlanden, Deutschland und Tschechien, die Zustellung über Postdienste (Österreichische Post, DPD, DHL, GLS) in neutralen Verpackungen. Es bestehen Hinweise, dass Drogenpakete zunehmend an Paketboxen, leerstehende Adressen oder aber auch über gestohlene Identitäten zugestellt werden.

Hinzu kommt eine neuartige, statistisch nicht erfasste Begehungsform bei der Übermittlung der Suchtmittel, der sogenannte Dead Drop. Hier werden die Suchtmittel nicht mehr per Post versendet, sondern an bestimmten Orten versteckt und die GPS-Koordinaten dem Empfänger übermittelt. Neben sozialen Medien entstehen zunehmend eigenständige Online-Mikroshops, meist im Clearnet, häufig mit täuschend legaler Oberfläche. Hier werden vor allem CBD-Produkte mit illegalen Beimengungen, vermeintliche Forschungssubstanzen oder Arzneimittel ohne Zulassung angeboten. Der EMCDDA- und Europol-Bericht zu NPS (2024b) dokumentiert, dass viele dieser Shops auf WordPress- oder Shopify-Basis laufen, mit Zahlungsoptionen via Bitcoin, Ethereum oder Kreditkarte. Österreichische drogenkonsumierende Personen haben über VPN-Zugriffe oder Redirect-Domains Zugang zu diesen Angeboten. Die verkaufenden Personen bleiben meist anonym, die Serverstandorte befinden sich in Offshore-Zonen oder auf virtuellen Cloud-Knoten.

Auch in Österreich sind Fälle dokumentiert, bei denen Bestellungen unter falscher oder gestohlener Identität vorgenommen werden. Inländische kriminelle Gruppen verwenden bevorzugt paketlogistische Services, die Sendungsverfolgung und zeitlich steuerbare Ablageoptionen bieten. Hinweise auf systematische Kooperation mit Zustellpersonal bestehen in Österreich bislang nicht, im Gegensatz zu dokumentierten Fällen aus Spanien, Belgien und den Niederlanden.

In Österreich bestehen keine Hinweise auf lokal steuernde Gruppen, jedoch auf operative Zellen, die zum Beispiel als Lieferdienste, Lagerhaltung oder Mittelpersonen fungieren. Diese übernehmen Aufgaben im Rahmen größerer Vertriebslogiken ohne strategische Steuerung. Laut Fallanalysen agieren solche Gruppen in städtischen Räumen in funktionaler Arbeitsteilung mit hoher Autonomie. Überwachungen dokumentieren teilweise Messenger-Gruppen mit mehreren hundert Mitgliedern in Wien, Linz, Graz und Innsbruck, in denen Substanzen katalogisiert und Zustellungen koordiniert werden. Die Netzwerke sind nicht territorial, sondern plattform- und auftragsgebunden. Typische digitale Rollenprofile umfassen die Verwaltung (Admins/Mods), Distribution (Kurierdienst, Fahrdienste, Paketnutzung), Kommunikation (Kundenservice, „Drogen-Influencer“), Technik (IT-Operator, Verschlüsselung, Hosting) und Proxy-Akteure (Scheinversendung, Identitätsverleihung).

Durch das Zollamt Österreich wurden im Jahr 2024 insgesamt 1.179 Postsendungen mit Suchtmitteln sichergestellt. Dazu kommen weitere 237 sichergestellte Postsendungen

mit Suchtmitteln durch internationale Partner mit Ziel oder Herkunft Österreich. Im Jahr 2024 konnten insgesamt rund 250 Kilogramm Suchtmittel in Postsendungen sichergestellt werden, wobei es sich beim größten Anteil mit rund 84 Kilogramm um Ketamin und mit rund 58 Kilogramm um Cannabiskraut handelte.

Der Online-Handel mit illegalen Suchtmitteln stellt ein strukturelles Risiko dar, das sich weitgehend dem klassischen Ermittlungsinstrumentarium entzieht. Die beteiligten Akteure sind nicht hierarchisch, sondern funktional organisiert. Die Zustellung erfolgt über legale Infrastrukturen, der Zahlungsverkehr über pseudonyme Systeme. Österreich ist vollständig eingebunden: als Empfängerland, Verteilungsraum und Operationszone einzelner digitaler Kleinnetzwerke. Die EU-Drogenstrategie 2021 bis 2025 (EU, 2021a), der EU-Drogenaktionsplan 2021 bis 2025 (2021b) und der EU-Fahrplan zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität (2023), aber auch der SOCTA 2025 (Europol, 2025) erkennen die Problematik und die damit verbundene Dynamik – bleiben in ihren Maßnahmen jedoch bislang unscharf. Ohne sektorübergreifende Ermittlungsgruppen, technische Ausbaustandards, grenzüberschreitende Datenflüsse und operative Zugriffsmöglichkeiten bleibt der digitale Drogenhandel ein weitgehend strukturreisistenter Markt.

4.2 Herausforderung Krypto-Messenger-Dienste – Operation Achilles

Im April 2021 wurde im BK eine spezialisierte Arbeitsgemeinschaft (AG) mit dem Namen Achilles eingerichtet, die aus Fachkundigen der Büros für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Suchtmittelkriminalität besteht. Seither werden dort verschlüsselte Datensätze aus verschiedenen Krypto-Messenger-Diensten systematisch ausgewertet. Alle neun Landeskriminalämter sowie weitere Organisationseinheiten des BMI sind in diese Ermittlungen eingebunden. Die gewonnenen Erkenntnisse führten seither bundesweit zur Aufdeckung krimineller Netzwerke, deren Ausmaß die bisherige Einschätzung organisierter Kriminalität in Österreich deutlich übersteigt.

Die Aufarbeitung von Daten aus Plattformen wie ANØM (seit April 2021) und Sky ECC (seit Sommer 2021) markiert den Beginn eines neuen kriminalpolizeilichen Zugangs zur Bekämpfung organisierter Kriminalität in Österreich. Unterstützt durch die U.S.-Strafverfolgungsbehörden Federal Bureau of Investigation (FBI) und der Drug Enforcement Administration (DEA) sowie durch Operational Task Forces (OTF) bei Europol, konnten die Strafverfolgungsbehörden nicht nur den Zugang zu bisher unzugänglichen Kommunikationsstrukturen erlangen, sondern auch grenzüberschreitende kriminelle Gruppierungen gezielt erfassen. Das BK nimmt dabei gemeinsam mit Kroatien eine leitende Rolle in der Operational Task Force (OTF) Balkan Cartel ein und beteiligt sich aktiv an weiteren, durch Europol koordinierten Task Forces.

Ein zentrales Ergebnis dieser Ermittlungen ist die Erkenntnis, dass der österreichische Suchtmittelmarkt in erheblichem Maße durch kriminelle Gruppierungen mit Westbalkan-Bezug dominiert wird. Die Auswertung der Kommunikationsdaten, deren Gesamtvolumen bei Europol rund eine Milliarde Chatnachrichten umfasst, dokumentiert neben dem organisierten Suchtmittelhandel in großem Stil auch Delikte wie Waffenhandel und schwerste Gewalttaten. Die Datenmenge übersteigt den bislang üblichen Informationsumfang in kriminalpolizeilichen Ermittlungen um ein Vielfaches.

Gegenwärtig wird gegen tausende bekannte und (noch) unbekannte kriminelle Personen sowie Gruppierungen in unterschiedlichen Deliktsfeldern ermittelt. Es ist davon auszugehen, dass die fortlaufende Auswertung und strafrechtliche Verfolgung die österreichischen Strafverfolgungsbehörden noch über Jahre hinweg beschäftigen werden. Es hat sich gezeigt, dass es sich bei den Ermittlungen rund um die AG Achilles um den größten Ermittlungskomplex der kriminalpolizeilichen Geschichte Österreichs handelt. Das zeigt sich unter anderem auch in die bis dato rund 1.000 Jahren Freiheitsstrafe, welche durch österreichische Gerichte in den bislang in diesem Ermittlungskomplex verhängt wurden. Überdies wurde erstmalig in Österreich eine kriminelle Person zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe ausschließlich wegen der führenden Tätigkeit im Suchtgifthandel verurteilt.

4.3 Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich

Wie oben beschrieben, tritt Österreich nicht nur als Transit- oder Konsumland in Erscheinung, sondern gilt in Bezug auf die Herstellung bestimmter Suchtmittel auch als Erzeugerland. Dies betrifft einerseits den Anbau und die Herstellung von Cannabisprodukten, speziell Cannabiskraut in Indoor- und Outdoor-Plantagen, und andererseits die Herstellung von synthetischen Suchtgiften in Suchtmittellaboren.

Cannabisplantagen

Ähnlich wie in den Vorjahren wurde Cannabis zu einem großen Anteil in Indoor-Anlagen in Österreich aufgezogen. Zur Aufzucht wurden unter anderem Häuser, Wohnungen, Kellerräumlichkeiten oder eventuell stillgelegte Betriebsanlagen angemietet. Die Aufzucht für den Eigengebrauch erfolgte oft in sogenannten Growboxen. Hierbei handelt es sich um teilweise fertig installierte Kleinstanlagen, die bereits um wenige hundert Euro erworben werden können. Der Handel mit diesen Ausrüstungsgegenständen ist grundsätzlich legal. Problematisch zeigt sich der erwähnte Verkauf von Cannabis-Sämlingen oder -Stecklingen. Diese Produkte werden offen zum Kauf angeboten, obwohl die Pflanzen im ausgewachsenen und blühenden Zustand hohe THC-Konzentrationen aufweisen können. Hier bestehen im österreichischen SMG entsprechende Lücken, die durch die genannten Verkaufsstellen genutzt werden, gleichwohl der wahre Verwendungszweck der Samen und Setzlinge jedem bekannt sein dürfte.

Seit dem Jahr 2022 (722) kann ein kontinuierlicher Rückgang bei der Summe der ausgeforschten und sichergestellten Plantagen festgestellt werden. Für 2024 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein weiterer Rückgang von 582 auf 490 (-92).

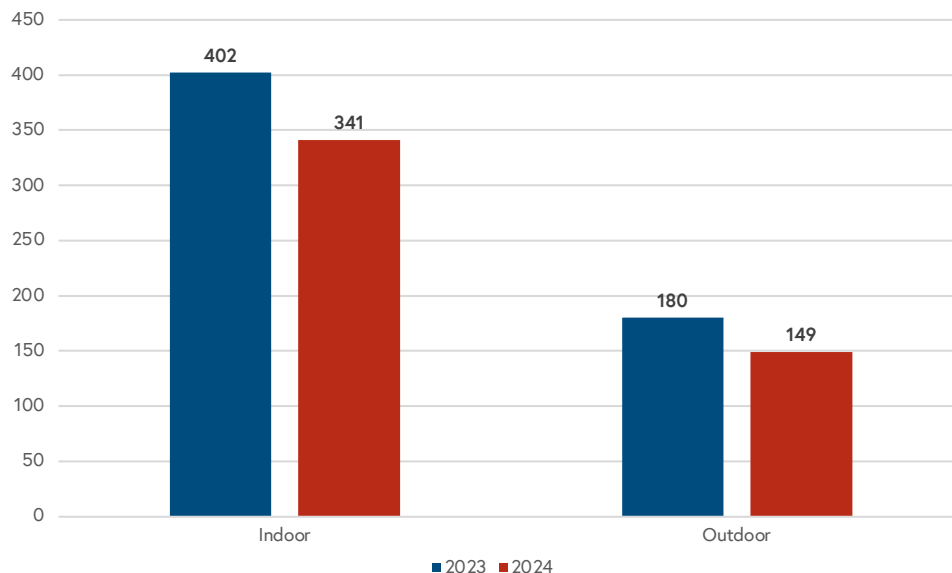


Abbildung 9:
Cannabisplantagen Indoor,
Outdoor und gesamt in den
Jahren 2023 und 2024

Wie schon im Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2023 (BMI, 2024a) angeführt wurde, kann der Rückgang an sichergestellten Plantagen insofern erklärt werden, da die Micro- (ein bis fünf Pflanzen), Mini- (sechs bis 49 Pflanzen) und Kleinanlagen (50 bis 249 Pflanzen) rückläufig waren, während jene bei den Medium- (250 bis 499), Groß- (500 bis 999 Pflanzen) und Industrieanlagen (≥ 1.000 Pflanzen) angestiegen sind. Speziell bei den größeren Anlagen konnten im Jahr 2024 große Erfolge durch die Polizei errungen werden. Da diese Entwicklung nun schon über drei Jahre zu beobachten ist, bleibt zu erwarten, dass sich der Trend hin zu größeren Anlagen auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

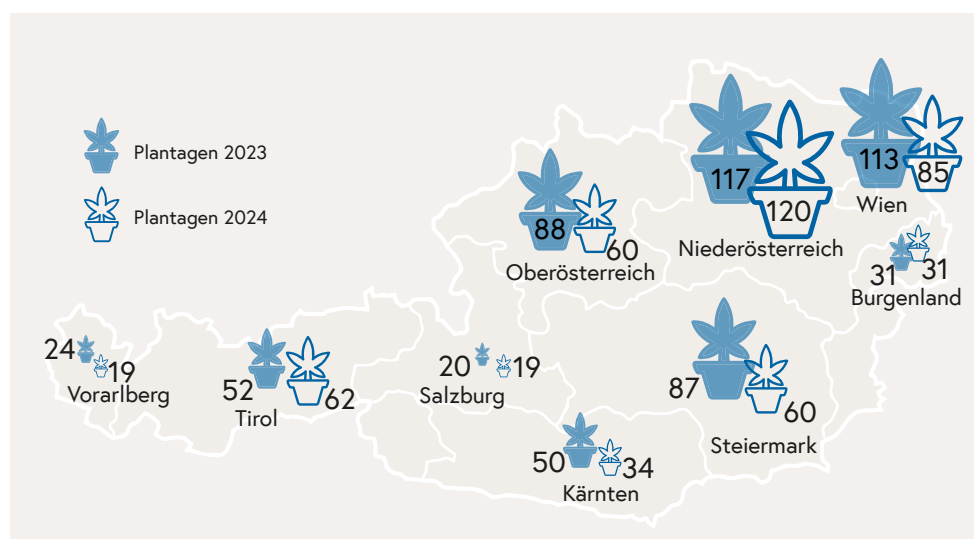


Abbildung 10:
Anzahl der in Österreich
ausgeforschten Plantagen im
Jahresvergleich 2023/2024.

Illegale Suchtmittellabore

Nach einem Rückgang der ausgeforschten Suchtmittellabore in den Jahren 2014 bis 2019 kam es 2020 und 2021 wieder zu einem starken Anstieg. Aufgrund der vor Jahren verstärkten Kooperation mit den österreichischen Wirtschaftsteilnehmern, insbesondere zum Verkauf von Chemikalien an Privatpersonen, ergingen viele Meldungen betreffend verdächtiger Verkaufsvorgänge. Diese führten häufig zur Aufdeckung illegaler Labore. In den folgenden Jahren zeichnete sich jedoch eine geänderte Vorgehensweise der Tatverdächtigen dahingehend ab, dass die für die Herstellung der illegalen Suchtmittel benötigten Chemikalien vorwiegend über Online-Bestellungen in Deutschland erfolgten, teilweise auch über Einkäufe im benachbarten Ausland (zum Beispiel Tschechien und Polen), beziehungsweise konnten auch vereinzelt Internet-Einkäufe in China festgestellt werden. Zudem konnte festgestellt werden, dass seitens der Verdächtigen lediglich Chemikalien am österreichischen Markt eingekauft wurden, die nicht überwacht beziehungsweise keiner besonderen Beobachtung unterliegen. Zudem wurde der Einkauf auch teilweise von verschiedenen Personen durchgeführt, um nicht durch eventuell größere Mengen aufzufallen. Ab 2020 konnten wieder mehrfach Labore auf Grund von Hinweisen oder Ermittlungen festgestellt werden, aber auch durch sogenannte Zufallsfunde.

Im Jahr 2022 war ein eklatanter Rückgang wahrzunehmen. Mögliche Ursachen waren die stetige Aufnahme von Substanzen in die Liste der Drogenausgangsstoffe und ein vermeintlicher Mangel an verfügbaren Ausgangsstoffen bei nicht bekannten Beschaffungskanälen.

Im Jahr 2024 konnten in Österreich zwölf aktive beziehungsweise inaktive illegale Labore beziehungsweise Produktionsstätten zur Endfertigung von Suchtmitteln ausgeforscht und sichergestellt werden, wobei an einer Örtlichkeit lediglich Explosivstoffe hergestellt wurden. Somit wurden in Summe 13 illegale Labore ausgeforscht und sichergestellt.

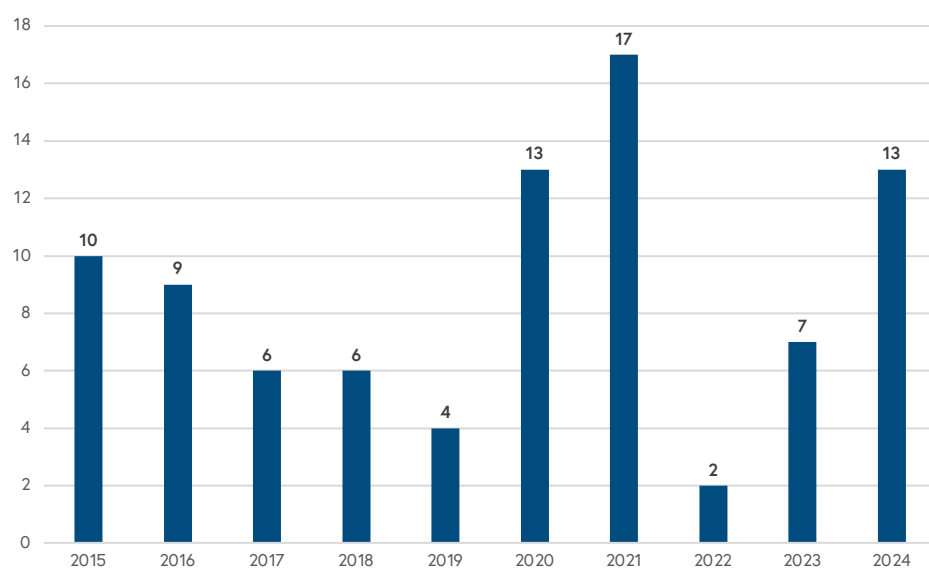


Abbildung 11:
In Österreich ausgeforschte
Labore im Zeitraum 2015 bis
2024

Mit sieben Ausforschungen beziehungsweise Sicherstellungen im Jahr 2023 und nun 13 im Jahr 2024 etablieren sich die Ausforschungen wieder auf einem für österreichische Verhältnisse hohen Niveau.

Im mehrjährigen Rückblick erfolgten die Sicherstellungen von illegalen Suchtmittellaboren in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark sowie auch vereinzelt in Salzburg und Tirol. In Kärnten erfolgte im Jahr 2023 erstmalig eine Auffindung. Im Burgenland und Vorarlberg konnte bis dato noch kein illegales Labor sichergestellt werden.

2024 setzte sich der Trend an illegalen Produktionsstätten, bevorzugt im nord-öst-österreichischen Raum, insbesondere in Niederösterreich, fort. Vorrangig erfolgte die Herstellung von Methamphetamin und Amphetamin durch entsprechende chemische Synthesen unter Verwendung von notwendigem Laborequipment. In den vergangenen Jahren konnte die relativ einfache Kristallisation von im Ausland erworbener Amphetaminbase beziehungsweise Öl zu Amphetaminsulfat festgestellt werden. Nach erstmaliger Erscheinung der letztgenannten Endfertigung im Jahre 2022 konnten nach zwei weiteren Feststellungen im Jahr 2023 für das Jahr 2024 abermals zwei solche Fälle in Wien festgestellt werden. Im Gegensatz zu den sonstigen Produktionen, in denen über Jahre hinweg fast ausschließlich österreichische Staatsangehörige ausgeforscht wurden, handelte es sich bei den kriminellen Personen um vorwiegend balkanstämmige beziehungsweise um Personen, die zwar nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch ihren langjährigen Lebensmittelpunkt in Österreich haben.

Betreffend die Herstellung von Amphetamin, bei der ein fundierteres Fachwissen und spezielle Ausrüstung notwendig beziehungsweise erforderlich sind, waren in der Regel auch die Produktionskapazitäten höher, wobei hier von zumindest einem regionalen Abnehmerkreis ausgegangen werden musste. In drei Fällen (Wien, Niederösterreich und Oberösterreich) erfolgte die Herstellung über einen aus Polen online angekauften Vorläuferstoff, einem sogenannten Pre-Precursor: Phenyl-2-Nitropropen (kurz P2NP). Diese Substanz unterliegt keinerlei Einschränkungen und ist für keinen anderen Verwendungszweck bekannt. Zudem konnten in Wien zwei Wohnungen lokalisiert werden, in denen Amphetaminbase (Öl) aus unbekannter Herkunft kristallisiert wurde.

Die Erzeugung von Methamphetamin diente teils zur Deckung des Eigenbedarfs beziehungsweise zielte sie auf die Versorgung eines regionalen Abnehmerkreises ab. Der Betrieb von Laboren zum Schmuggel ins Ausland oder zum Vertrieb via Internet (zum Beispiel Darknet) stellte eher die Ausnahme dar.

Erstmals in Österreich wurde in einem Wohnhaus in Tirol ein Labor zur Herstellung von alpha-PVP (alpha-Pyrrolidinovalerophenon) festgestellt. Diese Substanz unterliegt dem NPSG.

In Niederösterreich wurde im Jahr 2024 ein Fall bekannt, bei dem die tatverdächtige Person keine Suchtmittel, sondern umfangreich Explosivstoffe herstellte. Im Zuge des Einschreitens kam es zu einer Detonation, durch die die tatverdächtige Person ums Leben kam.

4.4 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit der Suchtmittelkriminalität

Der Suchtmittelhandel ist schon lange keine Domäne mehr, die ausschließlich kriminellen Organisationen vorbehalten ist, was unter anderem von der Financial Action Task Force in diversen öffentlich zugänglichen Publikationen bestätigt wird. Seit Jahren nutzen kriminelle Organisationen und terroristische Vereinigungen Synergieeffekte, um ihre Ziele effizienter zu erreichen, obwohl sie doch recht unterschiedliche Motivationsgründe haben. Hier sind vor allem die Berichte der Financial Action Task Force richtungsweisend. Wie viele der in den Bundesländer-Beiträgen angeführten Fallbeispiele belegen, werden bei Sicherstellungen zum Teil sehr hohe Bargeldbeträge sichergestellt. Einzelne, aber auch organisierte kriminelle Gruppen versuchen, den illegalen Erlös aus dem Suchtmittelverkauf durch unzählige Verschleierungsmethoden reinzuwaschen. So sind sie in der Lage, einerseits dem illegal erwirtschafteten Vermögen den Anstrich der Legitimität zu verleihen und andererseits die Früchte ihrer kriminellen Anstrengungen unbeschwert zu genießen. In Österreich haben sich über die Jahre hinweg weit verzweigte Netzwerke aus rechtmäßigen Geschäftsmodellen etabliert, die eine Verschleierung der Herkunft illegaler Geldströme ermöglichen. Wiederum andere, in der internationalen Suchtgift-Schwerkriminalität schon sehr erfolgreich gewesene und dabei zu fragwürdigem Reichtum gelangte Persönlichkeiten, haben sich überhaupt aus ihren Herkunftsländern nach Österreich zurückgezogen, um hier ihr illegal erlangtes Vermögen anzulegen, um etwa in Immobilien zu investieren.

Terroristische Vereinigungen hingegen nutzen zum Beispiel die Kontrolle beziehungsweise Überwachung von Anbaugebieten und Transportrouten und heben von kriminellen Organisationen Gebühren ein, um so ihre terroristischen Aktivitäten, wie den Ankauf von Waffen und Munition sowie deren Training in dazu speziell eingerichteten Camps, zu finanzieren. Auch die Europäische Kommission bezieht sich in ihrer alle zwei Jahre aktualisierten supranationalen Risiko-Analyse auf die Problematik des Suchtmittelhandels sowohl im Bereich der Geldwäsche als auch im Bereich der Terrorismusfinanzierung. Was die Bewegung von Bargeld betrifft, wird der Drogenhandel seit Jahren als maßgeblichster Kriminalitätsbereich dargestellt.

Die vom Bundesministerium für Finanzen (2021) erstellte Nationale Risikoanalyse der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung bezeichnet die Suchtkriminalität als eine der am häufigsten in Erscheinung tretenden Vortaten zur Geldwäscherei, deren Begehungsrisiko

als hoch einzuschätzen ist. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass es sich dabei um ein Phänomen handelt, zu dem die Zentralstelle zur Bekämpfung der Geldwäsche im BK kaum Verdachtsmeldungen erhalte. Es wird daher eine hohe Dunkelziffer angenommen.

Die Analyse der Geldwäschemeldestelle erlaubt es, den meisten Verdachtsmeldungen bestimmte Deliktsbereiche, sogenannte Vortaten, zuzuordnen. Im Lagebericht Geldwäsche 2023 (BMI, 2024b) – der Bericht für das Jahr 2024 lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor – wird angeführt, dass im Jahr 2023, dort wo eine Zuordnung zu bestimmten Delikten (=Vortaten) möglich war, Betrugshandlungen mit 34 Prozent dominieren (BMI, 2024b, S. 29). Bei 15 Prozent der Verdachtsmeldungen standen die gemeldeten Sachverhalte in Zusammenhang mit Steuerdelikten. Der Rest verteilte sich, wie in der Grafik in Abbildung 11 ersichtlich, wobei lediglich ein Prozent der Verdachtsmeldungen Suchtmitteldelikte betrafen.

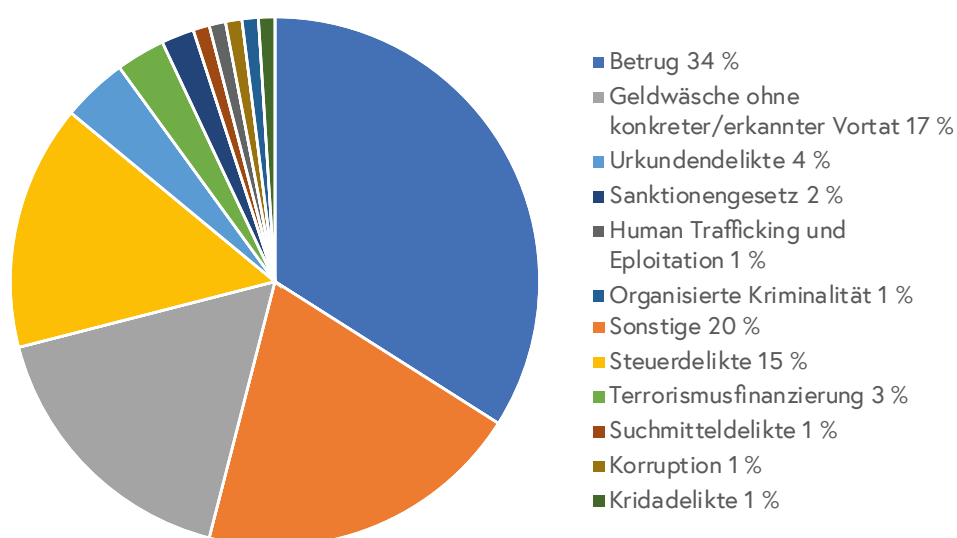


Abbildung 12:
Verdachtsmeldungen nach
Deliktsbereichen im Jahr
2023 (BMI, 2024b, S.29)

Der geringe Prozentsatz an suchtmittelbezogenen Delikten lässt sich sicher auch auf die dominierende Bezahlung mit Bargeld und die damit verbundene hohe Dunkelziffer zurückführen. Das Bargeld wird dabei häufig in Kurierfahrten in andere Länder transportiert und dort für den Ankauf von Immobilien verwendet. Oft erfolgt auch der Ankauf von Luxusgütern und das Reinwaschen in Casinos, die so wie viele andere Begehungsformen im nachfolgenden Kapitel detaillierter dargestellt werden.

Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass chinesische Staatsangehörige für andere kriminelle Gruppierungen wie zum Beispiel vom Westbalkan in Geldwäschehandlungen involviert sind. Diese dürften die Geldtransporte in Europa und auch Richtung Südamerika durchführen und dafür entsprechende Gelder erhalten. Die typische Beteiligung ist innerhalb von Europa rund 1,5 Prozent und Richtung Südamerika rund zehn Prozent der transportierten Summe.

Vermögenssicherung – Staatliches Mittel der Abschöpfung im Kampf gegen die Kriminalität

(Beitrag des Büros 7.2 – Finanzermittlungen und Vermögenssicherung, Asset Recovery Office)

Die organisierte Kriminalität ist gewinnorientiert. Mit ihren illegalen Aktivitäten erzielt sie jedes Jahr Gewinne in Höhe von schätzungsweise mindestens 139 Milliarden Euro. Ein großer Teil davon fällt allein auf die Suchtmittelkriminalität zurück. Diese Gewinne ermöglichen es der OK, unter anderem weitere kriminelle Aktivitäten zu finanzieren und die legale Wirtschaft und öffentliche Einrichtungen zu unterwandern.

Eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist die Jagd nach dem Geld der Kriminellen – insbesondere durch Maßnahmen zur Sicherstellung von Vermögenswerten, die es den Strafverfolgungsbehörden ermöglicht, die weit verzweigten Netze krimineller Organisationen, die im Inland sowie innerhalb und außerhalb der EU operieren, aufzudecken und zu zerschlagen. Durch intensive Finanzermittlungen können Geldströme und finanzielle Netzwerke von Kriminellen aufgedeckt werden, um so gezielt finanzielle Mittel, die durch den illegalen Verkauf, Handel und Transport mit Suchtmitteln erwirtschaftet wurden, aufzuspüren und sicherzustellen. Die Sicherstellung und der endgültige Entzug von Vermögenswerten, die aus illegalen Profiten herrühren, führen einerseits dazu, dass den tatverdächtigen Personen die finanziellen Mittel genommen werden, um ihre Aktivitäten fortzusetzen, andererseits wird dadurch sichergestellt, dass sich ihre Verbrechen nicht gelohnt haben, da ihnen jeglicher finanzieller Vorteil und ihr damit finanziertes, zum großen Teil auch luxuriöses Leben genommen wird. Dies spielt auch dann eine Rolle, wenn die tatverdächtigen Personen für die Strafverfolgungsbehörden nicht greifbar sind, zum Beispiel aufgrund einer Flucht oder mangels Möglichkeit der Auslieferung oder auch nach einer Verurteilung, sodass an das einst „schöne Leben“ nicht mehr angeknüpft werden kann. Diese Form der Strafverfolgung stellt ein effektives Mittel dar, jeglichen durch die Straftat erwirtschafteten Vorteil dauerhaft zu entziehen und die kriminellen Netzwerke nachhaltig zu zerschlagen.

Auch auf dem Gebiet der Vermögenssicherung spielt die internationale Polizeikooperation eine wichtige Rolle, da die organisierte Kriminalität keine Ländergrenzen kennt. Durch die enge Vernetzung mit internationalen Partnern können rasch Informationen ausgetauscht und grenzüberschreitende Finanzermittlungen und Maßnahmen zur Vermögenssicherung eingeleitet werden. Im Bereich der Vermögenssicherung werden sogenannte „Abschöpfungsnetzwerke“ innerhalb der EU wie auch mit Drittstaaten in Anspruch genommen, die aus vertretenden Personen der Polizei und Justiz bestehen und so eine weltweite Vernetzung und Kooperation ermöglichen. Im Jahr 2024 konnten in 1.173 Fällen insgesamt rund 5,5 Millionen Euro abgeschöpft werden.

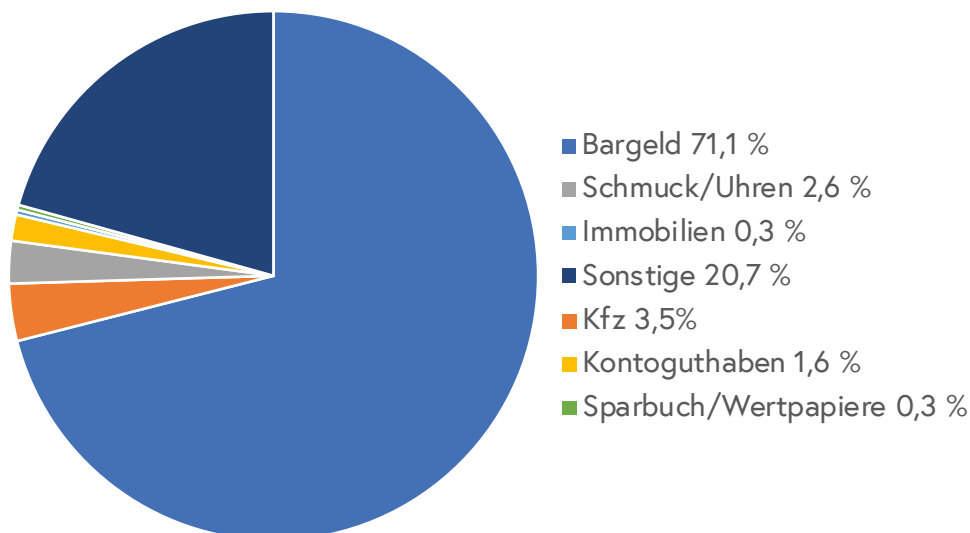


Abbildung 13:
Prozentuelle Aufteilung nach
Art des sichergestellten
Vermögens, Delikte §§ 27, 28,
28a und 30 SMG, Auswerte-
zeitraum 1. Jänner bis 31.
Dezember 2024, Stand 7.
Februar 2025 (Quelle: BK/7.2
–Finanzermittlungen und
Vermögenssicherung, Asset
Recovery Office)

4.5 Ausblick auf das Jahr 2025

Aufgrund seiner geografischen Lage und historisch gewachsener Entwicklungen ist davon auszugehen, dass Österreich wie schon in den Jahren zuvor auch in den kommenden Jahren als Bestimmungs- beziehungsweise Herkunftsland, aber vor allem auch als Transitland für illegale Suchtmittel weiterhin eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Suchtmittelkriminalität einnehmen wird.

Anhand von Ermittlungsergebnissen, der durch Abwasseranalysen gewonnenen Daten und daraus ableitbaren Schlussfolgerungen lässt sich zweifelsfrei nachvollziehen, dass die Menge der am österreichischen Markt befindlichen Suchtgifte tatsächlich um ein Vielfaches höher ist, als dies bisher angenommen wurde. Mit häufig wechselnden Routen, Vorgehensweisen und einer Vielzahl kriminell agierender Personen ist der Handel mit Kokain und synthetischen Drogen besonders dynamisch, wie auch der sogenannte „Wasserbetteffekt“ zeigt: Koordinierte und fokussierte Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden in einem Bereich schaffen Lücken beziehungsweise Ausweichmöglichkeiten in anderen Bereichen – es findet eine Verdrängung oder Umlagerung statt. Dieser Effekt führt zu alternativen Routen und Vorgehensweisen, was die drogenbedingte Gewalt beziehungsweise Gewaltbereitschaft weiter anheizen wird.

Die rapide fortschreitende Digitalisierung hat in den vergangenen Jahren die Dynamik und Strukturen der organisierten Suchtmittelkriminalität tiefgreifend verändert. Kriminelle Netzwerke nutzen verstärkt digitale Kommunikationskanäle wie Krypto-Messenger-Dienste, soziale Medien und das Darknet, um ihre illegalen Aktivitäten zu koordinieren, anonym zu agieren und sich der Strafverfolgung zu entziehen. Die technologische Entwicklung eröffnet ihnen damit nicht nur neue, sondern auch zunehmend schwer zu durchdringende Handlungsspielräume. Die Ermittlungen der vergangenen Jahre haben

gezeigt, dass international operierende kriminelle Organisationen hochgradig vernetzt sind, wodurch der Drogenhandel in einer bislang beispiellosen Dimension professionalisiert wurde.

Erkenntnisse aus den seit 2021 laufenden Ermittlungen im Rahmen der AG Achilles im Zusammenhang mit diversen Krypto-Messenger-Diensten haben gezeigt, wie organisiert und umfangreich die kriminellen Gruppierungen in Österreich agieren. Ermittlungsergebnisse lassen darauf schließen, dass das auch in absehbarer Zukunft so sein wird. Das im Zuge der Ermittlungen aufgezeigte, nie dagewesene Ausmaß an organisiertem Verbrechen hat nicht nur zusätzliche Auswirkungen auf die Strafverfolgungsbehörden, wie zum Beispiel durch die Erstellung von Bedrohungsanalysen und die Umsetzung risikominimierender Maßnahmen für ermittelnde Exekutivbedienstete und Justizpersonal, sondern stellt insbesondere im Bereich von Gewaltverbrechen auch weiterhin eine zunehmend latente Bedrohung für die Bevölkerung dar.

Da laufend neue Krypto-Messenger-Dienste infiltriert und aufgedeckt werden, zeichnet sich derzeit kein Ende ab, wobei die Abarbeitung schon bestehender Daten noch Jahre in Anspruch nehmen wird.

Angesichts der vorhandenen Datenmengen ist nicht nur die Kriminalpolizei, sondern auch die Justiz im zunehmenden Maße gefordert, zumal intensive Ermittlungsverfahren aus der Natur der Sache mit länger andauernden Verfahrensabläufen einhergehen. Oft müssen Fristen ausgereizt werden, was den Druck auf die Polizei erhöht und oftmals eine objektive und erschöpfende Aufarbeitung von kriminellen Vorgängen immens erschwert. Darüber hinaus beenden Verurteilte ihre kriminellen Handlungen nicht in den Justizanstalten. Deswegen war eine Intensivierung der Kooperation mit dem Justizressort im Rahmen des Projekts CARCER wichtig.

Sowohl die Nachfrage als auch das Angebot an den meisten Drogenarten waren hoch, ebenso wie die illegalen Gewinne, die kriminelle Netzwerke erzielen konnten. Begleitende Finanzermittlungen zur Sicherstellung und Abschöpfung von Vermögenswerten sowie eine diesbezügliche Sensibilisierung der Justiz, wie sie aus den Beiträgen der Bundesländer hervorgeht, wären auf jeden Fall erstrebenswert.

Mit weiteren Innovationen bei chemischen Prozessen und neuen, potenziell gefährlichen Varianten ist zu rechnen, die die bereits vielschichtigen Auswirkungen des Drogenhandels noch verschärfen werden. Darüber hinaus weckten die in jüngsten Berichten hervorgehobenen Unterbrechungen der afghanischen Opiumproduktion die Befürchtung, dass synthetische Opioide die Lücke in der Heroinvertorgung schließen und ihre Präsenz auf den europäischen Märkten dadurch noch weiter verstärken könnten (Council of the European Union, 2025a).

Hinzu kommt, dass sich die Strafverfolgungsbehörden auch 2025 mit der Zunahme des illegalen Erwerbs und Handels von Suchtmitteln im Darknet, der Bezahlung mit virtuellen Zahlungsmitteln (Kryptowährungen) sowie mit dem Versand von getarnten Postsendungen auseinandersetzen müssen. Darüber hinaus werden sie sich mit den zunehmenden Gefahren der Mischintoxikation von Suchtmitteln befassen müssen, die sich aufgrund verschiedener Herstellungsmethoden immer komplexer gestalten.

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt für die Sicherheitslage in Österreich ist die enge Wechselwirkung zwischen Suchtmittelkriminalität und anderen Deliktformen. Die Suchtmittelkriminalität ist inter- und multidisziplinär, wodurch sie stark mit anderen Deliktsbereichen verwoben ist. Neben der unmittelbaren Bedrohung durch den illegalen Handel und Konsum von Suchtmitteln gehen damit auch zahlreiche Begleit-, Beschaffungs- und verschiedene Formen an Folgekriminalität einher. Eigentums-, Gewalt- und Vermögensdelikte stehen in einem direkten kausalen Zusammenhang mit dem illegalen Drogenhandel und seinem kriminellen Umfeld. Es mehren sich aber auch Hinweise auf negative Einflüsse auf die Umwelt, die im Rahmen der Produktion illegaler Suchtmittel entstehen, womit Diskussionen über eine neue Art von Umweltkriminalität befeuert werden. Diese Erkenntnisse verdeutlichen die Notwendigkeit einer ganzheitlichen und vorausschauenden Herangehensweise, die nicht nur strafrechtliche Sanktionen vorsieht, sondern auch auf nachhaltige Prävention und gezielte Intervention setzt.

Im Gegensatz zum SMG, demzufolge der Besitz und Verkauf von Cannabis illegal ist, haben mehrere EU-Mitgliedstaaten den Anbau, den kommerziellen Verkauf und die Verwendung von Cannabis entkriminalisiert oder zumindest teillegalisiert. Die überwiegende Mehrheit der Staaten stellen diese Handlungen jedoch weiter unter Strafe. Das BMI hält hier seit Jahren an einer konsequenten Linie fest, die im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und internationalen Erfahrungswerten steht und wird diesen Ansatz auch weiterhin verfolgen.

Eine wirkungsvolle Bekämpfung dieser Form der Kriminalität erfordert daher eine vielschichtige Strategie und geeignete gesetzliche Möglichkeiten für die Polizei. Speziell das gesetzliche Umfeld hat sich in Bezug auf Ermittlungsarbeit der Polizei weiter verschlechtert, was unter anderem dem restriktiven Datenschutz sowie Novellierungen der Strafprozessordnung geschuldet ist. Neben der konsequenten Strafverfolgung ist es ebenso notwendig, durch eine enge Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden sowie mit Stakeholdern aus der Privatwirtschaft innovative Lösungen zu entwickeln. Eine verstärkte interdisziplinäre Kooperation und der Austausch von Expertise sind wesentliche Faktoren, um diesen zunehmend komplexen Bedrohungen adäquat begegnen zu können.

5

Lage der Sucht- mittelkriminalität in den Bundesländern

Dieses Kapitel fasst die Situation der Suchtmittelkriminalität auf Basis von Beiträgen durch die jeweiligen EB 09 in den Landeskriminalämtern zusammen. Dabei wird systematisch konkret auf die Entwicklung eines jeden einzelnen Bundeslandes zum Konsumverhalten, der Gesamtanzeigenerstattung, die Menge an sichergestellten Substanzen, Informationen zu kriminellen Gruppierungen, Transportrouten, Plantagen, Laboren, NPS, dem Online-Suchtmittelhandel, die Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität sowie auf Erkenntnisse in den Bereichen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Vermögensabschöpfung Bezug genommen. Jede bundeslandspezifische Lagedarstellung beinhaltet schließlich auch einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2025 und ein repräsentatives Fallbeispiel.

Die Beiträge wurden von allen Bundesländern auf Basis eines standardisierten Fragebogens mit konkreter Fragestellung und Ausfüllhilfen beziehungsweise Erklärungen durch das BK/3.3 erstellt. Die gewonnenen Ergebnisse wurden schließlich durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt. Dort, wo es notwendig und erforderlich schien, um bestimmten eigenen – in den Bundesländern gemachten – Wahrnehmungen Nachdruck zu verleihen, wurden Aussagen und Ausdrücke in Anführungszeichen gesetzt. Die Länge der Beiträge kann dabei je nach Situation und vorhandenen Erkenntnissen variieren.

5.1 Burgenland

(Der vom EB 09 im LKA Burgenland übermittelte Original-Beitrag wurde durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang von fünf Anzeigen (-0,6 Prozent). Mit 784 Anzeigen (Vergehen und Verbrechen) handelt es sich um 2,1 Prozent der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen. Während bei den Verbrechenstatbeständen ein Anstieg von 20 (+ 23 Prozent) zu verzeichnen war, nahmen die Vergehenstatbestände um 25 Anzeigen ab (-3,6 Prozent).

Tabelle 9:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG im Burgenland im Zeitraum 2015 bis 2024

	2015	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung in %
Verbrechen	98	113	155	133	133	109	113	86	87	107	+ 23,0 %
Vergehen	760	784	847	835	851	766	587	671	702	677	- 3,6 %
Gesamt	858	897	1.002	968	984	875	700	757	789	784	- 0,6 %

Im Verhältnis zu allen im Burgenland angezeigten SMG-Delikten fiel der Anteil an Anzeigen mit Bezug zu Cannabis auf 58,7 Prozent, zu Kokain auf 17,2 Prozent, zu Heroin auf 2,3 Prozent, zu Amphetamin auf 3,6 Prozent, zu Methamphetamin auf 4,2 Prozent und zu XTC auf 4,7 Prozent.

In Hinblick auf die Sicherstellungszahlen lassen sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr teilweise beträchtliche Anstiege bei Amphetamin, Cannabis und Methamphetamin feststellen, während bei den anderen Substanzen die Zahlen rückläufig verliefen.

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	alt *)				neu**)
	2020	2021	2022	2023	2024
Amphetamin (Gramm)	1.612	792	743	123	2.095
Cannabis gesamt (Gramm)	300.226	245.652	34.292	43.933	126.399
Heroin (Gramm)	311	30	66	202	27
Kokain (Gramm)	988	314	1.360	8.696	5.559
Methamphetamin (Gramm)	702	57	891	33	117
XTC (Stück)	36.189	56	13	315	313

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

**) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel, Verwendung von Streckmitteln

Im Vergleich zu den Vorjahren lassen sich keine gravierenden Änderungen im Konsumverhalten feststellen. Jüngere drogenkonsumierende Personen rauchen vermehrt Heroin unter Zuhilfenahme von Alufolien und konsumieren auffällig mehr Crack. Es lässt sich auch ein steigender Konsum von Ketamin beobachten. Ansonsten gibt es beim Konsumverhalten keine neuen Erkenntnisse.

Als häufig verwendete Streckmittel wurden Lidocain, Kreatin sowie Paracetamol und Soda sichergestellt, wobei mit diesen Substanzen Kokain und Heroin gestreckt worden waren.

Kriminelle Gruppierungen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Wie auch schon in den Vorjahren berichtet wurde, sind im Burgenland regional unterschiedlich verschiedene kriminelle Gruppen präsent, die sich zwar vorwiegend mit dem Handel mit einem dominierenden Suchtmittel beschäftigen, bei denen aber immer wieder auch gleichzeitig andere Substanzen sichergestellt werden.

Tabelle 10:
Sicherstellungen der Haupt-
substanzen im Burgenland im
Zeitraum 2020 bis 2024

Albanische kriminelle Personen haben sich im Raum Bratislava (Slowakei) sowie im nur wenige Kilometer entfernten Kittsee angesiedelt. Diese albanischen sowie serbischen kriminellen Gruppen schmuggeln überwiegend Kokain vom Kosovo, von Albanien und Serbien nach Österreich. Sie sind aber auch für den Schmuggel von Kokain aus den Niederlanden und Belgien nach Österreich verantwortlich. Teile vom Suchtmittel werden in der Folge auch wieder in die Slowakei exportiert. Zum Schmuggel werden vorwiegend Kraftfahrzeuge verwendet.

Im Mittelburgenland sind eher junge inländische Personen, sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund, aktiv. Sie besorgen sich das Kokain, Heroin und die Cannabisprodukte zum Großteil aus Wien und setzen diese organisiert in den Verkehr.

Im südlichen Burgenland spielt die Nähe zu Graz eine Rolle, wobei als tathandelnde Personen überwiegend österreichische Staatsangehörige festgestellt wurden, die vor allem in Verbindung mit Kokain auffällig geworden sind.

Bei den NPS spielten vor allem Ketamin und 1.4-Butandiol (BDO) die größten Rollen, wobei gegenüber 2023 der Konsum dieser Substanzen angestiegen ist.

Cannabisplantagen sowie Labore zur Suchtmittelherstellung und damit verbundene kriminelle Gruppen

Im Burgenland wurden im Jahr 2024 insgesamt 31 Plantagen (± 0) ausgeforscht und sichergestellt. Bei 16 handelte es sich um Indoor- und bei 15 um Outdoor-Plantagen, wobei im Vergleich zu 2023 mehr Micro- (ein bis fünf Pflanzen) und eine Industrieanlage (≥ 1.000 Pflanzen) dokumentiert wurden. Bei den Tatverdächtigen handelte es sich um Personen, die mit den betriebenen Objekten in direktem Bezug standen, wie zum Beispiel Hausbesitzende oder Mietende aus der Umgebung, aber auch ungarische Staatsangehörige. Die Plantagen wurden der Polizei durch selbständige Ermittlungen aber auch aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung bekannt.

Im Jahr 2024 wurde im Burgenland kein illegales Labor zur Herstellung von Suchtmitteln ausgeforscht beziehungsweise sichergestellt.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Im Bezirk Oberpullendorf konnte ein Darknet-Vendor, der das Darknet und andere Messenger-Dienste wie SnapChat, WhatsApp und Threema zur Kommunikation nutzte, ausgeforscht und festgenommen werden. Er nahm über das Darknet Bestellungen an und verschickte die Suchtgifte per Post an Abnehmer in ganz Österreich sowie nach Italien, Slowenien und Spanien. Er selbst habe die Suchtgifte wie MDMA, Amphetamin, suchtgifthalte Medikamente, psychotrope Medikamente, Kokain und LSD aus den Niederlanden bezogen.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Bislang geführte Ermittlungen bestätigten die Erfahrungswerte aus den Vorjahren: umfangreiche und zum Teil sehr komplexe und deshalb langwierige Ermittlungen, erhebliche Belastung von Ressourcen, hohe Dolmetschkosten und sehr aufwendige Verfahren durch die Justiz.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Im Jahr 2024 wurden kaum Gewaltdelikte beobachtet, jedoch hat das Einfordern von Geld eine zunehmende Rolle gespielt, wobei bei Suchtgift-Händlern zwecks Durchführung der Geldeintreibung vermehrt Faustfeuerwaffen und verbotene Waffen wie Schlagringe sichergestellt wurden.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Vermögensabschöpfung

Die Suchtgiftgeschäfte werden zum überwiegenden Teil mit Bargeld abgewickelt. Ausgenommen davon ist der Darknet-Handel, wobei in diesen Fällen mit Kryptowährungen wie Bitcoin bezahlt wird.

Im Burgenland gab es keine Erkenntnisse im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Terrorismusfinanzierung.

Sichergestellte Vermögenswerte werden abgeschöpft, wobei sich die gute Zusammenarbeit mit dem dafür vorhandenen spezialisierten Fachpersonal im LKA Burgenland als hilfreich erwiesen hat.

Ausblick auf das Jahr 2025

Aufgrund der Entwicklungen muss seitens des LKA Burgenland davon ausgegangen werden, dass sich der Schmuggel und der Konsum von Kokain weiter auf dem Vormarsch befinden, während bei Heroin ein weiterer Rückgang zu beobachten sein wird. In Bezug auf Heroin geht man davon aus, dass Ersatzsubstanzen wie Fentanyl und NPS eine größere Bedeutung zukommen könnte.

Fallbeispiel Burgenland

Das LKA Burgenland führte in Zusammenarbeit mit dem BK, dem LKA Steiermark sowie Ermittlungsbehörden in Tschechien, der Slowakei und Belgien zwischen Sommer 2022 und Frühjahr 2024 Ermittlungen gegen eine multi-nationale kriminelle Personengruppe, die vorwiegend aus ethnisch albanisch-stämmigen Personen besteht und Suchtmittel in Form von Kokain vorwiegend aus Belgien und den Niederlanden nach Mitteleuropa transportierte und in den Verkehr setzte. Das Kokain wurde in ausgehöhlten Autobatterien transportiert. Die Ermittlungen ergaben, dass Kokain auch in großen Mengen in die Slowakei, aber auch nach Tschechien, in die Schweiz und nach Frankreich verschafft wurde. Insgesamt konnte der kriminellen Gruppe die Einfuhr von 264 Kilogramm Kokain aus Belgien und den Niederlanden nach Österreich nachgewiesen werden. Sieben Mitglieder der Gruppe wurden festgenommen und befinden sich in Österreich in Haft. Nach vier weiteren Mitgliedern wird mittels EU-Haftbefehl derzeit noch gefahndet.

Info-Box 1:
Fallbeispiel Burgenland

5.2 Kärnten

(Der vom EB 09 im LKA Kärnten übermittelte Original-Beitrag wurde durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 349 Anzeigen (15 Prozent). Mit 2.676 Anzeigen (Vergehen und Verbrechen) handelt es sich um 7,2 Prozent der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen. Es stiegen sowohl die Verbrechen mit 43 (+ 24,4 Prozent) als auch die Vergehen mit 306 Anzeigen (+ 14,2 Prozent).

Im Verhältnis zu allen in Kärnten angezeigten SMG-Delikten fiel der Anteil an Anzeigen mit Bezug zu Cannabis auf 54,6 Prozent, zu Kokain auf 21,5 Prozent, zu Heroin auf 9,7 Prozent, zu Amphetamin auf 1,4 Prozent, zu Methamphetamin auf 0,7 Prozent und zu XTC auf 1,4 Prozent.

Tabelle 11:
Entwicklung der Gesamt-anzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Kärnten im Zeitraum 2015 bis 2024

	2015	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung in %
Verbrechen	96	91	123	173	177	151	194	177	176	219	+ 24,4 %
Vergehen	1.544	1.568	2.087	2.254	2.672	2.374	2.294	2.239	2.151	2.457	+ 14,2 %
Gesamt	1.640	1.659	2.210	2.427	2.849	2.525	2.488	2.416	2.327	2.676	+ 15,0 %

In Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen lassen sich im Jahr 2024 im Vergleich mit dem Vorjahr bis auf Cannabis und Heroin ausschließlich Anstiege feststellen.

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	alt *)				neu**)
	2020	2021	2022	2023	2024
Amphetamin (Gramm)	602	1.049	228	518	1.961
Cannabis gesamt (Gramm)	52.039	168.252	49.055	115.333	96.534
Heroin (Gramm)	1.156	4.859	3.284	2.606	1.935
Kokain (Gramm)	1.108	1.192	3.223	2.563	3.363
Methamphetamin (Gramm)	22	265	156	48	137
XTC (Stück)	1.115	284	343	540	969

Tabelle 12:
Sicherstellungen der Haupt-
substanzen in Kärnten im
Zeitraum 2020 bis 2024

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

**) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

In Kärnten befanden sich Cannabiskraut, Heroin und Kokain in der Beliebtheit der drogenkonsumierenden Personen an vorderster Stelle. Das Phänomen des relativ starken Heroin- und Kokain-Konsums ist evident und in der Wahrnehmung der Exekutivbediensteten im LKA Kärnten, im Gegensatz zu benachbarten Bundesländern, auf relativ hohem Niveau. Regionale Unterschiede konnten bislang immer festgestellt werden. So waren in den vergangenen Jahren im östlichen Teil des Bundeslandes Opiate immer beliebter als im westlichen Teil.

Bei Heroin finden Koffein und Paracetamol als Streckmittel ihre Anwendung, bei Kokain ist neben Milchpulver das Streckmittel Lidocain oder ein ähnlicher Ersatzstoff beliebt. Vereinzelt wurden auch „Fentanyl-Produkte“ sichergestellt, die zum Teil mit den für Heroin bekannten Streckmitteln aufbereitet wurden.

Kriminelle Gruppierungen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Kärnten ist aufgrund seiner geografischen Lage an der Balkanroute eher als Transit- und Endabnehmerland für Drogen bekannt, die über Slowenien nach Kärnten eingeführt werden. Dabei werden hauptsächlich Kokain und Heroin sowie Cannabis-Produkte geschmuggelt. Im Jahr 2024 konnte aber auch ein Anstieg an Sicherstellungen beziehungsweise ein Anstieg an Anzeigen mit synthetisch hergestellten Suchtmitteln festgestellt werden. Dabei sind vorrangig die Suchtmittel XTC und Amphetamine zu nennen. Die eingeführten Drogen gelangen sowohl in den Städten als auch in den Bezirken an Sub-Dealer und Endabnehmer. Bei den Schmuggelfahrten werden sämtliche Grenzübergänge genutzt,

wobei kriminelle Gruppierungen darauf achten, ob und wann diese von der Polizei besetzt sind. Die geschmuggelten Suchtgiftmengen variieren von Klein- bis hin zu Großmengen.

Grundsätzlich kann jedoch festgestellt werden, dass vor allem in Kärnten wohnhafte Kleindealer eher Kleinmengen nach Kärnten schmuggeln, dafür aber häufiger Schmuggelfahrten durchführen. Bei Anhaltung durch die Polizei werden diese Fahrten von den tathandelnden Personen oft als Beschaffung für den Eigengebrauch benannt.

Die Wahrnehmung der vergangenen Jahre, dass sich einzelne Gruppierungen zusammenschließen, hat sich bestätigt. Dieses Phänomen betrifft vor allem Personen mit „Migrationshintergrund“ und ist eher in den Städten Klagenfurt und Villach zu beobachten. Konkrete Amtshandlungen wurden gegen kriminelle rumänische und bosnisch-serbische Personengruppen geführt. In Klagenfurt gibt es neben den Gruppen mit Herkunft aus diversen Balkanstaaten auch eine schwarzafrikanische Gruppierung, die unter anderem in Villach nicht wahrnehmbar war. Dafür gibt es in Villach wiederum eine starke rumänische Gruppierung, die in Klagenfurt eher in der Minderheit darstellt. Zumindest bei den rumänischen kriminellen Personen ist dieser Umstand mit den im Großraum Villach etablierten großen Rotlichtbetrieben erklärbar.

Hinsichtlich einer Änderung der Gewaltbereitschaft innerhalb des Milieus kann festgehalten werden, dass im Zuge von Amtshandlungen gegen organisierte kriminelle Gruppen bereits mehrfach festgestellt wurde, dass Mitglieder bei Anhaltungen Faustfeuerwaffen oder andere Waffen bei sich führten.

Es werden immer wieder auch Anzeigen nach dem NPSG erstattet, diese bleiben aber in einer geringen Anzahl. Organisierte kriminelle Gruppierungen konnten bislang nicht festgestellt werden. Die Beschaffung dieser psychoaktiven Substanzen erfolgt in den allermeisten Fällen über das Darknet.

Cannabisplantagen sowie Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen kriminellen Gruppierungen

In Kärnten wurden im Jahr 2024 insgesamt 34 Plantagen (-16) ausgeforscht und sichergestellt. Bei 20 handelte es sich um Indoor- und bei 14 um Outdoor-Plantagen. Laut Darstellung des LKA Kärnten erfolgten die Entdeckungen in der Regel eher zufällig, wobei eine Zuordnung zu einer speziellen kriminellen Gruppierung nicht feststellbar gewesen sei.

Im Jahr 2024 wurde in Kärnten kein illegales Labor zur Herstellung von Suchtmitteln ausgeforscht beziehungsweise sichergestellt.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Die Anzahl der festgestellten Suchtmittelbestellungen via Darknet befand sich im Jahr 2024 auf einem hohen Niveau. Diese Art des Drogenschmuggels ist mit herkömmlicher

Kontrolltätigkeit nicht beziehungsweise kaum kontrollierbar. Eine Auskunft über das Auftreten der Häufigkeit dieser Deliktsform kann lediglich anhand der bearbeiteten Suchtmittelpakete festgestellt werden. In Bezug auf Postsendungen hat man einen Anstieg an Sicherstellungen von chemischen, potenziell gefährlichen Produkten wahrgenommen, die jedoch weder dem SMG noch dem NPSG unterliegen.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Bislang geführte Ermittlungen im Zusammenhang mit Krypto-Messenger-Diensten haben die Erfahrungswerte aus den Vorjahren bestätigt: umfangreiche und zum Teil sehr komplexe und deshalb langwierige Ermittlungen, erhebliche Belastung von Ressourcen, hohe Dolmetschkosten und äußerst aufwendige Verfahren durch die Justiz.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Querverbindungen zu Suchtmitteln beziehungsweise zur Suchtmittelkriminalität sind nahezu in allen Deliktsbereichen der allgemeinen Kriminalität festzustellen. Gerade im Bereich der Suchtmittelbeschaffung ist vor allem die Anzahl von Raub- und Eigentumsdelikten im Vergleich zum Jahr 2023 steigend gewesen, hier vor allem der Straßenraub, aber auch der Raub in Wohnungen, wobei das Alter der tatverdächtigen Personen vordergründig in den Bereich der jungen Erwachsenen und der Erwachsenen bis etwa 25 Jahren fiel. Raubdelikte auf Geschäfte (Tankstellen, Trafiken, Bäckereien, Postpartner etc.) fanden vorwiegend in den größeren Städten statt.

Überdies hat man auch festgestellt, dass von tatverdächtigen Personen im Alter zwischen 16 und 20 Jahren Messer beziehungsweise messerähnliche Gegenstände mitgeführt wurden, wodurch eine „besondere Gefährdungslage“ besteht. Bei Delikten wie dem Widerstand gegen die Staatsgewalt werden zudem häufig Zusammenhänge mit dem Konsum von illegalen Suchtmitteln festgestellt.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Vermögensabschöpfung

Bei der vorherrschenden Zahlungsmethode handelt es sich um Bargeld. Gerade beim grenzüberschreitendem Suchtmittelhandel werden Kuriere als Überbringer der Barmittel eingesetzt. Dabei werden häufig die Dienste diverser Geldtransfer-Anbieter für Zahlungen an Komplizen, die sich zumeist im Ausland befinden, genützt. Aber auch im Bereich des Glückspiels wurde immer festgestellt, dass vor allem ausländische kriminelle Gruppen Spielcasinos im Ausland (vorwiegend Slowenien) nützen, um den illegalen Gewinn über das Glückspiel reinzuwaschen.

In Kärnten gab es keine Erkenntnisse im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Terrorismusfinanzierung.

Vermögenswerte werden von Seiten der Polizei sichergestellt, von Seiten der Justiz aber nur zögerlich abgeschöpft. Im Vergleich zu den Vorjahren habe man im LKA Kärnten jedoch eine Verbesserung in der Bereitschaft zur Abschöpfung festgestellt.

Ausblick auf das Jahr 2025

Das LKA Kärnten geht davon aus, dass sich die Situation zu Cannabis und Kokain nicht gravierend ändern wird. Bei Heroin bestehen bereits erste Versuche, es durch andere Produkte wie zum Beispiel Fentanyl zu ersetzen, wobei dies bis dato nur in Einzelfällen belegt werden konnte.

Fallbeispiel Kärnten

Im August 2024 wurde als Ergebnis intensiver Ermittlungen eine Hausdurchsuchung bei einem österreichischen Staatsbürger in Klagenfurt durchgeführt. Dabei konnten insgesamt circa 16 Kilogramm Cannabiskraut, eineinhalb Kilogramm Cannabisharz und 43.500 Euro Bargeld, die aus dem Verkauf von Drogen stammten, sichergestellt werden. Der Beschuldigte wurde festgenommen, bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt angezeigt und in die Justizanstalt Klagenfurt eingeliefert. Im Zuge der Vernehmungen war der Beschuldigte geständig, seit 2020 insgesamt circa 49 Kilogramm Cannabisprodukte an zumindest 50 Endabnehmer gewinnbringend verkauft zu haben. Es konnte auch der Suchtmittellieferant ausgemittelt werden. Dabei handelte es sich um einen österreichischen Staatsbürger türkischer Abstammung mit Wohnsitz in Wien. In Zusammenarbeit mit dem LKA Wien konnte an dessen Wohnadresse eine abgeerntete Cannabis-Indoor-Plantage vorgefunden werden. Schließlich wurde auch er festgenommen und in die Justizanstalt Klagenfurt eingeliefert.

Info-Box 2:
Fallbeispiel Kärnten

5.3 Niederösterreich

(Der vom EB 09 im LKA Niederösterreich übermittelte Original-Beitrag wurde durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 158 Anzeigen (+ 3,8 Prozent). Mit 4.333 Anzeigen (Vergehen und Verbrechen) handelt es sich um 11,6 Prozent der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen. Es stiegen sowohl die Verbrechen mit 130 (+ 45,1 Prozent) als auch die Vergehen mit 28 Anzeigen (+ 0,7 Prozent). Der Anstieg bei den Verbrechen fiel damit besonders deutlich aus.

Im Verhältnis zu allen in Niederösterreich angezeigten SMG-Delikten fiel der Anteil an Anzeigen mit Bezug zu Cannabis auf 56,4 Prozent, zu Kokain auf 13,7 Prozent, zu Heroin auf 2,5 Prozent, zu Amphetamin auf 5 Prozent, zu Methamphetamin auf 6 Prozent und zu XTC auf 2,2 Prozent.

	2015	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung in %
Verbrechen	207	224	345	354	327	318	357	340	288	418	+ 45,1 %
Vergehen	3.872	3.964	5.171	4.728	4.788	4.521	4.373	3.975	3.887	3.915	+ 0,7 %
Gesamt	4.079	4.188	5.516	5.082	5.115	4.839	4.730	4.315	4.175	4.333	+ 3,8 %

Tabelle 13:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Niederösterreich im Zeitraum 2015 bis 2024

Gleich wie zuvor in Kärnten lassen sich auch für Niederösterreich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr – mit der Ausnahme der Rückgänge von Sicherstellungen bei Cannabis und Heroin – ausschließlich Anstiege verzeichnen.

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	alt *)				neu**)
	2020	2021	2022	2023	2024
Amphetamin (Gramm)	4.298	3.650	4.806	4.477	5.376
Cannabis gesamt (Gramm)	314.785	250.630	261.113	292.406	806.013
Heroin (Gramm)	26.100	8.387	6.234	1.297	724
Kokain (Gramm)	5.890	12.104	6.788	10.678	14.967
Methamphetamin (Gramm)	468	5.056	875	872	1.282
XTC (Stück)	1.100	1.599	1.289	1.597	2.340

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

**) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Tabelle 14:
Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Niederösterreich im Zeitraum 2020 bis 2024

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel, Verwendung von Streckmitteln

Der Konsum von Cannabis – aber auch von bestimmten synthetischen Drogen – beginnt schon im Jugend- beziehungsweise im Schulalter. Insbesondere in den höheren Schulen wie Gymnasien, HTL, Mittelschulen etc. ist der Drogenkonsum sehr verbreitet. Jugendliche sind probierfreudig und konsumieren eine Vielzahl von verschiedenen Suchtmitteln, NPS, aber auch Substitutionsmittel im Mischkonsum, obwohl sie deren Wirkung nicht kennen und/oder oft unterschätzen. Die älteren drogenkonsumierenden Personen bleiben bei Suchtmitteln, die sie schon über Jahre hindurch konsumieren, da sie deren Wirkung kennen und die Dosierung besser einschätzen können als jüngere Konsumierende.

In Niederösterreich ist die Zahl der Drogentod-Verdachtsfälle im Vergleich zum Jahr 2023 erneut gestiegen. Hier spiegelt sich das Konsumverhalten zum Teil auch in der Statistik der drogenbezogenen Todesfälle wider. Wenn es auch während der Pandemie die meisten Todesopfer zwischen 14 und 30 Jahren gab, so stieg das Alter der Opfer im Jahr 2024 auf das Niveau vor der Pandemie auf 30 bis 40 Jahre an. Die Todesursachen waren zumeist auf den gemeinsamen Konsum von mehreren verschiedenen Substanzen in Verbindung mit der illegalen, aber auch legalen Einnahme von Substitutionsmitteln und psychotropen Substanzen zurückzuführen.

Kriminelle Gruppierungen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Im Vergleich zu 2023 waren in Niederösterreich keine relevanten Änderungen festzustellen. Die Erzeugung, der Schmuggel und der Handel mit Cannabis werden weiterhin durch serbische kriminelle Gruppen dominiert, die dort zahlreiche Plantagen betreiben. Ein besonderes Markenzeichen ist die organisierte kriminelle Struktur: von den Fachkräften für Elektrotechnik für den Aufbau und die Installation zu den Fachkräften für Gartengestaltung, Erntehelfenden, Abholdiensten und so weiter.

Der Handel sowie der Schmuggel von Heroin und Kokain werden hauptsächlich von Staatsangehörigen der Balkanländer Serbien, Albanien und Nordmazedonien durchgeführt, aber auch kontrolliert. Die Verantwortlichen dieser organisierten kriminellen Gruppen steuern und kontrollieren den Schmuggel sowie den Verkauf durch auf öffentlichen Verkehrsflächen agierende, mit Drogen handelnde Personen von Serbien und Montenegro aus. Viele drogenkonsumierende Personen erwerben ihre Drogen in Wien von serbischen Staatsangehörigen, die den illegalen Handel auf den Straßen betreiben.

Auch bei Amphetamin und Methamphetamin gab es keine gravierenden Änderungen im Vergleich zu 2023. Hier wurden nach wie vor grenzüberschreitender Handel und Schmuggel durch verschiedene kriminelle Gruppen aus der Slowakei, Tschechien und Polen, aber auch durch kriminelle Personengruppen aus Österreich festgestellt, die aufgrund der Nähe zu diesen Ländern durch die direkte Grenze immer wieder Kleinmengen zum Eigenbrauch beziehungsweise für die Weitergabe ins Bundesgebiet einführen.

Sicherstellungen von NPS erfolgten hauptsächlich im Bereich der Brief- und Paketsendungen über den Flughafen Wien-Schwechat beziehungsweise im Postverteilzentrum Wien-Inzersdorf. Eine Steigerung wurde bei den Sicherstellungen von Ketamin in Post- und Paketsendungen beobachtet, wobei dieses zum größten Teil nicht für Österreich selbst bestimmt ist, jedoch von hier in andere Länder versendet wurde.

Exkurs: Flughafen Wien-Schwechat

Im Jahr 2024 hat sich der 2023 begonnene Trend zu vermehrten Sicherstellungen von Cannabiskraut im Passagierverkehr aus dem südasiatischen beziehungsweise nord-

amerikanischen Raum fortgesetzt und legte mit einer sichergestellten Gesamtmenge von 667 Kilogramm stark zu. Dabei trat besonders der Flughafen in Bangkok (Thailand) als Abflughafen für „Schmuggelreisen“ negativ in Erscheinung, wobei der Flughafen Wien-Schwechat ausschließlich als Transit für verschiedene Enddestinationen in Europa wie Großbritannien, Spanien, die Schweiz, die Niederlande, Frankreich und Deutschland ausgewählt wurde.

Das auf dem Flughafen Wien-Schwechat sichergestellte Kokain stammte größtenteils aus Südamerika.

Im Vergleich zu 2023 konnte bei der Einfuhr von Kath wieder ein signifikanter Anstieg verzeichnet werden. Ausgehend vom Flughafen in Tel Aviv (Israel) wurde das geschmuggelte Kath hauptsächlich von israelischen Staatsangehörigen am Flughafen Wien-Schwechat in das Bundesgebiet eingeführt, wobei Österreich auch hier ausschließlich als Transitland für den Weitertransport nach Frankreich diente.

Auf dem Flughafen Wien-Schwechat kam es im Jahr 2024 zu keinen Sicherstellungen im Frachtbereich, obwohl die abgefertigten Frachtmengen in der Ein-, Aus- und Durchfuhr stetig ansteigen.

Bei den Paketschnelldiensten waren die Sicherstellungen von Suchtmitteln auf dem Umleitungspostamt-Flughafen gegenüber dem Jahr 2023 deutlich rückläufig: Im Vergleich zum Jahr 2023 mit einer Anzahl von 92 sichergestellten Suchtmittelsendungen verringerten sich die Sicherstellungen auf insgesamt 19 Sendungen.

Cannabisplantagen sowie Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen kriminellen Gruppierungen

In Niederösterreich wurden im Jahr 2024 insgesamt 120 Plantagen (+ 3) ausgeforscht und sichergestellt. Bei 85 handelte es sich um Indoor- und bei 35 um Outdoor-Plantagen. Niederösterreich zählt neben Tirol zu jenen Bundesländern, in denen ein Anstieg zu beobachten war. Während Niederösterreich dem bundesweiten Trend zur Abnahme von kleineren hin zur Zunahme von größeren Anlagen folgt, nahmen in Tirol die kleineren Anlagen zu.

Laut Darstellung des LKA Niederösterreich handelte es sich beim Großteil der Plantagen (Micro- und Minianlagen) um solche, die hauptsächlich von österreichischen kriminellen Personen für den Eigenkonsum betrieben wurden. Es wurden aber auch insgesamt 31 professionell betriebene Indoor-Plantagen sichergestellt, die zum größten Teil organisierten, serbischen kriminellen Personen zuzuschreiben waren. Die größte Sicherstellung betraf eine Cannabisplantage mit circa 2.900 Pflanzen im Bezirk Bruck an der Leitha.

Bei vielen der Objekte, in denen Großplantagen betrieben wurden, handelte es sich um Einfamilienhäuser beziehungsweise alte Bauernhäuser oder Wirtschaftsgebäude, aber auch leerstehende Firmenareale, die aufgrund ihrer Lage schwer einsehbar sind. Die Anmietung der Objekte erfolgte meist durch schon länger und dauerhaft in Österreich aufhältige kriminelle Personen. Für den Aufbau der Plantagen wurden entweder in Österreich ansässige Professionisten (Elektriker etc.) mit serbischem Hintergrund eingesetzt oder Fachkräfte kurzzeitig aus Serbien nach Österreich gebracht. Als sogenannte Gärtner wurden meist bosnische oder kroatische Staatsangehörige eingesetzt, die für die Aufzucht der Pflanzen nach Österreich kommen und in den Plantagen untergebracht werden. Allgemein sind die kriminellen Gruppen strukturiert und hierarchisch aufgebaut.

Im Jahr 2024 konnten in Niederösterreich sechs Labore zur Herstellung von Amphetamin oder Methamphetamin festgestellt werden. Besonderes Medieninteresse rief ein Methamphetamin-Labor hervor, das von einem polnischen Priester im Pfarrhof betrieben wurde. Im Zuge einer Besichtigung für einen Umbau wurde das Labor entdeckt.

Großes mediales Interesse weckte auch jenes illegal betriebene Labor, das von einem Österreicher in Zistersdorf betrieben wurde, der nach einem Mord auch Selbstmord beging. In diesem Labor wurden mit Sicherheit Explosivstoffe und möglicherweise auch – aber nur in geringen Mengen – Suchtmittel hergestellt. Aufgrund des Selbstmordes wurden keine weiteren Untersuchungen eingeleitet.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Suchtmittelbestellungen über das Darknet haben im Vergleich zum Jahr 2023 keine wesentlichen Veränderungen aufgezeigt. Die sichergestellten Suchtmittel und NPS waren von guter Qualität und online deutlich billiger zu erwerben, als dies in Österreich im Straßenhandel der Fall war. Größere Mengen an Suchtmitteln wurden im Zuge eigener Kontrollen bei den verschiedensten in Niederösterreich angesiedelten Paketdienstleistern sichergestellt, wobei diese zum Großteil jedoch für andere Länder in Übersee wie zum Beispiel Neuseeland, Australien oder die USA bestimmt waren.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Die Ermittlungen, insbesondere zu organisierten serbischen kriminellen Gruppierungen, haben wertvolle Erkenntnisse geliefert und sind für die Beweissicherung von großer Wichtigkeit. So war man bereits in der Lage, mehrere Tatörtlichkeiten in Zusammenhang mit einer Vielzahl von Straftaten, insbesondere in Bezug auf Drogen-, aber auch Gewaltdelikte, auszuforschen und Zusammenhänge in Bezug auf kriminelle Gruppen und Tatorte herzustellen. Die Auswertung von Daten und Erkenntnissen gestaltet sich schwierig, da sie sehr zeitaufwendig ist und dadurch Probleme in Bezug auf die Bewältigung aktueller und neu anfallender Amtshandlungen mit sich bringt.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Viele strafbare Handlungen wie Einbruchs- oder Ladendiebstähle, Kellereinbrüche, aber auch Delikte gegen Leib und Leben stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beschaffung von Suchtmitteln. Suchtmittel spielen in fast allen Deliktsbereichen des Strafrechtes, aber immer öfter auch bei Gewaltdelikten im Familienkreis, eine zunehmend größere Rolle.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Vermögensabschöpfung

In verschiedenen Amtshandlungen gegen serbische organisierte kriminelle Gruppierungen wurde festgestellt, dass der Rückfluss des Bargeldes aus dem Drogenhandel hauptsächlich durch Kuriere erfolgte. Die meisten Sicherstellungen von Bargeld erfolgten im Zuge von Hausdurchsuchungen. Sehr oft wurden jene Personen dafür herangezogen beziehungsweise Verstecke in Kraftfahrzeugen oder Lkw dafür genützt, die auch schon für den Schmuggel der Suchtmittel verwendet worden waren.

Im Jahr 2024 kam es zu keinen Erkenntnissen im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Terrorismusfinanzierung.

Ermittlungen in Bezug auf mögliche Vermögenssicherung beziehungsweise -abschöpfung von widerrechtlich erlangten Vermögenswerten aus dem Suchtmittelhandel werden mit den beim LKA zuständigen Spezialkräften geprüft und dann mit der Erstattung des Berichtes beim Gericht angeregt.

Ausblick auf das Jahr 2025

Die Drogenkriminalität in Niederösterreich verzeichnet einen stetigen Anstieg. Speziell die für die tathandelnden Personen günstige Lage durch die Nähe zur Bundeshauptstadt Wien ermöglicht es diesen, von Niederösterreich aus international zu operieren. Begünstigt durch die Grenzen zur Slowakei und Tschechien sowie den Flughafen Wien-Schwechat gelangen große Mengen an Drogen über Niederösterreich in das Bundesgebiet. Auswertungen zu Ermittlungen aus Krypto-Messenger-Diensten ließen unter anderem auch darauf schließen, dass geringe Strafen und Gesetzeslücken von den kriminellen Gruppierungen erkannt und ausgenützt werden. Dies hat zur Folge, dass sich immer mehr kriminelle Gruppen speziell aus dem Balkan in Österreich ansiedeln beziehungsweise von Österreich aus ihr kriminelles Handeln koordinieren. Hierdurch lassen sich für das Jahr 2025 keine Änderungen erwarten.

Fallbeispiel Niederösterreich – „Operation Carcoma“

Im Zuge einer federführend durch das LKA Niederösterreich gemeinsam mit anderen Dienststellen aus Österreich und dem Ausland unter dem Namen „Operation Carcoma“ geführten Amtshandlung konnten im Zuge von Ermittlungen vier serbische Staatsangehörige festgenommen sowie in einer Containerladung mit Tropenholzbrettern und bei Hausdurchsuchungen in Wien und in Bratislava (Slowakei) eine Gesamtmenge von 137 Kilogramm Kokain sichergestellt werden. Der international agierenden kriminellen Gruppe wurde auch ein weiterer Schmuggel von Kokain mit einer Gesamtmenge von circa 135 Kilogramm von Bolivien über Deutschland in die Slowakei und weiter nach Österreich nachgewiesen. Der Straßenverkaufswert des sichergestellten Kokains betrug circa 14.000.000 Euro.

Info-Box 3:
Fallbeispiel Niederösterreich – „Operation Carcoma“

5.4 Oberösterreich

(Der vom EB 09 im LKA Oberösterreich übermittelte Original-Beitrag wurde durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 138 Anzeigen (+ 2,1 Prozent). Mit 6.624 Anzeigen (Vergehen und Verbrechen) handelt es sich um 17,8 Prozent der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen. Auch in Oberösterreich stiegen sowohl die Verbrechen mit 94 (+ 19 Prozent) als auch die Vergehen mit 44 Anzeigen (+ 0,7 Prozent).

Im Verhältnis zu allen in Oberösterreich angezeigten SMG-Delikten fiel der Anteil an Anzeigen mit Bezug zu Cannabis auf 55,4 Prozent, zu Kokain auf 14 Prozent, zu Heroin auf 7,1 Prozent, zu Amphetamin auf 5,7 Prozent, zu Methamphetamin auf 5,1 Prozent und zu XTC auf 2,1 Prozent.

	2015	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung in %
Verbrechen	336	366	581	576	536	623	497	509	495	589	+ 19,0 %
Vergehen	4.800	5.694	7.111	7.079	6.642	6.845	5.639	5.964	5.991	6.035	+ 0,7 %
Gesamt	5.136	6.060	7.692	7.655	7.178	7.468	6.136	6.473	6.486	6.624	+ 2,1 %

Tabelle 15:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Oberösterreich im Zeitraum 2015 bis 2024

In Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen lassen sich bis auf die Rückgänge bei Metamphetamin und XTC sonst nur Anstiege verzeichnen.

Tabelle 16:
Sicherstellungen der Haupt-
substanzen in Oberösterreich
im Zeitraum 2020 bis 2024

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	alt *)				neu**)
	2020	2021	2022	2023	2024
Amphetamin (Gramm)	8.853	7.833	6.215	10.534	19.381
Cannabis gesamt (Gramm)	274.900	126.650	86.623	65.712	111.084
Heroin (Gramm)	1.827	4.007	5.476	2.846	3.966
Kokain (Gramm)	4.346	3.580	13.558	6.288	6.679
Methamphetamin (Gramm)	696	1.106	2.636	1.652	965
XTC (Stück)	2.074	3.721	2.382	3.130	2.595

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl
 **) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Im gesamten Bundesland war feststellbar, dass die bekannt gewordenen drogenkonsumierenden Personen stets jünger („bis zwölf Jahre herab“) wurden. Der steigende Heroin- und Kokainmissbrauch (in Kombination mit Mischkonsum mit anderen Substanzen) durch jünger werdende drogenkonsumierende Personen stach besonders im Zentralraum Linz hervor. Gerade junge drogenkonsumierende Personen zeigten kaum mehr Unrechtsbewusstsein hinsichtlich des Konsums von Suchtmitteln. Nicht selten wurde in legalen Geschäften auch bewusst THC-haltiges Cannabis als CBD deklariert beziehungsweise verkauft.

Der steigende Cannabiskonsum wurde quer durch sämtliche Ethnien, Sozial- und Altersschichten verzeichnet. Der Konsum von leichten Drogen wurde alltäglich bagatellisiert, mit der Konsequenz, dass vermehrt auch schon der nächste Schritt zu weiteren gefährlichen Drogen (Speed, XTC, Heroin) feststellbar war.

Heroin wurde vorwiegend durch Rauchen oder nasal und kaum mehr intravenös konsumiert. Im Bezirk Braunau zeigte sich ein starker Trend von Jugendlichen zum Konsum von Kokain, das im Vergleich zu früheren Jahren auch durch niedrige Preise bedingt war. Der Kreis von Methamphetamin konsumierenden Personen blieb überschaubar.

Es wurde kaum ein „sortenreiner“ Konsum beobachtet. Von „einer Überzahl an Konsumenten“ wurde ein Mischkonsum bevorzugt. Es wurde auch eine Tendenz zu vermehrtem Heroin-Kokain-Mischkonsum durch sehr junge (teils 15-jährige) Personen festgestellt. Auch die Anzahl der drogenbezogenen Todesfälle war in Oberösterreich im Jahr 2024 weiter angestiegen.

Kriminelle Gruppierungen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Cannabisprodukte werden im Kilogramm Bereich per Pkw und Zug aus Italien, aber auch aus Tschechien, teils mit Umwegen über Deutschland, nach Linz geschmuggelt. Allgemein finden die auf dem Markt angebotenen Cannabisprodukte ihren Ausgang in Spanien und Albanien.

War 2023 noch eine steigende Nachfrage nach Heroin feststellbar, so verlagerte sich dieser Trend 2024 eher in Richtung Kokain, wobei Heroin und Kokain von balkanstämmigen kriminellen Gruppierungen von Wien verkaufsfertig nach Linz transportiert und hier unter Verwendung von Kommunikationsmöglichkeiten auf sozialen Medien und häufig wechselnd auf öffentlichen Verkehrsflächen agierenden, mit Drogen handelnden Personen vertrieben wurden. Substitutionspräparate wurden vornehmlich durch österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (teils mit Migrationshintergrund) vertrieben. Das Kokain für den Drogenmarkt in Linz stammte vorwiegend aus Belgien und den Niederlanden. Heroin wurde von kriminellen Gruppen aus Serbien, Montenegro und Albanien über die Balkanroute beziehungsweise über Griechenland und Bulgarien angeliefert. Der Großhandel war größtenteils in der Hand ausländischer krimineller Gruppierungen, gelegentlich auch von Österreicherinnen und Österreichern mit Migrationshintergrund. Methamphetamin wurde weiterhin aus Tschechien (teils über Deutschland), Amphetamin aus ungarischen und deutschen Bezugsquellen beziehungsweise via Darknet eingeführt. Der Straßenhandel wurde von Asylwerbenden Personen aus Nigeria, Ghana, Gambia, Somalia, Afghanistan, Iran, Irak und Syrien dominiert.

Im Stadtgebiet Wels wurde Heroin und Kokain stark durch auf öffentlichen Verkehrsflächen agierende, mit Drogen handelnde Personen aus Serbien, dem Kosovo und Nordmazedonien vertrieben. Diese wurden von ihren auftraggebenden Personen aus Serbien gesteuert. Sie hielten auch die Kontakte zu den Drogenkonsumierenden (fixes Klientel) und entsandten auf öffentlichen Verkehrsflächen agierende, mit Drogen handelnde Personen mit genauen Anweisungen zu den Übergaben. Im Bezirk Braunau hat sich Kokain zur dominierenden Droge entwickelt, wobei dieses vorwiegend aus dem Bereich Salzburg bezogen wurde. Im Raum Schärding fand der Suchtmittelhandel beziehungsweise die Beschaffung auch im Grenzverkehr nach Deutschland statt. Aus dem Bezirk Urfahr-Umgebung wurde über einen „Suchtmittel-Tourismus“ in Richtung Südböhmen (Tschechien) zu vietnamesischen Einkaufsmärkten berichtet, wobei hier tatsächlich Einkaufsmärkte mit herkömmlichen, legal betriebenen Läden gemeint waren.

Insgesamt dienten die urbanen Bereiche von Linz und Wels, zum Teil auch Vöcklabruck, als Beschaffungsstätten, die Drogenkonsumierenden aus den umliegenden ländlichen Gebieten zum Einkauf von Drogen anzogen. Salzburg spielte im Raum Braunau eine ähnliche Rolle.

Suchtmittel wurden in der Bundeshauptstadt Wien sowohl durch Konsumierende als auch durch im Zwischenhandel tätige Personen bezogen. Darüber hinaus entsandten dort etablierte kriminelle Gruppierungen Kurierpersonen zur Versorgung von Ablegern in Linz und Wels.

Der Bezug von NPS-Produkten wurde fast ausschließlich über das Darknet bewerkstelligt. Amtshandlungen mit NPS-Bezug ergaben sich aus Darknet-Sicherstellungen, aber auch im Zuge von Personenkontrollen oder als Nebenprodukt zu Ermittlungen und betrafen vorwiegend Ketamin. Im Bezirk Braunau wurde der NPS-Konsum bei Partys im Bereich der sogenannten GOA-Szene festgestellt. Insgesamt ergebe sich der Eindruck, dass die Grenzregionen zu Deutschland (Bezirke Braunau, Ried im Innkreis) stärker belastet ist als die übrigen Regionen von Oberösterreich.

Cannabisplantagen sowie Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen kriminellen Gruppen

In Oberösterreich wurden im Jahr 2024 insgesamt 60 Plantagen (- 28) ausgeforscht und sichergestellt. Bei 46 handelte es sich um In- und bei 14 um Outdoor-Plantagen, wobei im Vergleich zu 2023 auch hier weniger kleinere Anlagen, dafür aber eine Großanlage (500 bis 999 Pflanzen) hinzukam. Es handelte sich bei den Tatverdächtigen fast ausschließlich um österreichische Staatsangehörige, die vorwiegend für den Eigenbedarf (und eventuell zur Deckung des Bedarfes von Bekannten und Freunden) produziert haben. Die Auffindung erfolgte meistens zufällig (im Zuge anderer Amtshandlungen) und durch Hinweise von Hausparteien und Nachbarinnen und Nachbarn durch Geruchsbelästigung, vertrauliche Mitteilungen sowie als Ergebnis konkreter Ermittlungen. Vereinzelt wurden auch Outdoor-Plantagen entdeckt, wobei in diesen Fällen die Verantwortlichen oft unbekannt blieben. Auffallend waren die 21 allein im Bezirk Ried im Innkreis bekannt gewordenen Plantagen, die neben österreichischen Staatsangehörigen auch von albanischen, türkischen, deutschen und nigerianischen tatverdächtigen Personen betrieben wurden.

Aufgrund einer ursprünglich aus Polen stammenden Vorläuferstoff-Verdachtsmeldung, die vom Precursor-Competence-Center im BK an das LKA Oberösterreich übermittelt wurde, konnte in Linz ein von einer österreichischen tatverdächtigen Person betriebenes Amphetaminlabor mit 89 Kilogramm Amphetaminbase sichergestellt werden. Das Labor befand sich in der Wohnung eines Mehrparteienhauses, wobei eine Gefährdung der übrigen Hausbewohnerinnen und -bewohner nicht auszuschließen war. Der Betreibende dürfte über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren circa vier Kilogramm Amphetamin von sehr guter Qualität hergestellt haben. Allerdings konnten keine Hinweise auf umfassenden Weiterverkauf der hergestellten Substanzen vorgefunden werden.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Grundsätzlich werden alle dem Suchmittel- und NPSG-Regime unterliegenden Substanzen auch online angeboten: via Darknet beziehungsweise verstärkt unter Verwendung von Messenger-Diensten wie zum Beispiel Telegram und über sonstige Kontaktmöglichkeiten auf Plattformen diverser sozialer Medien. Die Angebote stammen überwiegend aus dem Ausland, wie den Niederlanden, Spanien, Großbritannien, Deutschland, den USA und Kanada. Neben dem einfachen Zugang, der vermeintlichen Anonymität und dem relativ geringen Entdeckungsrisiko erscheinen Darknet-Bestellungen vor allem auch auf Grund des durchwegs niedrigeren Kaufpreises gegenüber dem Straßenhandel als attraktiv. Generell findet die Anbahnung von Suchtmittelgeschäften, wie auch schon in früheren Jahren, beinahe ausschließlich über Messenger-Dienste statt, wobei sich die tatverdächtigen Personen bewusst sind, dass der österreichischen Strafverfolgung der Zugriff darauf durch den Gesetzgeber verwehrt wird.

Vom Stadtpolizeikommando Linz konnte eine national agierende österreichische Person, die Heroin verkaufte, ausgeforscht und festgenommen werden. Die Anwesenheit weiterer inländischer verkaufter Personen schien durch vereinzelt dokumentierte einschlägige Briefsendungen naheliegend, Ermittlungen in diese Richtung konnten den Verdacht nicht bestätigen.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Die Auswertung der Inhalte von Krypto-Messenger-Diensten, die den österreichischen Strafverfolgungsbehörden vom Ausland zur Verfügung gestellt wurden, gewährte tiefe Einblicke in professionell strukturierte und hochpotente in Österreich (und international) agierende kriminelle Gruppierungen. Im Grunde führten alle Ermittlungen zu einer Vielzahl an Festnahmen, Sicherstellungen in großem Ausmaß und Verurteilungen zu vieljährigen unbedingten Haftstrafen. Erschreckend war die Tatsache, in welchem Ausmaß und „wie ungestört“ diese Gruppierungen bis zur Zerschlagung agieren konnten.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Die Suchtmittelkriminalität ist mit Delikten gegen Leib und Leben (Körperverletzungen, gefährliche Drohung, Nötigung, Raub, Erpressung), gegen fremdes Vermögen (im urbanen Bereich vor allem Einbruchsdiebstähle wie insbesondere Kellereinbrüche und Fahrraddiebstähle), aber auch mit Geldfälschung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Schlepperei, illegalem Waffenbesitz und Urkundendelikten (Rezeptfälschung etc.) eng verbunden. Vor allem Vermögensdelikte dienen in erster Linie der Mittelbeschaffung zum Erwerb von Suchtmitteln.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Vermögensabschöpfung

Erlöse aus dem Verkauf von Suchtmitteln werden oft in Teilbeträgen zwischen 500 und 1.000 Euro über diverse Finanzdienstleister wie zum Beispiel Western Union, MoneyGram und RIA Money Transfer, aber auch mittels klassischer Banküberweisung weitergeleitet. Als Empfänger werden verschiedene Länder wie Serbien, Montenegro, Kroatien, Bosnien, Spanien, die Niederlande, Slowenien, Rumänien, Slowakei, Deutschland, Italien, Schweiz, Kolumbien, Großbritannien, Nigeria und Italien erwähnt. Ein Novum stellt die Verwendung der Überweisungs-Plattform Aircash dar: Ohne ein Bankkonto oder eine Karte zu benötigen, kann Bargeld an bestimmten Verkaufsstellen abgehoben werden. Dazu gibt man in einer App den gewünschten Betrag ein, erhält einen Barcode und zeigt diesen der verkaufenden Person in einer beliebigen Aircash-Verkaufsstelle. Nach dem Scannen des Barcodes wird der gewählte Betrag in bar ausgezahlt. Weiters kamen auch Bargeldkurier per Pkw und Zug zum Einsatz. Balkanstämmige Tatverdächtige ließen illegal erwirtschaftete Erlöse auch in bar durch Linienbusse (beziehungsweise deren Lenkerin oder Lenker) in die Heimat schaffen.

Mitglieder balkanstämmiger Gruppierungen erwerben Immobilien, afghanische und syrische kriminelle Gruppen investieren in Kebab- und Imbissstände beziehungsweise Speiselokale. Vermehrt ist der Trend zum Kauf von Mietgaragen feststellbar, wobei diese sowohl als Treffpunkte als auch als Bunkerstätten zum Einsatz kommen.

Im Jahr 2023 kam es zu keinen Erkenntnissen im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Terrorismusfinanzierung.

Seitens der Polizei wird bei den Gerichten vermehrt die Abschöpfung sichergestellter Vermögenswerte und werthaltiger Gegenstände angeregt. Eine frühzeitige Einbindung von polizeilich fachkundigen Personen hat sich in vielen Fällen bewährt.

Ausblick auf das Jahr 2025

Aus den bisher durchgeführten Auswertungen der Krypto-Messenger-Dienste zeigte sich, dass die Ermittlungsbehörden zum tatsächlichen Umfang der im Bundesgebiet tätigen kriminellen Strukturen nicht alle Erkenntnisse hatten. Der ständig ansteigende Konsum lässt darauf schließen, dass die dahinterstehende organisierte Kriminalität weiter anwachsen könnte.

Fallbeispiel Oberösterreich

Durch aufwendige und umfangreiche Auswertung der von ausländischen Polizeibehörden übermittelten Daten und Informationen zu einem Krypto-Messenger-Dienst gelang es, Personen einer in Linz ansässigen, vorwiegend albanisch-kosovarisch-stämmigen kriminellen Gruppierung zu identifizieren. Beim Zugriff im Frühjahr 2024 konnten 15 tatverdächtige Personen zum Teil auf frischer Tat festgenommen sowie 26 Kilogramm Marihuana und circa 0,3 Kilogramm Kokain sichergestellt werden. Das Gesamtausmaß der bisher ausgesprochenen Verurteilungen beträgt 66 Jahre und zehn Monate unbedingte Haft. Nur für den Zeitraum der Auswertung der Erkenntnisse aus einem Krypto-Messenger-Dienst über lediglich sieben Monate konnten eine Belastung von 210 Kilogramm Marihuana, 60 Kilogramm Kokain, sechs Kilogramm Heroin, drei Kilogramm Amphetamin und ein Kilogramm Methamphetamin sowie das Verhandeln über den Ankauf von zwei Faustfeuerwaffen und einem Maschinengewehr nachgewiesen werden.

Info-Box 4:
Fallbeispiel Oberösterreich

5.5 Salzburg

(Der vom EB 09 im LKA Salzburg übermittelte Original-Beitrag wurde durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang von 300 Anzeigen (- 11,9 Prozent). Mit 2.217 Anzeigen (Vergehen und Verbrechen) handelt es sich um 5,9 Prozent der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen. Während bei den Verbrechenstatbeständen ein Anstieg von 28 (+ 15,6 Prozent) zu verzeichnen war, nahmen die Vergehenstatbestände um 328 Anzeigen ab (- 14 Prozent). Damit stellt sich für Salzburg dieselbe Entwicklung wie im Burgenland dar.

Im Verhältnis zu allen in Salzburg angezeigten SMG-Delikten fiel der Anteil an Anzeigen mit Bezug zu Cannabis auf 57,6 Prozent, zu Kokain auf 20,1 Prozent, zu Heroin auf 1,1 Prozent, zu Amphetamin auf 7,8 Prozent, zu Methamphetamin auf 1,9 Prozent und zu XTC auf zwei Prozent.

Tabelle 17:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Salzburg im Zeitraum 2015 bis 2024

	2015	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung in %
Verbrechen	117	114	102	156	170	159	180	129	179	207	+ 15,6 %
Vergehen	1.646	2.000	2.179	2.241	2.595	2.454	2.006	2.142	2.338	2.010	- 14,0 %
Gesamt	1.763	2.114	2.281	2.397	2.765	2.613	2.186	2.271	2.517	2.217	- 11,9 %

In Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen ergibt sich für Salzburg ein differenziertes Bild. Während die Sicherstellungen bei Amphetamin, Heroin und XTC rückläufig waren, stiegen die Zahlen bei den anderen Substanzen, die mit einem Plus von 137 Kilogramm bei Kokain besonders auffällig waren. Jedoch ist hier auf das Ermittlungsverfahren des LKA Niederösterreich zu verweisen, das sich für diesen hohen Einzelaufgriff verantwortlich zeigt.

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	alt *)				neu**)
	2020	2021	2022	2023	2024
Amphetamin (Gramm)	3.407	6.094	2.434	3.239	1.726
Cannabis gesamt (Gramm)	41.198	89.290	30.420	50.784	54.762
Heroin (Gramm)	232	1.577	240	557	85
Kokain (Gramm)	1.819	2.133	1.003	3.672	140.999
Methamphetamin (Gramm)	331	94	219	211	1.027
XTC (Stück)	6.023	183	377	1.250	263

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

**) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Tabelle 18:
Sicherstellungen der Haupt-
substanzen in Salzburg im
Zeitraum 2020 bis 2024

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel, Verwendung von Streckmitteln

Im Jahr 2024 konnte durch das LKA Salzburg eine Steigerung des Kokain- und Cannabis-Konsums bei gleichzeitiger Steigerung des Reinheitsgehaltes der konsumierten Drogen wahrgenommen werden. Da diese Aussage nicht unbedingt die Daten in Tabelle 4 reflektiert, wird an dieser Stelle auf die Erklärungen zur richtigen Interpretation dieser Daten in den Kapiteln „Schwarzmarktpreise“ und „Qualität der illegalen Suchtmittel“ verwiesen. Als Streckmittel werden hauptsächlich Zucker, Koffein, Laktose und das Lokalanästhetikum Lidocain (speziell bei Kokain) verwendet.

Kriminelle Gruppierungen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Bedingt durch seine zentral günstige Lage wird Salzburg von kriminellen Gruppen verschiedener Nationalitäten frequentiert. Als dominanteste organisierte kriminelle Gruppierungen im Bereich der Suchtmittelkriminalität zählen 2024, wie auch schon in den Vorjahren, in erster Linie Deutsche sowie Staatsangehörige aus Ländern des Westbalkans wie Serbien, Albanien, Nordmazedonien und dem Kosovo. Aktivitäten von Staatsangehörigen aus Afghanistan und der Türkei sind wahrnehmbar im Steigen begriffen. Zu bemerken ist, dass es innerhalb des Bundeslandes keine Schwerpunkte beziehungsweise regionalen Unterschiede in Bezug auf kriminelle Gruppierungen oder bestimmte Suchtmittel gibt.

NPS spielen nur eine untergeordnete Rolle. Die Aufgriffe und Sicherstellungen von NPS konzentrieren sich hauptsächlich auf die Kontrollen von Postsendungen im Postverteilerzentrum Wals.

Cannabisplantagen sowie Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen kriminellen Gruppen

In Salzburg wurden im Jahr 2024 insgesamt 19 Plantagen (- 1) ausgeforscht und sichergestellt. Bei 14 handelte es sich um In- und bei fünf um Outdoor-Plantagen, wobei im Vergleich zu 2023 nur eine Microanlage (ein bis fünf Pflanzen) weniger dokumentiert ist. Die meisten Anlagen waren im eigenen Wohnbereich angelegt. Bei den Betreibenden handelte es sich größtenteils um inländische kriminelle Personen, die zur Deckung des Eigenbedarfs und in mehreren Fällen auch zur Weitergabe an Bekannte die Aufzucht durchführen. Die Entdeckung der Plantagen erfolgte als Ergebnis eigener Ermittlungen, aber auch immer wieder aufgrund von Anzeigen aus der Bevölkerung.

Im Jahr 2024 wurde in Salzburg kein illegales Labor zur Herstellung von Suchtmitteln ausgeforscht beziehungsweise sichergestellt.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Im Bereich des Online-Suchtmittelhandels wurde in Salzburg eine Stagnation festgestellt. In Kooperation mit der Zollverwaltung werden regelmäßig gemeinsame Kontrollen im Postverteilerzentrum Wals durchgeführt. Dabei variieren die Aufgriffe zwischen 20 und 40 Suchtmittel-Sendungen pro Kontrolle. Auch werden immer wieder Kontrollen bei Paketlieferdiensten durchgeführt. In Summe wurden keine namhaften Absenderländer oder sonst auffällige Muster oder Trends beobachtet.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Die Auswertung von Erkenntnissen aus Krypto-Messenger-Diensten erlaubt eine einzigartige Einsicht in die Handlungsweise der kriminellen Gruppierungen. Dadurch konnten als Mitglieder der organisierten Gruppierungen auch Beschuldigte ausgeforscht werden, die bislang unbemerkt im Untergrund agierten. Ein erhöhtes Auftreten von Gewalt konnte nicht festgestellt werden. Es wurde aber vom persönlichen „Druck“ von Dealern berichtet, die nicht mehr in der Lage gewesen seien, ihre Kommissionsschulden zu begleichen.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Begleit- und Beschaffungskriminalität wurden 2024 Körperverletzungs-, Raub-, Einbruchs- und Betrugsdelikte dokumentiert. Grundsätzlich handelte es sich aber um Delikte im niederschweligen Bereich.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Vermögensabschöpfung

Bargeld dominierte den Suchtmittelhandel, Banküberweisungen stellten die absolute Ausnahme dar. Speziell bei Suchtmittelsendungen auf dem Postweg spielten Kryptowährungen eine immer wichtigere Rolle. Im Jahre 2024 wurden durch das LKA Salzburg im Zusammenhang mit Ermittlungen zur Suchtgiftkriminalität keine Amtshandlungen bezüglich Geldwäsche geführt.

Bei den im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten durchgeführten Ermittlungen ergab sich im Jahr 2024 kein Verdacht auf Terrorismusfinanzierung.

Bei diversen gerichtlich angeordneten Hausdurchsuchungen wurden Bargeldbeträge im fünfstelligen Eurobereich sichergestellt und abgeschöpft. Vereinzelt wurden auch Luxusgegenstände wie zum Beispiel Rolex-Uhren sichergestellt.

Ausblick auf das Jahr 2025

Für das Jahr 2025 ist davon auszugehen, dass die Gesamtsituation stabil bleiben wird. Als Problem kann der Mischkonsum von Suchtmitteln, Medikamenten und Alkohol durch Jugendliche angeführt werden, der immer wieder zu Todesfällen führte. Auch die Problematik des Verkaufs von „legalen“ Cannabissamen und -setzlingen, die dann zur illegalen Produktion von Suchtgift verwendet werden, ist hier anzuführen.

Fallbeispiel Salzburg

Im Frühjahr 2024 konnte das LKA Salzburg in Zusammenarbeit mit den im Suchtmittelbereich ermittelnden Exekutivbediensteten aus dem Bezirk Zell am See im Zuge von mehreren Zugriffen sechs Festnahmen und acht Hausdurchsuchungen vollziehen, bei denen insgesamt circa zwei Kilogramm Cannabis-kraut, 21.000 Euro Bargeld, eine geringe Menge Kokain, Haschisch und XTC-Tabletten sowie eine in Blüte stehende Cannabisplantage sichergestellt wurden. Weiters wurden zahlreiche Datenträger, mehrere Feinwaagen und große Mengen an Verpackungsmaterial sowie mehrere teils verbotene Waffen sichergestellt. Den Beschuldigten konnte der Verkauf von 24 Kilogramm Cannabiskraut, 1,2 Kilogramm Kokain und circa 13 Kilogramm Amphetamin mit einem Gesamtverkaufswert von circa 550.000 Euro nachgewiesen werden. Ein Teil der verkauften Drogen ist von den kriminellen Personen nachweislich aus dem Ausland eingeführt worden. Es konnten 60 drogenkonsumierende Personen ausgeforscht und angezeigt werden. Im Zuge der weiteren Ermittlungen wurden auch schwere Gewaltdelikte (schwere Nötigung, schwere Körperverletzung, gefährliche Drohung, Freiheitsentziehung) geklärt.

5.6 Steiermark

(Der vom EB 09 im LKA Steiermark übermittelte Original-Beitrag wurde durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 324 Anzeigen (+ 8,6 Prozent). Mit 4.086 Anzeigen (Vergehen und Verbrechen) handelt es sich um elf Prozent der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen. Es stiegen sowohl die Verbrechen mit 78 (+ 28,8 Prozent) als auch die Vergehen mit 246 Anzeigen (+ 7 Prozent).

Im Verhältnis zu allen in der Steiermark angezeigten SMG-Delikten fiel der Anteil an Anzeigen mit Bezug zu Cannabis auf 62 Prozent, zu Kokain auf 15 Prozent, zu Heroin auf 1,6 Prozent, zu Amphetamin auf 4,9 Prozent, zu Methamphetamin auf 1,2 Prozent und zu XTC auf 2,7 Prozent.

	2015	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung in %
Verbrechen	224	191	240	266	346	294	367	298	271	349	+ 28,8 %
Vergehen	3.032	3.186	4.045	3.874	4.654	3.941	3.396	3.544	3.491	3.737	+ 7,0 %
Gesamt	3.256	3.377	4.285	4.140	5.000	4.235	3.763	3.842	3.762	4.086	+ 8,6 %

In Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen lässt sich in der Steiermark im Vergleich zu 2023 generell ein Rückgang an allen sichergestellten Substanzen feststellen, der bei Amphetamin und bei Kokain am deutlichsten ausfiel.

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	alt *)				neu**)
	2020	2021	2022	2023	2024
Amphetamin (Gramm)	6.850	41.420	4.964	15.824	3.558
Cannabis gesamt (Gramm)	239.362	302.462	230.433	158.361	141.750
Heroin (Gramm)	5.592	388	402	3.824	1.090
Kokain (Gramm)	4.309	915	2.838	22.061	3.308
Methamphetamin (Gramm)	813	285	90	97	96
XTC (Stück)	7.278	33.676	3.730	7.153	958

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

**) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Tabelle 19:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in der Steiermark im Zeitraum 2015 bis 2024

Tabelle 20:
Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in der Steiermark im Zeitraum 2020 bis 2024

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel, Verwendung von Streckmitteln

In der Steiermark ist ein gleichbleibendes Konsumverhalten beobachtbar. Im gesamten Bundesland werden illegale Suchtmittel über alle Gesellschaftsschichten hinweg nachgefragt und konsumiert. Dabei ist vor allem in Bezug auf Kokain und Marihuana neben einer verstärkten Nachfrage und einem erhöhten Konsumverhalten auch ein stetig steigendes Angebot festzustellen. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist generell eine hohe Risikobereitschaft erkennbar, die sich oftmals auch in einem letal endenden Mischkonsumverhalten widerspiegelt. Für die Substanzgruppen der Opiate und Opioide lässt sich der allgemein prognostizierte Rückgang von Heroin am Markt, gemessen am festgestellten Nachfrage- und Konsumverhalten, noch nicht nachvollziehen.

Im Jahre 2024 konnten keine Sicherstellungen von Fentanyl oder Fentanyl-Derivaten verzeichnet werden. Derzeit lässt es sich aber schwer einschätzen, wie sich die Lage künftig entwickeln wird.

Die für steirische Verhältnisse im Jahre 2023 erzielten Rekordsicherstellungszahlen von illegal gehandelten Substitutionspräparaten und psychotropen Stoffen konnten im Jahre 2024 nicht erreicht werden.

NPS wurden nur marginal nachgefragt und resultierten nur in sehr wenigen Ermittlungsverfahren.

Kriminelle Gruppierungen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Anhand von Ermittlungsergebnissen wurde bestätigt, dass die in Graz, im Grazer-Umland und im Umfeld der süd-, südost- und weststeirischen Bezirkshauptstädte in Verkehr gesetzten gängigsten Suchtmittel (Cannabis, Kokain, Heroin, Amphetamin und MDMA) überwiegend durch Kuriere aus den Depots diverser Balkan-Clans mit Sitz in Slowenien, Kroatien und anderen Westbalkan-Ländern vorwiegend über Slowenien in die Steiermark eingeführt werden. Dort werden sie dann zumeist von Graz aus von österreichischen Abnehmerinnen und Abnehmern, großteils aber auch von afghanischen, syrischen sowie von russischen (tschetschenischen) kriminellen Personen systematisch in den Verkehr gesetzt. Bei den ausländischen tatverdächtigen Personen handelte es sich oftmals um sogenannte subsidiär Schutzberechtigte und Asylwerbende. Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren belegen, dass viele der Suchtgiftkontakte zwischen balkanstämmigen Lieferanten und ihren abnehmenden Personen nicht zufällig entstehen, sondern zum Beispiel auch auf gemeinsam verbrachte Haftzeiten in einer der steirischen Justizanstalten zurückzuführen sind.

Im Grazer Raum hat sich mittlerweile ein gut funktionierender Absatzmarkt etabliert, wo Angebot und Nachfrage aufeinandertreffen, wo Lieferantinnen und Lieferanten aus Slowenien und Abnehmerinnen und Abnehmer aus Österreich bestens vernetzt sind

und daher auch auf jegliche Marktänderung, wie etwa durch polizeiliche Interventionen gegen Kuriere und Abnehmende, situationsbedingt rasch reagieren können.

Abgesehen von den Suchtgiftlieferungen aus Slowenien ließen sich vereinzelt auch Suchtgifttransporte aus Wien und, organisiert von kriminellen Gruppierungen, bestehend etwa aus marokkanischen, rumänischen und russischen (tschetschenischen) Staatsangehörigen, von Spanien nach Graz und ins steirische Umland nachvollziehen. Das so in die Steiermark gebrachte Suchtgift wird im Bundesland selbst verteilt oder zur Verteilung an Zwischen- und Endabnehmerinnen und -abnehmer nach Wien transportiert.

Aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Amtshandlungen lässt sich darauf schließen, dass die in der Steiermark festgenommenen Kuriere, die Suchtmittel aus Slowenien importieren, offensichtlich mit denselben Lieferquellen im Raum Ljubljana (Slowenien) und Zagreb (Kroatien) in Verbindung stehen. Diese dort befindlichen Suchtgiftdepots sind mit großer Wahrscheinlichkeit dem montenegrinisch basierten Kavač-Clan zuzuordnen, der sich in den vergangenen Jahren sukzessive in dieser Region festgesetzt hat und von dort aus, unter anderem durch Nutzung slowenischer Kuriere, den Suchtmitteltransfer nach Österreich und Mitteleuropa steuert.

Was die aktuelle Situation im steirischen Oberland betrifft, lässt sich festhalten, dass mit steigender Frequenz auch in allen obersteirischen Landesteilen Suchtmittelkriminalität wahrgenommen wird. Die Hotspots sind nach wie vor ganz klar in den Ballungsräumen der Mur-Mürz-Furche zwischen Judenburg und Mürzzuschlag angesiedelt. Dort haben sich ursprünglich lose kooperierende kriminelle Personen zu organisierten strukturierten Gruppen gewandelt, die ihre kriminellen Aktivitäten nun gezielt steuern. Bei diesen kriminellen Gruppierungen handelt es sich teils um russische (tschetschenische) sowie um Zusammenschlüsse von tatverdächtigen Personen mit balkanischer Herkunft, etwa albanischer Abstammung. Bestens vernetzt beschaffen sie ihre im obersteirischen Raum in Verkehr gesetzten Suchtmittel einerseits in Graz, andererseits aber auch in Oberösterreich, in Wien und – im marginalen Umfang – gelegentlich auch in Salzburg oder in den Niederlanden. Auffällig ist das außergewöhnlich hohe Gewaltpotenzial vor allem bei russischen (tschetschenischen) tatverdächtigen Personen, das in einer Vielzahl von Gewaltdelikten gegenüber den Abnehmerinnen und Abnehmern zu Tage tritt.

Der Grazer Absatzmarkt hat sich im Jahr 2024 durch die Präsenz von Balkankartellen vor allem für Kokain und Cannabisprodukte weiter gefestigt. Afghanische, syrische und russische (tschetschenische) kriminelle Personen haben als drogenverkaufende beziehungsweise zwischenhandelnde Funktionäre etwa im Grazer Volksgarten und Metahofpark wesentlich zur Festigung als gewinnbringenden Umschlagplatz beigetragen. Diese Entwicklung hat zur Einrichtung von zwei per Verordnung eingerichteten Schutzzonen an diesen Örtlichkeiten beigetragen.

Im Falle des Volksgartens kann schon gesagt werden, dass die tatverdächtigen Personen zwar von den öffentlichen Parkanlagen verdrängt werden konnten, nun aber ihre Sucht-giftgeschäfte von den umliegenden Straßenzügen aus abwickeln.

Cannabisplantagen sowie Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen kriminellen Gruppen

In der Steiermark wurden im Jahr 2024 insgesamt 60 Plantagen (- 27) ausgeforscht und sichergestellt. Bei 37 davon handelte es sich um Indoor- und bei 23 um Outdoor-Plantagen. Laut Darstellung des LKA Steiermark handelte es sich bei den Tatverdächtigen um inländisch produzierende Personen. Anders als im Jahr 2023, als in zwei unabhängig voneinander geführten Ermittlungsverfahren in Graz und Leibnitz industrielle Plantagen mit jeweils knapp 1.500 Cannabispflanzen sichergestellt werden konnten, gab es im Jahr 2024 keine derartigen Sicherstellungen. Derart große Sicherstellungen sind für die Steiermark tatsächlich eher Ausnahmen gewesen.

Im Jahr 2024 wurde in der Steiermark kein illegales Labor zur Herstellung von Sucht-mitteln identifiziert beziehungsweise sichergestellt.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Was den Versand von Suchtmitteln im Postweg betrifft, so wurde im direkten Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 2023 (187) ein Rückgang festgestellt. Im Jahr 2024 wurden in 141 Postsendungen lediglich in 15 Briefen und Paketen NPS sichergestellt. Aus den im Jahr 2024 in der Steiermark geführten Ermittlungsverfahren konnten keine Hinweise auf regelmäßige oder größere Online-Bestellungen von Suchtmitteln erlangt werden.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Seit Einbindung des LKA Steiermark in die Aufarbeitung von Erkenntnissen aus Krypto-Messenger-Diensten im Zuge der Operation „Achilles“ Anfang 2022 konnten zahlreiche Festnahmen erzielt, große Mengen an unterschiedlichen Suchtmitteln sichergestellt und erhebliche Vermögenswerte abgeschöpft werden. Auch hier belegen die Ermittlungen, dass kriminell organisierte Gruppen ihre illegalen Geschäfte seit langer Zeit betreiben und nach dem Aufdecken einiger Krypto-Messenger-Dienste diese nicht eingestellt, sondern in vielen Fällen ihre Suchtmittelgeschäfte unter Nutzung anderer Kommunikations-Plattformen wie etwa Olvid, Wickr Me oder Session fortgesetzt haben und dieselbe Infrastruktur nutzen. Schwerstkriminelle, die solche Krypto-Messenger-Dienste nutzen, haben in ihren Herkunftsländern aus dem Westbalkan zum Teil maßgeblichen Einfluss auf Polizei, Justiz, Politik und Gesellschaft.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folge-kriminalität

Zuletzt war zu diesem Thema im Jahr 2017 von einer deutlichen Zunahme von Einbrüchen und Diebstählen berichtet worden, wobei damals auch verbotene Waffen und Faust-

feuerwaffen sichergestellt wurden. Auch Geldfälschung war damals ein Thema. Ab 2018 wurde von einzelnen Diebstählen und Einbruchsdiebstählen berichtet, während man sich in den Folgejahren bis 2024 auf keine nennenswerten Veränderungen berief. Für 2024 berichtete das LKA Steiermark von minderschweren Raubdelikten (zum Beispiel Handtaschen- und Handyraub) vor allem in den Grazer Parks.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Vermögensabschöpfung

In Bezug auf aus dem Westbalkan stammende kriminelle Personen gibt es immer wieder Erkenntnisse, die darauf schließen lassen, dass die illegal erwirtschafteten Gelder gleich in der Steiermark über von Familienmitgliedern und mitverdächtigen Personen betriebene Arbeitskräftevermittlungen, Baufirmen und Lokale, aber auch in Form von Immobilienkäufen, reingewaschen werden. Es werden auch Personen, die Geldübermittlungsdienste durchführen und Bargeld in Westbalkan-Länder bringen, wahrgenommen, wo das Geld dann wieder zum Kauf von Immobilien investiert wird.

Was afghanische und syrische tatverdächtige Personen betrifft, so scheint es sich anhand der Erkenntnisse aus mehreren Ermittlungen im Jahre 2024 zu bestätigen, dass der Transfer von illegal erwirtschafteten Geldern ins Ausland über afghanische Geschäfte, in der Regel auf „Hawala-Basis“, erfolgen dürfte, wobei sich die Ermittlungen dazu als sehr schwierig gestalten.

Bei den im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten durchgeführten Ermittlungen ergab sich im Jahr 2024 kein Verdacht auf Terrorismusfinanzierung.

Die Abschöpfung von sichergestellten Vermögenswerten ist in der Steiermark ein zentrales Thema bei allen Ermittlungen, wobei auch hier ähnliche Erfahrungswerte in der Zusammenarbeit mit der Justiz wahrgenommen wurden, als dies auch schon in anderen Bundesländern wahrgenommen worden war.

Ausblick auf das Jahr 2025

In der Steiermark geht man davon aus, dass angesichts des Bedarfs an Suchtmitteln auch künftig mit einer Zunahme an Schmuggelaktivitäten zu rechnen ist und die Experimentierfreudigkeit durch Jugendliche ungebrochen hoch bleiben wird. Da in der Vergangenheit Suchtmittel-Labore zumeist in verbauten Gebieten sichergestellt werden konnten, wird aufgrund der verwendeten Chemikalien künftig zu beachten sein, dass gerade dies ein hohes Gefahrenpotenzial für tathandelnde Personen, Exekutivbedienstete, aber auch für unbeteiligte Anrainerinnen und Anrainer darstellt. Die Sensibilisierung, Schulung und Vernetzung aller Beteiligten (Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte etc.) in diesem speziellen Segment der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität muss daher weiterhin forciert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Ab- beziehungsweise Aufarbeitung noch offener Ermittlungen und Datenmengen sowie die Aussicht auf künftige Ermittlungsfälle

im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste die vorhandenen Personalressourcen weiterhin erheblich belasten und vor eine große Herausforderung stellen werden.

Fallbeispiel Steiermark

In einem seit Oktober 2023 geführten Ermittlungsverfahren der Landeskriminalämter Steiermark und Wien, in enger Zusammenarbeit mit dem BK und der Direktion für Spezialeinheiten im BMI, konnte eine kriminelle Organisation, bestehend aus 15 Beschuldigten, ausgeforscht werden, die im Zeitraum von September 2023 bis April 2024 zumindest 1.550 Kilogramm Cannabisprodukte und Kokain im zweistelligen Bereich aus Spanien nach Österreich eingeführt und in der Steiermark sowie im Großraum Wien in Verkehr gesetzt haben dürfte. Die Suchtmittel wurden nach derzeitigem Ermittlungsstand in Reisebussen und Lkw transportiert und bis zur Weitergabe an Großabnehmerinnen und -abnehmer in unterschiedlichen luxuriösen Hotelbetrieben zwischengelagert. Bei einem koordinierten Zugriff des Einsatzkommandos Cobra und der Spezialeinheit WEGA im April 2024 sowie bei weiteren Maßnahmenumsetzungen, auch unter Einbindung der Zielfahndung des BK, konnten die Beschuldigten festgenommen und 85 Kilogramm Cannabiskraut, circa zehn Kilogramm Haschisch, 511 Gramm MDMA, 237 Gramm Kokain, fünf Gramm Methamphetamin, 27 Stück XTC, circa drei Kilogramm Ketamin und Bargeld in der Höhe von rund 53.000 Euro sichergestellt werden.

Info-Box 6:
Fallbeispiel Steiermark

5.7 Tirol

(Der vom EB 09 im LKA Tirol übermittelte Original-Beitrag wurde durch BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 359 Anzeigen (+ 10,7 Prozent). Mit 3.718 Anzeigen (Vergehen und Verbrechen) handelt es sich um zehn Prozent der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen. Es stiegen sowohl die Verbrechen mit 18 (+ 6,9 Prozent) als auch die Vergehen mit 341 Anzeigen (+ 11 Prozent).

Im Verhältnis zu allen in Tirol angezeigten SMG-Delikten fiel der Anteil an Anzeigen mit Bezug zu Cannabis auf 57,8 Prozent, zu Kokain auf 24,6 Prozent, zu Heroin auf 0,4 Prozent, zu Amphetamin auf 2,8 Prozent, zu Methamphetamin auf 2,1 Prozent und zu XTC auf 1,7 Prozent.

	2015	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung in %
Verbrechen	200	197	200	244	189	271	232	178	262	280	+ 6,9 %
Vergehen	3.770	3.826	3.792	3.538	4.042	4.224	3.109	2.917	3.097	3.438	+ 11,0 %
Gesamt	3.970	4.023	3.992	3.782	4.231	4.495	3.341	3.095	3.359	3.718	+ 10,7 %

In Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen lassen sich in Tirol Rückgänge bei Amphetamin, Kokain und Metamphetamin feststellen, die bei den beiden erstgenannten besonders deutlich waren. Bei den anderen Substanzen waren Anstiege zu verzeichnen, die hier mit einer nahezu Verdoppelung bei Cannabis besonders ins Gewicht fiel.

Tabelle 21:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Tirol im Zeitraum 2015 bis 2024

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	alt *)				neu**)
	2020	2021	2022	2023	2024
Amphetamin (Gramm)	4.173	2.762	945	31.921	7.530
Cannabis gesamt (Gramm)	155.779	339.398	555.377	95.011	181.265
Heroin (Gramm)	216	22	55	20	32
Kokain (Gramm)	7.369	2.959	3.364	18.659	8.237
Methamphetamin (Gramm)	194	122	326	638	483
XTC (Stück)	15.901	1.510	2.941	1.071	2.083

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

**) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Tabelle 22:
Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Tirol im Zeitraum 2020 bis 2024

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel, Verwendung von Streckmitteln

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren konnten in Tirol keine weiteren besonderen Auffälligkeiten im Konsumverhalten registriert werden. Das meistkonsumierte Suchtmittel ist nach wie vor Cannabis, gefolgt von Kokain und Amphetamin. Anzumerken sei aber, dass die Nachfrage nach Kokain, als auch die Qualität des Kokains, im Vergleich zu den vergangenen Jahren stieg. Heroin wurde nur in geringer Menge sichergestellt. Aufgrund der regionalen Unterschiede wird an dieser Stelle an die Erklärungen zur Interpretation dieser Daten in den Kapiteln „Schwarzmarktpreise“ und „Qualität der illegalen Suchtmittel“ verwiesen.

Kriminelle Gruppierungen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Für das Jahr 2024 werden im Vergleich zu den Vorjahren keine gravierenden Abweichungen in der Gesamtbetrachtung der Suchtmittelkriminalität berichtet. Cannabisprodukte stellen

weiterhin die Nummer Eins am Suchtmittelmarkt dar, gefolgt von Kokain, das offensichtlich massiv im Vormarsch ist. Dies wird aber nicht unbedingt in den Sicherstellungszahlen (Tabelle 26) reflektiert.

Festzustellen ist, dass sich die vormals in Innsbruck etablierte „Nordafrikaner-Szene“ etwas aus dem öffentlichen Raum zurückgezogen hat und nun ihre illegalen Geschäfte aus Wohnungen und immer öfter aus Lokalen (Wettlokalen) heraus betreibt. Teilweise befinden sich die Organisatoren und maßgeblich Tatbeteiligten im Ausland (Italien, Marokko und Spanien). Sie bedienen sich liefernden Personen und auf öffentlichen Verkehrsflächen agierenden, mit Drogen handelnden Personen, die in Österreich für kurze Zeit aufhältig sind. Zudem wurde festgestellt, dass Tatverdächtige aus den Maghreb-Staaten (Tunesien, Algerien, Marokko und Westsahara) nicht mehr nur in Innsbruck tätig sind, sondern bereits auf andere Bezirke in Tirol ausweichen, wenn auch noch nicht in diesem Ausmaß wie in Innsbruck. Neben österreichischen Staatsangehörigen drängen aber stetig mehr andere Nationen, insbesondere deutsche, ungarische und türkische Staatsangehörige, in den heimischen Markt und teilen sich diesen auf. Zudem ist festzustellen, dass auch albanische beziehungsweise nordmazedonische Staatsangehörige vermehrt am heimischen Markt mitmischen. Grundsätzlich werden Suchtmittel aus Ländern wie Italien, Deutschland und in den Niederlanden erworben.

NPS spielen in Tirol bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eine untergeordnete Rolle.

Cannabisplantagen sowie Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen kriminellen Gruppen

In Tirol wurden im Jahr 2024 insgesamt 62 Plantagen (+ 10) ausgeforscht und sichergestellt. Bei 34 Plantagen handelte es sich um Indoor- und bei 28 um Outdoor-Plantagen. Mit der Zunahme an Ausforschungen stellen Tirol und Niederösterreich die einzigen Bundesländer dar, in denen Anstiege zu beobachten waren. Während Niederösterreich dem bundesweiten Trend zur Abnahme von kleineren hin zur Zunahme von größeren Anlagen folgt, nahmen in Tirol die Ausforschungen von kleineren Anlagen zu. Plantagen werden in erster Linie von Einheimischen angelegt und betrieben, wobei die dafür notwendigen Pflanzensamen und Stecklinge im Internet beziehungsweise in diversen Growshops erworben werden. Das dabei produzierte Cannabiskraut ist von guter bis sehr guter Qualität. Die Anlagen sind zumeist mit hochwertiger Ausrüstung ausgestattet.

Im Jahr 2024 wurden in Tirol zwei Labore ausgeforscht und sichergestellt. Ein Labor in Osttirol wurde von einer österreichischen kriminellen Person und eines im Bezirk Schwaz von einem polnischen Staatsbürger betrieben. Letzterer hat sich unmittelbar nach Auffindung des Labors ins Ausland abgesetzt und konnte zum Sachverhalt nicht befragt werden. In beiden Fällen handelte es sich um Zufallsaufgriffe.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Die Zahl an Sicherstellungen ist im Vergleich zu den Vorjahren annähernd gleichgeblieben. Bei den Aufgriffen wurde festgestellt, dass hauptsächlich Cannabis, Kokain, Amphetamine, MDMA, aber auch Benzodiazepine verschickt beziehungsweise bestellt werden. Andere Suchtmittel spielen eher eine untergeordnete Rolle. Der Großteil der Aufgriffe erfolgt durch die Zollverwaltung in den Postverteilungszentren im gesamten Bundesgebiet.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Im Jahr 2024 finalisierte das LKA Tirol einen aufwendigen Akt, im Zuge dessen circa 20 Personen inhaftiert wurden. Von den Beschuldigten wurde Kokain und Cannabis im zweistelligen Kilobereich in Tirol in den Verkehr gesetzt. Mittlerweile wurden einige der kriminellen Personen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, wobei aber noch einige Verhandlungen ausstehen. Im Zuge der Aufarbeitung dieser Akten wurde wiederholt festgestellt, dass Ermittlungen im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste äußerst komplex, umfangreich und langwierig sind und hohe Kosten für Dolmetschergebühren anfallen.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Auch die suchtmittelbezogene Begleit- und Beschaffungskriminalität stagnierte im Vergleich zu den Vorjahren. Nach wie vor konnten mit der Suchtmittelkriminalität in kausalem Zusammenhang stehende Delikte wie Körperverletzungen, niederschwellige Raubdelikte, Nötigungen und Einbruchsdiebstähle festgestellt werden.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Vermögensabschöpfung

Bei Amtshandlungen werden immer wieder größere Bargeldebeträge aufgefunden und sichergestellt, die fallweise in Tresoren vorgefunden werden oder schließlich auf Sparbüchern landen. In einem kuriosen Fall verfügte die tatverdächtige Person sogar über eine Bankomatkasse, wobei die Konsumentinnen und Konsumenten das erworbenen Suchtgift, in diesem Fall Kokain und Cannabis, per Bankomatkarte bezahlen konnten. Weiters wurde wiederholt festgestellt, dass Bargeldkuriere eingesetzt werden, um das Geld auch per Pkw von Österreich in die Türkei zu transportieren. Obwohl bei Amtshandlungen mitunter Bargeld-Spürhunde eingesetzt werden, ist bis dato noch kein reiner Bargeldbunker aufgefunden worden.

Bei den im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten durchgeführten Ermittlungen ergab sich im Jahr 2024 kein Verdacht auf Terrorismusfinanzierung.

Ausblick auf das Jahr 2025

Für Tirol wird, ausgenommen mit einer Zunahme von Indoor- beziehungsweise Outdoor-Plantagen zur Gewinnung von Cannabisprodukten, mit keinen gravierenden Änderungen im Jahr 2025 gerechnet.

Fallbeispiel Tirol

Beginnend mit Oktober 2022 konnte durch die Auswertung von circa 70.000 Chatnachrichten eine kriminell organisierte Gruppierung, bestehend aus circa 20 Personen, ausgeforscht werden, die zumindest im Zeitraum 2020 bis 2021 im Raum Kufstein circa 26 Kilogramm Kokain und circa 110 Kilogramm Marihuana in den Verkehr gesetzt hat. Der Straßenverkaufswert betrug circa 3,6 Millionen Euro. Außerdem konnten mehrere Bezugsquellen im In- und Ausland ausgeforscht werden, die die Suchtgifte – zu dieser Zeit bestanden Einreisebeschränkungen wegen COVID-19 – hauptsächlich aus Slowenien, Kroatien und dem norddeutschen Raum von Lkw- beziehungsweise Pkw-Fahrerinnen und -Fahrern mit Grenzübertrittsgenehmigungen nach Tirol verbringen ließen. Die Unterhändlerinnen und -händler verkauften das Suchtgift im Ameisenhandel. Die Kommunikation erfolgte ausschließlich über einen verschlüsselten Krypto-Messenger-Dienst. Im Zeitraum Juni bis Dezember 2024 konnten 17 Personen von Beamtinnen und Beamten des LKA Tirol und von Ermittelnden Exekutivbediensteten der Suchtgiftgruppe Kufstein festgenommen werden. Weitere Beschuldigte wurden in der Steiermark durch Exekutivbedienstete des BPK Bruck-Mürzzuschlag und ein kroatischer Staatsangehöriger aufgrund eines Europäischen Haftbefehls festgenommen. Hausdurchsuchungen förderten rund 2,5 Kilogramm Kokain, 15.000 Euro Bargeld und drei scharfe Schusswaffen sowie Störsender (sogenannte „Jammer“) zu Tage.

5.8 Vorarlberg

(Der vom EB 09 im LKA Vorarlberg übermittelte Original-Beitrag wurde durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr einen minimalen Rückgang von fünf Anzeigen (- 0,2 Prozent). Die Verbrechen sanken um sechs Anzeigen (- 5,9 Prozent), die Vergehen stiegen um eine Anzeige (+ 0,1 Prozent).

Im Verhältnis zu allen in Vorarlberg angezeigten SMG-Delikten fiel der Anteil an Anzeigen mit Bezug zu Cannabis auf 66,2 Prozent, zu Kokain auf 21,3 Prozent, zu Heroin auf 0,9 Prozent, zu Amphetamin auf 3,9 Prozent, zu Methamphetamin auf 0,7 Prozent und zu XTC auf 0,6 Prozent.

	2015	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung in %
Verbrechen	125	122	151	151	133	126	90	122	101	95	- 5,9 %
Vergehen	1.188	1.405	1.453	1.692	1.938	1.732	1.520	1.659	1.974	1.975	+ 0,1 %
Gesamt	1.313	1.527	1.604	1.843	2.071	1.858	1.610	1.781	2.075	2.070	- 0,2 %

In Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen lassen sich – bis auf kaum nennenswerte Anstiege bei Kokain und XTC – nur Rückgänge verzeichnen.

Tabelle 23:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Vorarlberg im Zeitraum 2015 bis 2024

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	alt *)				neu**)
	2020	2021	2022	2023	2024
Amphetamin (Gramm)	1.156	2.549	1.638	1.569	433
Cannabis gesamt (Gramm)	20.880	27.342	39.786	33.981	25.953
Heroin (Gramm)	504	1.421	13	760	613
Kokain (Gramm)	896	685	9.673	1.807	2.381
Methamphetamin (Gramm)	121	25	17	122	17
XTC (Stück)	246	1.559	2	3	55

Tabelle 24:
Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Vorarlberg im Zeitraum 2020 bis 2024

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

**) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel, Verwendung von Streckmitteln

Dem bundesweiten Trend folgend stellt ebenso in Vorarlberg Cannabis das am meisten konsumierte illegale Suchtmittel dar. Die anfängliche Befürchtung eines deutlichen Anstiegs oder der Änderungen in Handelsrouten aufgrund der Cannabis-Legalisierung in Deutschland konnte man für das Jahr 2024 noch nicht feststellen. Wie auch in den Jahren zuvor belegte Kokain mit einer deutlichen Zunahme Rang Zwei. Ein weiterer Anstieg, aber auf niedrigem Niveau und nicht mit Kokain vergleichbar, war auch bei Methamphetaminen zu beobachten. Generell ist der Drogenkonsum im urbanen Gebiet deutlich höher als im ländlichen Raum.

Im Jahr 2024 konnte in Vorarlberg festgestellt werden, dass Heroin eine durchschnittlich deutlich schlechtere Qualität aufwies als in den Jahren zuvor. Auch bei Kokain nahm die Qualität gesamt betrachtet trotz vereinzelter Spitzenqualitäten etwas ab. Diese Beobachtung deckt sich mit der bundesweiten Durchschnittsentwicklung – dargestellt in Tabelle 4.

Kriminelle Gruppierungen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Auf dem Suchtmittelmarkt in Vorarlberg waren alle gängigen Suchtmittel zu finden, wobei aufgrund der Größe des Bundeslandes keine nennenswerten regionalen Unterschiede feststellbar waren. Zu den kriminellen Gruppierungen, die im Jahr 2024 am meisten in Erscheinung traten, zählten Staatsangehörige aus Deutschland, der Türkei, Syrien und Afghanistan, aber auch österreichische Staatsangehörige.

Aufgrund der geografischen Lage wird das Bundesland oft von Drogenkurieren durchquert. An den von den Kriminellen benutzten Routen zum Suchtmittelschmuggel hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nichts geändert. Das Kokain stammt insbesondere aus den Niederlanden, das Cannabis aus Spanien. Dies konnte unter anderem durch die Auswertung von Krypto-Messenger-Diensten, aber auch insbesondere durch Aufgriffe umliegender ausländischer Polizeibehörden wiederholt festgestellt und belegt werden. Dadurch wird die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Strafverfolgungsbehörden unterstrichen.

NPS spielten in der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität nur eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2024 wurden, wie auch in den Jahren zuvor, nur wenige Anzeigen nach dem NPSG erstattet. Die meisten Sicherstellungen von NPS erfolgten bei Postverteilerzentren nach Bestellungen über das Darknet oder andere Plattformen, wobei in der Regel lediglich geringe Mengen bezogen wurden.

Cannabisplantagen sowie Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen kriminellen Gruppen

In Vorarlberg wurden im Jahr 2024 insgesamt 19 Plantagen (- 5) ausgeforscht und sichergestellt. Bei 15 Plantagen handelte es sich um Indoor- und bei vier um Outdoor-Plantagen. In Vorarlberg ist das dort produzierte Cannabis insbesondere zur Deckung des Eigenbedarfs verwendet worden. Der Betrieb und die Aufzucht wurden – mit wenigen Ausnahmen – durch inländische tatverdächtige Personen durchgeführt.

Im Jahr 2024 gab es zwar einen Verdachtsfall zum Betrieb eines Suchtmittelabors, der sich in der Folge jedoch nicht bestätigte. Somit wurde in Vorarlberg kein illegales Labor zur Herstellung von Suchtmitteln ausgeforscht beziehungsweise sichergestellt.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität wurden im Vergleich zu den Vorjahren keine gravierenden Unterschiede festgestellt. Drogenkonsumierende ließen sich vermehrt Suchtmittelbestellungen an Paketabholstationen senden, bei denen meist nur eine Kundennummer hinterlegt und keine Personalien erfragt werden müssen. Oft werden zur Geschäftsanbahnung Chatgruppen diverser Messenger-Dienste benutzt, in denen

Suchtmittel zum Kauf angeboten werden. Mehrfach ist festgestellt worden, dass tatverdächtige Personen in betrügerischer Absicht Suchtmittelverkäufe vortäuschen.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Die Auswertung von Erkenntnissen aus Krypto-Messenger-Diensten hat zum Nachweis getätigter illegaler Geschäfte auf bisher kaum dagewesenem hohem Niveau geführt, was eine Vielzahl an Verurteilungen zu langjährigen Freiheitsstrafen zur Folge hatte.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Begleit- und Beschaffungskriminalität konnte auch im Jahr 2024 festgestellt werden, dass ein hoher Prozentsatz an Taschen- und Ladendiebstählen, aber auch an Kellereinbrüchen von drogenkonsumierenden Personen verübt wurde. Delikte gegen Leib und Leben, insbesondere körperliche und verbale Auseinandersetzungen, Tötlichkeiten gegenüber der Polizei (Widerstand gegen die Staatsgewalt), aber auch Raubdelikte, standen ebenfalls mehrfach in Verbindung mit Suchtmitteldelikten.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Vermögensabschöpfung

Im Jahr 2024 stellte man in mehreren Fällen fest, dass die Kriminellen versuchten, ihre illegal erwirtschafteten Vermögenswerte dadurch zu verschleiern, dass sie in verschiedene legale Unternehmen investierten. Bei mehreren Immobilien wurde festgestellt, dass bei Vertragsabschluss zum Beispiel Familienangehörige vorgeschoben wurden, um auf diese Weise die tatsächlichen Besitzverhältnisse zu verdecken.

Bei den im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten durchgeführten Ermittlungen ergab sich im Jahr 2023 kein Verdacht auf Terrorismusfinanzierung.

Verwertbare Vermögenswerte werden grundsätzlich abgeschöpft, was aufgrund der erwähnten Umstände (Verschleierung von Besitzverhältnissen) jedoch nicht immer einfach umzusetzen ist.

Ausblick auf das Jahr 2025

Die Flexibilität der Strafverfolgungsbehörden ist als Herausforderung auch für das Jahr 2025 zu nennen. Sei es im IT-Bereich, neue (Krypto-)Messenger-Dienste oder Verschlüsselungs-Methoden, die eine Auswertung erschweren, oder aber auch neue rechtliche Situationen, wie etwa die neue Regelung zur gerichtlichen Bewilligung bei der Auswertung von Datenträgern.

Fallbeispiel Vorarlberg

Im Zuge von Ermittlungen des LKA Vorarlberg gemeinsam mit Schweizer Behörden konnte festgestellt werden, dass ein 26-jähriger Österreicher während seiner Zeit auf freiem Fuß, trotz eines gegen ihn noch andauernden Mordverfahrens, mit Suchtgift handelte. Dieser gab zunächst die Einfuhr von circa 50 Kilogramm Cannabiskraut in mehreren Tranchen von der Schweiz nach Österreich in Auftrag und bunkerte dieses vor der Weitergabe bei dritten Personen. Bei einem neuerlichen Schmuggel konnte ein Kurierfahrer des Verdächtigen mit circa 15 Kilogramm Cannabiskraut auf frischer Tat betreten werden. Schließlich wurde der Hauptverdächtige noch vor der Hauptverhandlung wegen Beihilfe zum Mord wiederum in U-Haft genommen.

Info-Box 8:
Fallbeispiel Vorarlberg

5.9 Wien

(Der vom EB 09 im LKA Wien übermittelte Original-Beitrag wurde durch das BK/3.3 unter Bewahrung der Erkenntnisse stilistisch überarbeitet und weiter aufbereitet sowie durch statistisches Zahlenmaterial ergänzt.)

Bei den suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen gab es im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 847 Anzeigen (+ 8,5 Prozent). Mit 10.802 Anzeigen (Vergehen und Verbrechen) handelt es sich um 29 Prozent der bundesweiten SMG-Gesamtanzeigen. Die Verbrechen sanken um 101 (- 9,6 Prozent), die Vergehen stiegen um 948 Anzeigen (+ 10,6 Prozent).

Im Verhältnis zu allen in Wien angezeigten SMG-Delikten fiel der Anteil an Anzeigen mit Bezug zu Cannabis auf 56,4 Prozent, zu Kokain auf 17,9 Prozent, zu Heroin auf 5,3 Prozent, zu Amphetamin auf 3,2 Prozent, zu Methamphetamin ebenfalls auf 3,2 Prozent und zu XTC auf 2,6 Prozent.

	2015	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung in %
Verbrechen	816	741	976	1.080	1.396	1.143	1.184	1.023	1.049	948	- 9,6 %
Vergehen	10.076	11.649	13.052	11.670	11.740	10.248	8.699	8.955	8.906	9.854	+ 10,6 %
Gesamt	10.892	12.390	14.028	12.750	13.136	11.391	9.883	9.978	9.955	10.802	+ 8,5 %

Tabelle 25:
Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Wien im Zeitraum 2015 bis 2024

In Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen lassen sich mit Ausnahme der Anstiege von Methamphetamin und XTC nur Rückgänge verzeichnen, die bei Cannabis mit rund 800 Kilogramm und bei Heroin mit 26 Kilogramm besonders deutlich ausfielen.

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	alt *)				neu**)
	2020	2021	2022	2023	2024
Amphetamin (Gramm)	5.886	17.276	7.289	25.864	13.537
Cannabis gesamt (Gramm)	657.607	563.670	470.986	1.804.659	1.001.017
Heroin (Gramm)	68.335	50.834	86.656	44.901	18.791
Kokain (Gramm)	36.260	56.647	77.387	79.186	73.221
Methamphetamin (Gramm)	5.892	3.469	4.519	5.226	7.908
XTC (Stück)	19.222	10.533	9.905	15.305	15.711

Tabelle 26:
Sicherstellungen der Haupt-
substanzen in Wien im
Zeitraum 2020 bis 2024

*) Sicherstellungsmenge „alt“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch und Cannabiskonzentrat/-öl

**) Sicherstellungsmenge „neu“ – ausschließlich in Bezug auf „Cannabis gesamt“: Summe aus Cannabiskraut/Marihuana und Cannabisharz/Haschisch

Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel, Verwendung von Streckmitteln

In Wien dominieren Cannabis und Kokain den Konsummarkt, während bei Heroin eine Abnahme zu verzeichnen war. Besorgniserregend ist die Entwicklung im Bereich synthetischer Opioide und das steigende Risiko für Überdosierungen. Es wurde eine steigende Professionalisierung des Handels festgestellt, wobei sich Wien zur Importdrehscheibe für hochwertige Suchtmittel entwickelt hat. Substitutionsmedikamente werden am Schwarzmarkt durch unkontrollierte Weitergabe von legal verschriebenen Medikamenten gehandelt. Dabei besonders betroffen sind Substanzen wie Buprenorphin, Methadon und Benzodiazepine, wobei diese oft in Kombination mit Alkohol oder anderen Suchtmitteln konsumiert werden.

Kriminelle Gruppierungen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Im Jahr 2024 hat sich in der Suchtmittelkriminalität eine weitgehend stabile Struktur hinsichtlich der aktiven kriminellen Gruppen gezeigt, jedoch mit verstärkten Verschiebungen im Einfluss einzelner Gruppierungen. Die wichtigsten Beteiligten im Bereich des Drogenhandels lassen sich wie folgt beschreiben:

Nordafrikanische kriminelle Gruppen sind nach wie vor auf Cannabisprodukte spezialisiert und dominieren den Markt in der offenen Szene. Sie sind gut organisiert, werden jedoch zunehmend von serbischen Netzwerken verdrängt.

Westafrikanische kriminelle Gruppen sind nach wie vor im Straßenhandel mit Cannabis, Heroin und Kokain aktiv, wobei die Qualität der gehandelten Substanzen abgenommen hat. Ihr Marktanteil war aufgrund der Konkurrenz durch serbische Gruppen weiter rückläufig.

Serbisch-montenegrinische Netzwerke dominieren den organisierten Straßenhandel mit Cannabis, Heroin und Kokain. Dabei handelt es sich um hochprofessionelle, hierarchisch strukturierte Organisationen mit Schmuggelwegen über die Balkanroute, die zunehmend nord- und westafrikanische Gruppen aus dem mittleren Marktsegment verdrängen.

Bei den türkischen tatverdächtigen Gruppen handelt es sich weiterhin um zentrale Figuren im internationalen Heroin- und Kokainschmuggel, die langjährige Verbindungen in die Türkei nutzen und sich nach dem sich abzeichnenden Rückgang von Heroin nun auf den Kokainhandel verlagern.

Afghanische kriminelle Gruppen waren stark im Kleinhandel mit Cannabisprodukten in offenen Drogenszenen vertreten. Bei ihnen handelte es sich eher um locker vernetzte Gruppen, oft bestehend aus asylwerbenden Personen, die keine klare Hierarchie aufwiesen und flexibel in städtischen Brennpunkten operierten.

Bei den syrischen kriminellen Gruppen handelte es sich zum überwiegenden Teil um Gelegenheitsdealer von Cannabisprodukten. Sie wurden als oft lose Jugendbanden ohne feste Strukturen beschrieben, wiesen auch keine klare Hierarchie auf und agierten häufig in urbanen Brennpunkten.

Persische kriminelle Gruppen rückten in den Hintergrund und traten vorwiegend mit dem Eigenkonsum von Opium in Erscheinung. Die jüngere Generation neigte zunehmend zu Methamphetamin- und Crystal-Meth-Handel, stellte aber keine bedeutenden Akteurinnen und Akteure im großflächigen Vertrieb.

Bei den österreichischen kriminellen Personen handelte es sich um kleinstrukturierte Gruppen und vereinzelt agierende Personen, die kaum organisiert waren und zunehmenden Handel mit Substitutionsmedikamenten auf dem Schwarzmarkt sowie kleinere Indoor-Cannabisplantagen betrieben. Hier neigte die Tendenz zum Drogen-Tauschhandel anstelle von gewinnorientiertem Handel.

Im Jahr 2024 zeigte der Suchtmittelmarkt deutliche Verschiebungen in der Nachfrage und Verfügbarkeit. Cannabis war weiterhin das am weitesten verbreitete illegale Suchtmittel und rückte durch Importe aus Spanien und Albanien in den Fokus. Bei Kokain wurde eine Zunahme von Lieferungen direkt aus Südamerika über niederländische und spanische Häfen festgestellt. Bei Heroin war nicht nur beim Konsum, sondern auch beim Handel ein Rückgang zu verzeichnen. Heroin erfuhr durch synthetische Opioide zunehmende Konkurrenz und wurde weiterhin durch serbisch-montenegrinische und türkische Gruppen vertrieben. Bei Methamphetamin und Crystal-Meth war ein Anstieg des Handels, insbesondere durch persische und osteuropäische Gruppen, zu beobachten, wobei die Herstellung zunehmend in Tschechien und der Slowakei erfolgte. Der Vertrieb innerhalb Wiens war stärker als in anderen Bundesländern.

Die Balkanroute stellte weiterhin die wichtigste Schmuggelroute für Heroin und Kokain dar und wurde durch serbisch-montenegrinische und türkische Gruppen vorwiegend mit Pkw, Bussen und Lkw befahren. Das sogenannte Bodypacking ist weiterhin bei nord- und westafrikanischen Staatsangehörigen verbreitet, die auf diese Weise Kokain und Heroin importieren. Diesem Phänomen wird jedoch mit stärkeren Kontrollen an den Flughäfen entgegengetreten. Bei der Inlandsproduktion von Cannabis wurde eine steigende Tendenz hin zu Indoor-Plantagen erkannt.

Cannabisplantagen sowie Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen kriminellen Gruppen

In Wien wurden im Jahr 2024 insgesamt 85 Plantagen (- 28) ausgeforscht und sichergestellt. Bei 74 Plantagen handelte es sich um Indoor- und bei elf um Outdoor-Plantagen, wobei hier in allen Kategorien von Anlagen Abnahmen dokumentiert wurden. Laut Darstellung des LKA Wien wurde die Kontrolle über den Cannabisanbau primär von folgenden Gruppen übernommen:

Westbalkan-Netzwerke (Serbien, Montenegro, Albanien), die den großflächigen Indoor-Anbau dominieren, wobei die zentrale Steuerung aus dem Ausland erfolgte, Hintermänner die Organisation leiteten und Plantagenarbeiter rekrutierten;

Vietnamesische kriminelle Gruppen waren auf mittlere Indoor-Plantagen (bis 500 Pflanzen) spezialisiert, die gut versteckte Anlagen in Mehrparteienhäusern und Lagerhallen betrieben. Hier wurde zunehmend von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel berichtet;

Österreichische kriminelle Personen (Einzelpersonen, Kleingruppen) betrieben eher kleinere Plantagen (unter 50 Pflanzen), meist nur zur Deckung des Eigenbedarfs oder für den lokalen Kleinhandel. Der Verkauf in sozialen Netzwerken und Darknet-Plattformen nahm zu.

Weiters verzeichnet Wien zwei besondere Trends, nämlich die zunehmende Professionalisierung und Expansion hin zu Plantagen mit über 1.000 Pflanzen, die gezielt aus dem Ausland finanziert und betrieben werden und vor allem über die erhöhte Gewaltbereitschaft (Schutzgelderpressungen, interne Auseinandersetzungen, Plantagen-Schutzzonen mit bewaffneten Wächtern) innerhalb kriminell organisierter Strukturen, da Plantagen nicht nur hohe Gewinne abwerfen können, sondern auch mit hohen Investitionen im Zusammenhang stehen.

Zu den Gründen der Standortwahl zählen unterschiedliche Motive. So bieten zum Beispiel Mehrparteienhäuser zumeist hohe Anonymität und es werden oftmals Wohnungen mit gefälschten Identitäten gemietet. Als strategisch günstige Standortorte gelten auch Industriegebiete mit versteckten Lagerhallen oder Einfamilienhäuser am Stadtrand ohne

direkte Nachbarn. Diese bieten Platz für Massenproduktion, da ein hoher Stromverbrauch hier unauffälliger ist als in eng besiedelten Wohngebieten.

Im Jahr 2024 wurden in Wien vier illegale Labore zur Herstellung von Suchtmitteln ausgeforscht beziehungsweise sichergestellt: Zwei davon betrafen die Kristallisation von Amphetaminbase, eine die Herstellung von Phenyl-2-nitropropen (P2NP) und eine weitere die versuchte Herstellung von Methamphetamin, wobei es sich hier um einen „Ausläufer“ der Ermittlungen des Pfarrer-Falles in Gmünd (siehe Beitrag aus Oberösterreich) handelte.

Entwicklung im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität

Wien etablierte sich seit 2020 als wichtiger Darknet-Bestellknoten für Österreich. Für 2024 wurde von einem Anstieg an Bestellungen über Darknet-Marktplätze berichtet, besonders für hochwertiges Kokain, MDMA und synthetische Opioide. Dealer in Wien betreiben geschlossene, aber auch offene Kanäle innerhalb verschiedener Messenger-Dienste, die binnen Minuten neue drogenkonsumierende Personen anlockten. Die Tendenz geht eher in Richtung Botenlieferungen, weg von Abholungen. Viele Bestellungen werden per privatem Botendienst ausgeliefert, um Direktkontakte zu vermeiden.

Auf Plattformen wie zum Beispiel TikTok wurden erste Fälle von Werbung für illegale Suchtmittel in geschlossenen Gruppen bekannt. Der klassische Versand über Post- und Paketdienste dominierte, Suchtmittel wurden dabei oft in Alltagsgegenständen (Büchern, Spielzeugen, Süßigkeiten etc.) versteckt.

Auswirkung/Entwicklung im Bereich der Krypto-Messenger-Dienste

Auch durch das LKA Wien wurden umfangreiche Ermittlungen im Bereich der enttarnten Krypto-Messenger-Dienste geführt. Es konnten bislang nicht bekannte kriminelle Strukturen identifiziert und tiefere Einblicke in die Vorgangsweise krimineller Organisationen, insbesondere aus dem Westbalkan, gewonnen werden. Die entschlüsselten Kommunikationsnetzwerke haben wertvolle Erkenntnisse über kriminelle Gruppen, Strukturen und kriminelle Abläufe geliefert und zu neuen Ermittlungsansätzen sowie zahlreichen Verurteilungen geführt. Die Analyse und die Verarbeitung der erfassten Kommunikationsströme bleiben äußerst ressourcenintensiv. Mit der ständigen Weiterentwicklung neuer Verschlüsselungstechnologien stoßen Ermittlungsbehörden zunehmend an die Grenze technischer und personeller Kapazitäten.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Ein Blick auf die Deliktsverteilung zeigt, dass der Einbruchsdiebstahl weiterhin die mit Abstand häufigste Deliktsform im Zusammenhang mit Suchtmittelbeschaffungskriminalität darstellte, gefolgt von Diebstählen, Hehlerei, Betrug, Raubüberfällen und sonstigen anderen, statistisch nicht erfassten, Delikten. Diebstähle konzentrierten sich auf hochwertige Elektronik, Werkzeuge und teure Fahrräder. Besonders E-Bikes und

E-Scooter standen zunehmend im Fokus organisierter krimineller Gruppen. Die kriminellen Personen gingen dabei immer professioneller vor: Entwendung aus Tiefgaragen, Radabstellräumen und durch gezielte Aufbrüche von Hochsicherheitsschlössern. Der klassische Keller-Einbruchsdiebstahl wurde zunehmend durch gezielte Raddiebstähle in Kombination mit Einbruchsdiebstählen ersetzt. Im Bereich der Hehlerei haben sich die kriminellen Gruppen verstärkt auf Online-Plattformen und soziale Medien für den illegalen Verkauf gestohlener Waren verlagert. Bei den Raubüberfällen war ein Anstieg insbesondere auf „leichtere Ziele“ wie Trafiken, Tankstellen, sowie Geld- und Postfilialen festzustellen. Es wurde auch ein Anstieg an home invasions beobachtet, wobei diese fast ausschließlich im Suchtmittel-Milieu stattfanden, und die kriminellen Personen dabei zunehmend bewaffnet (Schusswaffen, Messer, Reizgas) waren.

Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Vermögensabschöpfung

Hier zeigen sich Investitionen von Bargeld in Immobilien, Luxusgüter oder Glücksspiel. Besonders auffällig waren Investitionen in Immobilien in Favoriten, Rudolfsheim-Fünfhaus und Döbling. Balkanstämmige und arabische Gruppierungen setzten weiterhin auf physische Bargeldtransporte durch Kurier. Banküberweisungen durch mehrstufige Transaktionen wurden unter Nutzung von Scheinfirmen, insbesondere in Osteuropa und dem Nahen Osten, sowie offshore-Konten durchgeführt. Es war aber auch eine steigende Nutzung von Kryptowährungen festzustellen, wobei kriminelle Gruppierungen vermehrt auf Mixing-Dienste und wallet-to-wallet-Transaktionen setzten. Auch eine Zunahme von Käufen von Luxusgütern mit Kryptowährungen wurde beobachtet.

Bei den im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten durchgeführten Ermittlungen ergab sich im Jahr 2024 kein Verdacht auf Terrorismusfinanzierung.

Im Jahr 2024 wurden hohe Euro-Beträge an illegalen Vermögenswerten sichergestellt, wobei diese auf Antrag oft wieder rückerstattet werden mussten.

Ausblick auf das Jahr 2025

Basierend auf aktuellen Trends und verfügbaren Daten ist zu erwarten, dass die Suchtmittelkriminalität in Wien weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben wird. Ebenso besteht die Notwendigkeit einer verstärkten Kooperation mit Gesundheitsbehörden. Es ist auch von einer Zunahme der **Gewaltbereitschaft auszugehen, wobei** zu befürchten ist, dass die Bevölkerung dieser Gewalt zumindest indirekt ausgesetzt sein könnte. Diese Befürchtung betrifft auch zusätzliche Gefahren wie zum Beispiel der unkontrollierten Entsorgung von Chemikalien aus illegalen Suchtmittel-Laboren. Kriminelle Gruppen könnten vermehrt auch mobile Labore einsetzen, um eine schnelle Verlagerung zu ermöglichen und sich dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden zu entziehen. Es wird auch befürchtet, dass Importe von Vorläuferstoffen aus Ländern mit geringeren regulatorischen Hürden zunehmen werden.

Info-Box 9:
Fallbeispiel Wien – Operation Velosiped 2

Fallbeispiel Wien – Operation Velosiped 2

Im Jahr 2024 führte das LKA Wien unter dem Namen Operation Velosiped 2 umfangreiche Ermittlungen gegen eine mehrköpfige, überwiegend russischstämmige Gruppierung, die für den Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität Relevanz hat. Die Gruppierung agierte in losem Zusammenschluss, wobei die kriminellen Personen sowohl Einbrüche zum Diebstahl von (E-)Fahrrädern und E-Scootern begingen und diese via Zwischenhändlerinnen und -händler an Endabnehmerinnen und -abnehmer verkauften. Dabei kam es auch zu wechselnden Einbrecher- und Zwischenhändler-Rollen der einzelnen Beteiligten. Darüber hinaus begingen die kriminellen Personen auch mehrfach Geschäftseinbrüche wie in Post-Filialen, Handyshops, Elektroroller-Verleihe, in ein Kino, aber auch Einbruchsdiebstähle in Wohnungen sowie Keller- und Fahrradabstellräumen im Großraum Wien. Im Zuge der Ermittlungen konnten 24 tatverdächtige Personen ausgeforscht und ein Großteil davon bereits festgenommen werden. Insgesamt wurden 344 Straftaten aufgeklärt. Die verursachte Schadenssumme beträgt in etwa 475.000 Euro, der Wert aller gehohlenen (E-)Fahrräder, (E-)Scooter beträgt in etwa 400.000 Euro. Vier der haupttatverdächtigen Personen wurden bereits rechtskräftig zu mehrjährigen unbedingten Haftstrafen verurteilt.

6

Rechtslage

6.1 Drogenkriminalität und deren wichtigste Strafbestimmungen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Strafbestimmungen des SMG sowie NPSG dargestellt, um einen Überblick über die in Österreich geltenden Strafbestimmungen in Bezug auf die Suchtmittelkriminalität zu geben. Weiters wird auf die in Österreich häufigsten missbrauchten illegalen Suchtmittel, deren Wirkungsweise, aber auch dessen rechtliche Stellung eingegangen.

6.2 Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes (SMG)

§ 27 Unerlaubter Umgang mit Suchtgift

(1) Wer vorschriftswidrig

1. Suchtgift erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft,
2. Opiummohn, den Kokastrauch oder die Cannabispflanze zum Zweck der Suchtgiftgewinnung anbaut oder
3. psilocin-, psilotin- oder psilocybinhaltige Pilze einem anderen anbietet, überlässt, verschafft oder zum Zweck des Suchtgiftmissbrauchs anbaut,

ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2a) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer vorschriftswidrig in einem öffentlichen Verkehrsmittel, in einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anlage, auf einer öffentlichen Verkehrsfläche, in einem öffentlichen Gebäude oder sonst an einem allgemein zugänglichen Ort öffentlich oder unter Umständen, unter denen sein Verhalten geeignet ist, durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigtes Ärgernis zu erregen, Suchtgift einem anderen gegen Entgelt anbietet überlässt oder verschafft.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs 1 Z 1, 2 oder 2a gewerbsmäßig begeht.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wenn

1. durch eine Straftat nach Abs 1 Z 1 oder 2 einem Minderjährigen den Gebrauch von Suchtgift ermöglicht und selbst volljährig und mehr als zwei Jahre älter als der Minderjährige ist oder

2. eine solche Straftat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(5) Wer jedoch an Suchtmittel gewöhnt ist und eine Straftat nach Abs. 3 oder Abs 4 Z 2 vorwiegend deshalb begeht, um sich für seinen persönlichen Gebrauch Suchtmittel oder Mittel zu deren Erwerb zu verschaffen, ist nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

§ 28 Vorbereitung von Suchtgifthandel

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass es in Verkehr gesetzt werde, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Auch wer die in § 27 Abs 1 Z 2 genannten Pflanzen zum Zweck der Gewinnung einer solchen Menge Suchtgift mit dem Vorsatz anbaut, dass dieses in Verkehr gesetzt werde.

(2) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs 1 in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfeinfache der Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge (große Menge) begeht.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 28a Suchtgifthandel

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs 1

1. gewerbsmäßig begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs 1 verurteilt wurde,

2. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht oder

3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge übersteigenden Menge (große Menge) begeht.

(3) Unter den in § 27 Abs 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs 1 nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, im Fall des Abs 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünfzehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs 1

1. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs 1 verurteilt wurde,

2. als Mitglied einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten begeht oder

3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfundzwanzigfache der Grenzmenge übersteigenden Menge begeht.

(5) Mit einer Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs 1 begeht und in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten führend tätig ist.

§ 28b Grenzmenge für Suchtgifte

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen Suchtgifte, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). Dabei ist auch auf die Eignung von Suchtgiften, Gewöhnung hervorzurufen sowie auf das Gewöhnungsverhalten von an einer solchen Sucht Erkrankten Bedacht zu nehmen.

6.3 Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe

§ 30 Unerlaubter Umgang mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(3) Nach Abs 1 und 2 ist nicht zu bestrafen, wer Arzneimittel, die einen psychotropen Stoff enthalten, sofern es sich nicht um eine die Grenzmenge (§ 31b) übersteigende Menge handelt,

1. für den persönlichen Gebrauch oder für den Bedarf eines Tieres erwirbt, besitzt, befördert, einführt oder ausführt oder
2. einen anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ohne daraus einen Vorteil zu ziehen.

§ 31 Vorbereitung des Handels mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass er in Verkehr gesetzt werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünzfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 31a Handel mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünzfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 31b Grenzmenge für psychotrope Stoffe

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen psychotropen Stoffe, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). § 28b zweiter Satz gilt dem Sinn nach.

6.4 Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe

§ 32 Unerlaubter Umgang mit Drogenausgangsstoffen

(1) Wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, befördert oder einem anderen überlässt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln verwendet werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erwirbt oder besitzt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

6.5 Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG)

§ 4 Gerichtliche Strafbestimmungen

(1) Wer mit dem Vorsatz, daraus einen Vorteil zu ziehen, eine mit Verordnung gemäß § 3 bezeichnete oder von einer gemäß § 3 definierten chemischen Substanzklasse umfasste Neue Psychoaktive Substanz mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen überlässt oder verschafft, dass sie von dem anderen oder einem Dritten zur Erreichung einer psychoaktiven Wirkung im menschlichen Körper angewendet wird, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Straftat den Tod eines Menschen oder schwere Körperversetzungen (§ 84 Abs 1 StGB) einer größeren Zahl von Menschen zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

7

Illegale Suchtmittel

In diesem Kapitel werden die in Österreich am häufigsten missbrauchten illegalen Suchtmittel, deren Wirkungsweise, aber auch deren rechtliche Stellung beschrieben. Die Beschreibung der einzelnen Suchtmittel stammt von der Suchthilfe Wien GmbH (<https://www.suchthilfe.wien/>). Das Angebot der Suchthilfe Wien GmbH reicht von Präventions-, Weiterbildungs-, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen über die Beratung, Behandlung und Betreuung suchtgefährdeter und suchtkranker Personen und die Förderung eines sozial verträglichen Nebeneinanders im öffentlichen Raum bis hin zu Projekten im Bereich der (Re-)Integration suchtkranker Menschen in den Arbeitsmarkt.

7.1 Cannabis

Cannabis ist der Überbegriff für die Hanfprodukte Haschisch und Marihuana. Tetrahydrocannabinol (THC) ist der wichtigste psychoaktive Wirkstoff der rund 400 unterschiedlichen chemischen Substanzen der Hanfpflanze. Die höchste Konzentration an THC befindet sich im Harz der weiblichen Blütenstände. Haschisch (Dope, Shit) besteht aus dem Harz der Blütenstände der Cannabis-Pflanze, während Marihuana (Gras, Ganja) aus einem Gemisch aus zerriebenen Blättern, Blüten und Stengelstückchen der Hanfpflanze besteht. Neben Marihuana und Haschisch wird der Hanf auch zu Haschischöl verarbeitet. Haschischöl ist, bei einem sehr hohen THC-Anteil, das am wenigsten verbreitete Hanfprodukt. Die Bezeichnung des Harzes richtet sich zumeist nach der jeweiligen Farbe der Sorten. So wird etwa vom Gelben Marokkaner, Roten Libanesen oder Schwarzen Afghanen gesprochen. Die Wirkstärke des Cannabis wird durch den THC-Anteil des Harzes, die Harzmenge sowie das Alter und die Lagerung der Substanz bestimmt.

Bemerkt wird, dass neben THC auch dessen Isomere Delta 6a (10a), Delta 6a (7), Delta 7, Delta 8, Delta 9, Delta 10, Delta 9 (11) und deren stereochemische Varianten vom SMG umschlossen sind.

Wirkung

Durch Inhalieren von Marihuana gelangen hunderte unterschiedliche Stoffe in den Körper. Bislang ist es noch nicht gelungen, die genauen Wirkmechanismen zu bestimmen. Die psychoaktiv wichtigste Substanz, THC, wird beim Rauchen über die Lungenschleimhaut und bei oralem Konsum über die Darmschleimhaut aufgenommen. Im Blutkreislauf wird THC in alle Organe transportiert, wobei es sich aufgrund seiner hohen Fettlöslichkeit besonders im Gewebe mit einem hohen Fettanteil ansammelt. Dadurch können THC-Spuren auch noch nach Wochen im Urin nachgewiesen werden. Obwohl die meisten Cannabis-Effekte nur wenige Stunden spürbar sind, befindet sich nach 20 Stunden noch immer die Hälfte des aufgenommenen THC im Blut. Im Gehirn bindet sich THC an die erst kürzlich entdeckten Cannabinoid-Rezeptoren, deren genauen Funktionen noch nicht bekannt sind. Eine große Anzahl von Cannabinoid-Rezeptoren befindet sich in einer Gehirnstruktur, die für das Merken neuer Inhalte zuständig ist. Dieser Umstand erklärt,

weshalb Personen sich unter dem Einfluss von Cannabis kaum etwas merken können und eine veränderte Zeitwahrnehmung haben. Weitere Cannabinoid-Rezeptoren finden sich am Kleinhirn, der Gehirnregion, die für automatische Bewegungen wie Gehen verantwortlich ist. Deshalb auch die Koordinationsschwierigkeiten, die unter dem Einfluss von Cannabis erlebt werden.

Rechtlicher Rahmen

Der Erwerb, der Besitz, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere durch Weitergabe und Verkauf sind gerichtlich strafbar und können Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Auch die Übergabe eines Joints in einer Runde, ohne einen Zug zu machen, kann prinzipiell strafrechtlich als Besitz oder Weitergabe verfolgt werden. Wird Strafanzeige bezüglich des Erwerbs und Besitzes einer geringen Menge Cannabis zum eigenen Gebrauch erstattet, wird die Anzeige von der Staatsanwaltschaft für eine Probezeit von zwei Jahren vorläufig zurückgelegt. In diesem Fall muss die Gesundheitsbehörde überprüfen, ob gesundheitsbezogene Maßnahmen wie ärztliche Kontrollen, Harnproben, ärztliche Behandlungen, psychologische oder psychotherapeutische Betreuungen notwendig sind oder ob auf derartige Maßnahmen verzichtet werden kann. Wenn innerhalb der vergangenen fünf Jahre nicht schon einmal wegen Suchtgifterwerbs oder -besitzes eine Anzeige erfolgte, kann die Staatsanwaltschaft auf die Auskunft der Gesundheitsbehörde auch verzichten und die Anzeige sofort zurücklegen.

7.2 Heroin

Heroin, dessen chemische Bezeichnung Diacetylmorphin ist, zählt zur Klasse der halbsynthetischen Opioide. Aus dem Saft der Mohnpflanze (*papaver somniferum*) wird mittels Destillationsverfahren die sogenannte Morphinbase extrahiert. Nach weiteren chemischen Prozessen, unter anderem durch Hinzufügen von Essigsäureanhydrid, entsteht schließlich Diacetylmorphin. Illegales, nicht medizinisches Heroin, auch „H“, „Braunes“ oder „Gift“ genannt, wird in der Straßenszene vor dem Verkauf üblicherweise mit Substanzen wie Glukose, Kalk, Puderzucker oder Paracetamol gestreckt und weist daher einen relativ geringen Reinheitsgehalt von 15 bis 45 Prozent auf.

Wirkung

Aufgrund der chemischen Struktur und hohen Fettlöslichkeit gelangt Heroin schneller als Morphin in das Gehirn. Die kurze Anflutungszeit bewirkt einen intensiven Rauschzustand oder „Kick“. Je schneller eine Substanz ins Gehirn gelangt, desto größer ist üblicherweise das Suchtpotenzial. Im Organismus wird Heroin zu Morphin umgewandelt und schließlich über die Nieren ausgeschieden.

Rechtlicher Rahmen

Heroin unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen. Insbesondere sind der Erwerb, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere durch Weitergabe oder Verkauf gerichtlich strafbar und können Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

7.3 Morphin und Derivate

Morphin ist neben dem Codein der Hauptbestandteil des Rohopiums, das aus der Pflanze *Papaver somniferum* (Schlafmohn) gewonnen und daher zu den natürlichen Opioiden gezählt wird. Morphin gehört zu der Stoffklasse der Opiumalkaloide und wirkt auf einen Opiatrezeptor, der μ -Rezeptor genannt wird. Die Aktivierung des μ -Rezeptors bewirkt euphorische Effekte, Atemdepression, Hustendämpfung, Stuhlverstopfung und Abhängigkeit. Illegales, nicht medizinisches Morphin wird auch „M“, Morph oder Miss Emma genannt und ist meistens in Form eines weißen kristallinen Pulvers mit bitterem Geschmack erhältlich.

Wirkung

Morphin ist wasserlöslich und durchdringt daher die Blut-Hirn-Schranke etwas langsamer als die fettlöslichen Opioide wie Heroin. Die Wirkung wird wie bei allen anderen Opioiden durch Stimulierung der Opioidrezeptoren sowie Enkephalinrezeptoren und der damit verbundenen Dopamin-Ausschüttung erreicht. Morphin wird in der Medizin je nach Präparat oral, rektal oder durch intramuskuläre, subkutane (unter die Haut) oder intravenöse Injektion verabreicht. Die intravenöse Verabreichung ist außerhalb der medizinischen Anwendung mit großen Risiken wie der Wahrscheinlichkeit einer Überdosierung oder der Infektionsgefahr bei unreinen Spritzen und Spritzenutensilien verbunden. Als illegale Straßendroge wird Morphin häufig auch geraucht oder gezogen. Morphin wird rasch in der Leber umgewandelt und durch die Nieren ausgeschieden. Die Wirkdauer beträgt zirka vier bis fünf Stunden.

Rechtlicher Rahmen

Morphin unterliegt als Medikament dem Arzneimittelgesetz und erfordert eine ärztliche Verschreibung. Wer dieses Medikament einfach weitergibt oder verkauft, verstößt gegen das Arzneimittelgesetz, und zwar auch dann, wenn es ursprünglich von einer im ärztlichen Dienst stehenden Person verschrieben wurde. Außerdem unterliegt Morphin dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere sind der Erwerb dieser Substanz, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere durch Weitergabe oder Verkauf gerichtlich strafbar und können Geld- und Gefängnisstrafen nach sich ziehen. Bei einer missbräuchlichen Verwendung von Morphin macht man sich im Sinne des Arzneimittelgesetzes und des Suchtmittelgesetzes strafbar.

7.4 Rohopium

Zur Herstellung von Opium werden die Kapseln des Schlafmohns (*Papaver somniferum*) verwendet. Sie enthalten einen milchigen Saft, der sich an der Luft zu einer braunen Masse, dem Rohopium, verformt. Das Opium enthält zwischen 25 und 40 unterschiedliche Stickstoffverbindungen, sogenannte Alkaloide, wobei Morphin oder Morphinum, Narkotin und Codein die mengenmäßig wichtigsten Substanzen sind. Morphinum bildet wiederum die Grundsubstanz zur Herstellung von Diacetylmorphin, dem Heroin. Opioide können in natürliche (Morphin, Codein), halbsynthetische (zum Beispiel Heroin), synthetische (wie Methadon) sowie körpereigene, endogene Opioide (Endorphine oder Enkephaline) eingeteilt werden. Die natürlichen Opioide, das sind alle Substanzen, die im Saft des Schlafmohns vorkommen, werden auch als Opiate bezeichnet.

Wirkung

Opioide wirken, egal ob sie injiziert, oral oder durch Inhalieren aufgenommen werden, auf jene Gebiete des Gehirns, die sogenannte Opiatrezeptoren enthalten. Die Wirkdauer der Opioide wird von der jeweiligen Substanz, der Substanzmenge, der Einnahmeform sowie von körperlichen Faktoren wie Gewicht oder Geschlecht bestimmt und beträgt eine Stunde bis zu über einem Tag. Nach mehrwöchigem intensivem Opioid-Konsum entwickelt der Körper Toleranz gegenüber den eingenommenen Opioiden, das heißt, dass immer mehr konsumiert werden muss, um die erwünschte Wirkung wieder zu erreichen. Beim Absetzen der Substanz reagiert der Organismus mit heißen und kalten Schauern, starken Gliederschmerzen, Depressionen und Halluzinationen.

Rechtlicher Rahmen

1961 wurden das Mohnstrohkonzentrat, Opium, Rohopium, Heroin, Methadon, Morphin und Codein in die New Yorker Suchtgiftkonvention aufgenommen.

7.5 Kokain

Kokain ist ein weißes, kristallines, bitter schmeckendes Pulver, das aus Kokablättern unter Zugabe von Wasser, Kalk oder Natriumcarbonat, Kerosin und Ammoniak hergestellt wird. Auf dem Schwarzmarkt wird Kokain mit anderen Substanzen gestreckt, wobei neben den üblichen Streckmitteln wie Milchpulver auch gefäßverengende beziehungsweise synthetische, schmerzstillende oder betäubende Mittel wie Lidocain oder Novocain verwendet werden. Kokain wird in der Regel geschnupft, kann aber auch intravenös verabreicht werden. Durch chemische Umwandlung kann Kokain in rauchbare Formen, Crack oder Free Base umgewandelt werden. Beim Rauchen setzen die ausgelösten psychischen Effekte innerhalb weniger Sekunden ein und halten nur für längstens zehn Minuten an. Crack und Free Base führen rascher zu einer starken psychischen Abhängigkeit als andere Einnahmeformen von Kokain. Crack wird durch mit Backpulver basisch freigesetztes Kokain

gewonnen. Aufgrund der hohen Reinheit von 80 bis 100 Prozent ist es gefährlicher als normales Kokain. Crack sieht aus wie kleine weiße bis hellgelbe, manchmal auch zart pinke Steinchen (Rocks) und variiert von Sandkorn- bis zu Kieselsteingröße. Durch die starke, kurze Wirkung der Droge und das darauffolgende Tief ist das psychische und körperliche Abhängigkeitspotential von Crack höher als bei anderen Drogen.

Wirkung

Kokain gelangt über die Nasenschleimhäute, beim Rauchen von Crack oder Free Base durch Inhalieren oder durch Injektionen in den Blutkreislauf. Kokain ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren, um im Gehirn seine Wirkung zu entfalten. Im Gegensatz zu Amphetamin, das eine vermehrte Freisetzung der Botenstoffe Noradrenalin und Dopamin im Gehirn bewirkt, verhindert Kokain die Wiederaufnahme dieser Botenstoffe in die Nervenzellen. Das Ergebnis ist jedoch bei beiden Substanzen ein ähnliches: Es kommt zu einer Anhäufung der Neurotransmitter im synaptischen Spalt. Dadurch können Dopamin und Noradrenalin die nachgeschalteten Nervenzellen beständig reizen, was psychisch als Hochgefühl und Stärke erlebt wird. Nach dem Rausch braucht das Gehirn einige Tage, um die Neurotransmitter wieder aufzubauen: depressive Verstimmungen, Müdigkeit und Apathie sind die Folge.

Rechtlicher Rahmen

Kokain und Crack unterliegen dem Suchtmittelgesetz. Der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, Ein- und Ausfuhr, Überlassung durch Weitergabe oder Verkauf für andere sind gerichtlich strafbar und können Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

7.6 XTC/MDMA

Ecstasy ist die Szenebezeichnung für eine Reihe von Amphetaminderivaten. Amphetaminderivate sind Moleküle, die durch kleine Änderungen der chemischen Struktur von Amphetamin (Speed) abweichen. Ursprünglich wurde nur Methylen-Dioxy-Methyl- Amphetamin (MDMA) als Ecstasy bezeichnet. Im Laufe der vergangenen zehn Jahre tauchten eine Reihe anderer Amphetaminderivate mit ähnlicher Wirkung auf dem Schwarzmarkt auf, sodass heute auch MDA, MDE, MBDB und weitere Verbindungen zu Ecstasy gerechnet werden. Von internationalen Organisationen durchgeführte chemische Analysen zeigen allerdings, dass häufig auch andere Substanzen, etwa Speed, eine Reihe von Medikamenten oder Placebos, also auch nicht psychoaktiv wirksame Substanzen, als Ecstasy verkauft werden. Manchmal finden sich gesundheitlich besonders bedenkliche Substanzen wie Atropin oder Methadon in den Proben. Ecstasy wird oral (über den Mund) oder nasal (durch die Nase) in Form von Tabletten, Kapseln oder Pulver eingenommen. Die Wirkdauer ist abhängig von der Dosierung, der Einnahmeform und persönlichen Faktoren wie Körpergewicht, Geschlecht oder vorheriger Nahrungsaufnahme. Eine durchschnittliche Dosis Ecstasy wirkt drei bis sechs Stunden, MDA bis zu zwölf Stunden.

Wirkung

Nach der Aufnahme in den Blutkreislauf gelangt ein Teil der Substanz ins Gehirn, wo sie in bestimmten Bereichen ihre Wirkung entfaltet. Ecstasy bewirkt vor allem eine vermehrte Freisetzung des Neurotransmitters Serotonin. Es kommt zu einer Reduzierung des Hunger- und Durstgefühls, zu einer erhöhten Wachheit und Aufmerksamkeit, zu einer Erhöhung der Körpertemperatur und des Blutdrucks sowie zu einer Verstärkung von Gefühlen und zu Zuständen wie Glück und Euphorie. Wenn Ecstasy das Serotoninsystem nach einigen Stunden nicht mehr beeinflusst, verkehren sich Körper und Gefühlszustand langsam ins Gegenteil: Betroffene klagen über Müdigkeit, Erschöpfung, Verwirrung sowie über Traurigkeit und depressive Verstimmungen. Das menschliche Gehirn braucht bis zu vier Wochen, um seinen natürlichen Serotonin-Spiegel wieder aufzubauen.

Rechtlicher Rahmen

Ecstasy unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere sind der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere durch Weitergabe oder Verkauf gerichtlich strafbar und können Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

7.7 Speed-Amphetamin/Methamphetamin

Amphetamine sind vollsynthetische, künstlich hergestellte Substanzen, die dem natürlich vorkommenden Ephedrin (Ma Huang) chemisch ähneln. Speed – ein weißes oder rosa kristallines Pulver – enthält Amphetamin oder Methamphetamin und wird in Tabletten oder, häufiger, in Kapselform angeboten. Methamphetamin (Piko, Yaba, Shabu) wirkt ähnlich wie Amphetamin, nur länger und stärker. Speed wird geschnupft oder oral (über den Mund) eingenommen, viel seltener auch geraucht oder injiziert. Crystal Meth (Ice, Crystal) ist eine kristalline, rauchbare Form von Methamphetamin, das ein mehrere Stunden langes „high“ produziert und ein sehr hohes Suchtpotenzial hat. Üblicherweise werden Amphetamine vor dem Verkauf am Schwarzmarkt mit anderen Substanzen vermengt.

Wirkung

Amphetamine gelangen über die Schleimhäute (Mund, Nase), den Magen oder durch Inhalieren und Injektionen in den Blutkreislauf. Amphetamin ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren und im Gehirn seine Wirkung entfalten. Es bewirkt im Gehirn eine vermehrte Freisetzung der Neurotransmitter Noradrenalin und Dopamin, indem es die beiden Neurotransmitter aus den Speichervesikeln in den synaptischen Spalt drängt. Sowohl Noradrenalin als auch Dopamin zählen wie Adrenalin zu den Katecholaminen. Noradrenalin und Dopamin lösen, je nach Dosierung der Substanz, eine Reihe von körperlichen und geistigen Veränderungen aus. Nachdem Speed vom Körper abgebaut

wurde, kann es auch keine Neurotransmitter mehr beeinflussen. Das Gehirn braucht nun einige Tage, um das Neurotransmittergleichgewicht wiederherzustellen. Während dieser Zeit verkehren sich die Speed-Wirkungen ins Gegenteil: Wer zuvor energiegeladen war, fühlt sich jetzt müde und schlapp, wer zuvor stark und von sich überzeugt war, ist jetzt gereizt, unzufrieden und unkonzentriert.

Rechtlicher Rahmen

In den fünfziger Jahren forderte die WHO die Rezeptpflicht für Amphetamin. 1972 wurde Amphetamin im Übereinkommen über psychotrope Stoffe aufgenommen und unterliegt somit dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere sind der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere durch Weitergabe oder Verkauf gerichtlich strafbar und können Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

7.8 LSD

Lysergsäure-diethylamid, ein halbsynthetisches Präparat aus der Mutterkorndroge, ist eine farb-, geschmack- und geruchlose Substanz. Im Allgemeinen kommt LSD in Form von Papiertrips (Löschpapiere), Mikrotabletten („Mikros“), Tabletten oder als Kapseln auf den Markt. Beim Vorgang des Aufträufelns der Substanz auf Löschpapiere oder Tabletten kann es zu starken Dosisschwankungen kommen. Durchschnittlich sind in einem Papiertrip 80 Mikrogramm LSD enthalten.

Wirkung

LSD weist in seiner chemischen Struktur eine große Ähnlichkeit mit dem Neurotransmitter Serotonin auf und wirkt im Gehirn auf bestimmte Serotoninrezeptoren. Durch dieses Wechselspiel wird der natürliche Selektionsmechanismus des Gehirns, der den Menschen vor zu vielen und zu intensiven Eindrücken und Wahrnehmungen, also einer Reizüberflutung, schützt, gestört. Situationen können daher nicht mehr natürlich erkannt und eingeschätzt werden, es kommt zu einer Intensivierung und Veränderung von Wahrnehmungen, Stimmungen und Gedanken, die Grenze zwischen Realität und Fantasie verschwimmt.

Rechtlicher Rahmen

LSD unterliegt dem Suchtmittelgesetz. Insbesondere sind der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr und die Überlassung an und Verschaffung für andere durch Weitergabe oder Verkauf gerichtlich strafbar und können Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

7.9 Psychotrope oder psychoaktiven Substanzen

Der Begriff der psychotropen oder psychoaktiven Substanzen ist eine Sammelbezeichnung für alle in Medikamenten und Drogen enthaltenen Substanzen, die durch zentralnervöse Wirkungsmechanismen Einfluss auf die Psyche nehmen. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörungen, im schlimmsten Fall zu einem Koma führen.

Wirkung

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur docken sie an unterschiedlichen Rezeptoren im Gehirn an. Hier lösen die Substanzen dann Signale aus. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörungen, im schlimmsten Fall zu einem Koma, führen.

Rechtlicher Rahmen

In Österreich ist der Umgang mit psychotropen und psychoaktiven Stoffen beziehungsweise Substanzen als Suchtmittel wie etwa deren Erwerb, Besitz, Erzeugung oder Ein- und Ausfuhr eingeschränkt. Die Einschränkungen sind im Suchtmittelgesetz sowie in den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen (Suchtgiftverordnung, Psychotropenverordnung) geregelt.

7.10 Drogenausgangsstoffe

Drogenausgangsstoffe sind Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Drogen wie Heroin, Amphetamin, Methamphetamin und Kokain sowie Arzneimittel missbraucht werden.

Rechtlicher Rahmen

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe sowie der unerlaubte Umgang mit diesen sind im § 32 des Suchtmittelgesetzes geregelt. Drogenausgangsstoffe sind international durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 klar definiert. Meldepflicht der Wirtschaftsbeteiligten an die zuständige Behörde besteht, wenn ungewöhnliche Bestellungen erfasster Stoffe vermuten lassen, dass solche für die Herstellung von Suchtgift missbraucht werden.

7.11 Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Neue Psychoaktive Substanzen sind unter anderem auch bekannt als Research Chemicals, Legal Highs oder Designerdrogen. Bei vielen dieser Substanzen handelt es sich um Forschungschemikalien, oft sind es Abfallprodukte aus der Arzneimittelforschung. Allen Substanzen ist gemein, dass sie vor allem in Labors in Asien zumeist in großem Maß produziert werden.

Wirkung

Psychoaktive Drogen wirken auf das menschliche Nervensystem. Sie beeinflussen das subjektive Erleben und Verhalten. Nach Konsum von psychoaktiven Drogen verändern sich das Bewusstsein, die Stimmung und die Denkprozesse. Diese Veränderungen können sedierend oder aktivierend sein. Die verändernde Wirkung von psychoaktiven Drogen bezieht sich auf Mechanismen im Gehirn, die für die Regulation der Funktionen Stimmung, Gedanken und Erinnerung verantwortlich sind. Bewusstseinszustände können bis hin zu Krampfanfällen und Koma verändert werden. Alle so genannten „Rauschdrogen“ wirken bewusstseinsverändernd und können somit als psychoaktive Substanzen bezeichnet werden.

Rechtlicher Rahmen

Mit 1. Jänner 2012 trat das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) in Kraft. Konkret sind die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr sowie die Überlassung und Verschaffung (Weitergabe) von vielen Research Chemicals, um daraus einen Vorteil zu ziehen, verboten.

8

Abkürzungs- verzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BK	Bundeskriminalamt
BK/3.3	Zentralstelle zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BPK	Bezirkspolizeikommando
CBD	Cannabidiol
CND	Commission on Narcotic Drugs
DEA	U.S. Department of Justice, Drug Enforcement Administration
DSN	Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst
EB 09	Ermittlungsbereich Suchtmittelkriminalität in den Landeskriminalämtern
EMPACT	European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats
EU	Europäischen Union
EMCDDA	European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction
EUDA	European Union Drugs Agency
GI-TOC	Global Initiative against Transnational Organized Crime
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
HDG	Horizontal Working Party on Drugs
LKA	Landesgendarmeriekommando
NPS	Neue Psychoaktive Substanz(en)
NPSG	Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz
OK	Organisierte Kriminalität
OTF	Operational Task Force(s)
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SMG	Suchtmittelgesetz
SCORE	Sewage analysis CORe group Europe
SOCTA	Serious and Organised Crime Threat Assessment
StGB	Strafgesetzbuch
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
WDR	World Drug Report
XTC	Ecstasy

9

Literaturver- zeichnis

Bundesministerium für Finanzen. (2021). Nationale Risikoanalyse der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

<https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKE-wi5r6Wirc2MAxU7QfEDHeLhKjYQFnoECBgQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmf.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A232451c0-5086-45d0-bd37-1baade16235c%2FNationale%2520Risikoanalyse%25202021.pdf&usg=AOvVaw13CnjpWaOp2Q0HVF-GVQbK&opi=89978449>
(abgerufen 19.03.2025).

Bundesministerium für Inneres. (2015). Teilstrategie Innere Sicherheit.

https://www.bmi.gv.at/501/files/Teilstrategie_Innere_Sicherheit_V20150324_web.pdf
(abgerufen 19.03.2025)

Bundesministerium für Inneres. (2021). Ressortstrategie Sicher.Österreich.

https://www.bmi.gv.at/107/files/BMI_Ressortstrategie_RZ_WEB_kleiner_V20211221.pdf
(abgerufen 19.03.2025)

Bundesministerium für Inneres. (2024a). Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2023.

https://www.bundeskriminalamt.at/302/files/Suchtmittelbericht_2023_BF_20240628.pdf
(abgerufen 18.03.2025)

Bundesministerium für Inneres. (2024b). Lagebericht Geldwäsche 2023 – Aktuelle Entwicklungen der Geldwäsche und der Vermögenskriminalität.

https://www.bundeskriminalamt.at/308/files/Geldwaeschebericht_2023_webBF.pdf
(abgerufen 18.03.2025)

Bundesministerium für Inneres. (2025). Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 – Entwicklungen der Kriminalität in Österreich.

https://www.bundeskriminalamt.at/501/files/PKS-24-web3_bf_20250422.pdf
(abgerufen 15.04.2025)

Council of the European Union. (2025a, 16. Jänner). Working Document, Polish EU Presidency to Horizontal Working Party on Drugs, EMPACT Comprehensive Report on Synthetic Opioids in Europe. [Unveröffentlichter Bericht]

Council of the European Union. (2025b, 21. Jänner). Note, Polish EU Presidency to Horizontal Working Party on Drugs, Thematic Debate: Synthetic cathinones in the EU. [Unveröffentlichter Bericht]

Daughton, C. G. (2011). Illicit Drugs: Contaminants in the Environment and Utility in Forensic Epidemiology. *Reviews of Environmental Contamination and Toxicology*, 210, 59-110.

https://doi.org/10.1007/978-1-4419-7615-4_3

Dryad Global. (2023). Counter Narcotic - Drug Smuggling in Commercial Shipping.

<https://www.dryadglobal.com/counter-narcotics-drug-smuggling-shipping-lp>

(abgerufen 20.03.2025)

Europäische Kommission. (2023, 18. Oktober). MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT EU-Fahrplan zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52023DC0641>

(abgerufen 20.03.2025)

Europäische Union. (2021a). EU-Drogenstrategie 2021-2025.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2021:102I:FULL&from=EN>

(abgerufen 19.03.2025)

Europäische Union. (2021b). EU-Drogenaktionsplan 2021-2025.

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021XG0708\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021XG0708(01)&from=DE)

(abgerufen 19.03.2025)

European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction & Europol. (2022a). EU Drug Market: Cannabis – In-depth analysis,

https://www.emcdda.europa.eu/publications/eu-drug-markets/cannabis_en

(abgerufen 24.03.2025)

European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction & Europol. (2022b). EU Drug Market: Coca and cocaine production,

https://www.euda.europa.eu/sites/default/files/pdf/14571_en.pdf?848501

(abgerufen 24.03.2025)

European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction & Europol. (2022c). EU Drug Market: Methamphetamine,

<https://www.euda.europa.eu/system/files/media/embed/documents/23234/EU-Drug-Market-Methamphetamine-2022-FINAL.pdf>

(abgerufen 24.03.2025)

European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction & Europol. (2024a). EU Drug Markets Analysis 2024 – Key insights for policy and practice.

https://www.euda.europa.eu/system/files/documents/2024-03/20236197_pdf_td0523510enn_002.pdf

(abgerufen am 19.03.2025)

European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction & Europol. (2024b). EU Drug Market: New psychoactive substances – In-depth analysis.

https://www.euda.europa.eu/publications/eu-drug-markets/new-psychoactive-substances_en

(abgerufen 24.03.2025)

European Union Drug Agency. (2025). Wastewater analysis and drugs – A European multi-city study.

https://www.euda.europa.eu/publications/html/pods/waste-water-analysis_en

(abgerufen 24.03.2025)

European Union Drugs Agency & Europol. (2025). EU Drug Market: MDMA in-depth analysis.

https://www.euda.europa.eu/publications/eu-drug-markets/mdma_en

(abgerufen 05.04.2025)

Europol. (2021). European Union Serious and Organised Crime Threat Assessment (SOCTA) 2021 - A corrupting influence: the infiltration and undermining of Europe's economy and society by organised crime.

https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/socta2021_1.pdf

(abgerufen 25.03.2025)

Europol. (2025). The changing DNA of serious and organised crime – EU Serious and Organised Crime Threat Assessment 2025 (EU-SOCTA).

<https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/EU-SOCTA-2025.pdf>

(abgerufen 25.03.2025)

Gesundheit Österreich GmbH. (2024a). Bericht zur Drogensituation 2024.

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:1ad1c5a4-c681-486a-8371-bb6152c38882/Bericht%20zur%20Drogensituation%202024_bf.pdf

(abgerufen 19.03.2025).

Gesundheit Österreich GmbH. (2024b). Epidemiologiebericht Sucht, Illegale Drogen, Alkohol und Tabak. https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:31c5acde-54b4-4a68-9f07-3560610fffb8/Epidemiologiebericht%20Sucht%202024_BF.pdf (abgerufen 19.03.2025)

Global Financial Integrity. (2021). EMERGING THREATS TO CARGO AND PORT SECURITY – A Practical, Risk-Based Approach to Prioritizing Resources to Detect, Deter, and Mitigate Drug Trafficking Operations. <https://gfintegrity.org/wp-content/uploads/2021/10/FINAL-Emerging-Threats-to-Cargo-and-Port-Security-AEP-2021-11AUGL2021-1.pdf> (abgerufen 20.03.2025)

Global Initiative against transnational Organized Crime. (2022). PORTHOLES – Exploring the maritime Balkan routes. GITOC-SEE-Obs-Portholes-Exploring-the-maritime-Balkan-routes..pdf (abgerufen 24.03.2025)

Global Initiative against transnational Organized Crime. (2024). European Drug Trends Monitor, Ausgabe 1, Dezember 2024. <https://globalinitiative.net/wp-content/uploads/2024/12/Observatory-of-Organized-Crime-in-Europe-European-Drug-Trends-Monitor-Issue-1-GI-TOC-December-2024.v4.pdf> (abgerufen 24.03.2025)

Global Initiative against transnational Organized Crime. (2025a). European Drug Trends Monitor, Ausgabe 2, März 2025. <https://globalinitiative.net/wp-content/uploads/2025/03/Observatory-of-Organized-Crime-in-Europe-European-Drug-Trends-Monitor-Issue-2-GI-TOC-March-2025.pdf> (abgerufen 24.03.2025)

Global Initiative against transnational Organized Crime. (2025b). COCAINE CONNECTIONS LINKS BETWEEN THE WESTERN BALKANS AND SOUTH AMERICA [CIRCA https://globalinitiative.net/wp-content/uploads/2025/03/Fatjona-Mejdini-Cocaine-connections-Links-between-the-Western-Balkans-and-South-America-GI-TOC-April-2025.pdf](https://globalinitiative.net/wp-content/uploads/2025/03/Fatjona-Mejdini-Cocaine-connections-Links-between-the-Western-Balkans-and-South-America-GI-TOC-April-2025.pdf) (abgerufen 02.04.2025)

González-Mariño, I., Baz-Lomba, J. A., Alygizakis, N. A., Andrés-Costa, M. J., Bade, R., Barron, L. P., Been, F., Berset, J. D., Bijlsma, L., Bodík, I., Brenner, A., Brock, A. L., Burgard, D. A., Castrignanò, E., Celma, A., Christophoridis, C. E., Covaci, A., Delémont, O., de Voogt, P., Devault, D. A., Dias, M. J., Emke, E., Esseiva, P., Fatta-Kassinos, D., Fedorova, G., Fytianos, K., Gerber, C., Grabic, R., Gracia-Lor, E., Grüner, S., Gunnar, T.,

Hapeshi, E., Heath, E., Helm, B., Hernández, F., Kankaanpää, A., Karolak, S., Kasprzyk-Hordern, B., Krizman-Matasic, I., Lai, F. Y., Lechowicz, W., Lopes, A., de Alda, M. L., López-García, E., Löve, A. S. C., Mastroianni, N., McEneff, G. L., Montes, R., Munro, K., Nefau, T., Oberacher, H., O'Brien, J. W., Oertel, R., Olafsdottir, K., Picó, Y., Plósz, B. G., Polesel, F., Postigo, C., Quintana, J. B., Ramin, P., Reid, M. J., Rice, J., Rodil, R., Salgueiro-González, N., Schubert, S., Senta, I., Simoes, S. M., Sremacki, M. M., Styszko, K., Terzic, S., Thomaidis, N. S., Thomas, K. V., Tschärke, B., Udrysard, R., van Nuijs, A. L. N., Yargeau, V., Zuccato, E., Castiglioni, S., & Ort, C. (2020). Spatio-temporal assessment of illicit drug use at large scale: evidence from 7 years of international wastewater monitoring. *Addiction*, 115(1), 109-120.

<https://doi.org/10.1111/add.14767>

Gracia-Lor, E., Zuccato, E. & Castiglioni, S. (2016). Refining correction factors. for back-calculation of illicit drug use. *The Science of the total environment*, 573, 1648-1659.

<https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2016.09.179>

KURIER. (2024, 21. Oktober). Die heikle Bergung des Leichnams von Oleg M. Nach Frauenmord.

https://www.pressreader.com/austria/kurier-3402/20241021/281917368550379?srsltid=AfmBOodmAvKRhk49iASn7ABOu4MRyn_g2fg7FFRo_rR70bQtR020BM4
(abgerufen 22.04.2025)

Oberacher, H., Kluckner, S., Zimm, J., Scheffknecht, C., & Wimmer, R. (2025). Untersuchung des Konsums ausgewählter psychoaktiver Substanzen in der Vorarlberger Bevölkerung mittels Abwasseranalysen. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz. [Unveröffentlichte Studie]. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz.

Quireyns, M., Van Wichelen, N., Boogaerts, T., Surmont, T., Cunningham, A., Matias, J., Gys, C., Covaci, A., & van Nuijs, A. L. N. (2025). Evaluating the potential of wastewater-based epidemiology to estimate the retail illicit drug market size in Europe: A case study. *The International journal on drug policy*, 139, 104771.

<https://doi.org/10.1016/j.drugpo.2025.104771>

Reinstadler, V., Ausweger, V., Grabher, A. L., Kreidl, M., Huber, S., Grander, J., Haslacher, S., Singer, K., Schlapp-Hackl, M., Sorg, M., Erber, H., & Oberacher, H. (2021). Monitoring drug consumption in Innsbruck during coronavirus disease 2019 (COVID-19) lockdown by wastewater analysis. *The Science of the total environment*, 757, 144006.

<https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2020.144006>

Schmitt, M. (2004). Die GOA-Szene.
<https://www.kriminalpolizei.de/ausgaben/2004/detailansicht-2004/artikel/die-goa-szene.html>
(abgerufen 19.03.2025)

United Nations Economic Commission for Europe. (2015). Recommendations for the 2020 Censuses of Population and Housing.
https://unece.org/DAM/stats/publications/2015/ECECES41_EN.pdf
(abgerufen 23.04.2025)

United Nations Office on Drugs and Crime. (2015). Handbook on Dynamic Security and Prison Intelligence – Criminal Justice Handbook Series.
https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/UNODC_Handbook_on_Dynamic_Security_and_Prison_Intelligence.pdf
(abgerufen 19.03.2025).

United Nations Office on Drugs and Crime. (2024a). World Drug Report 2024 - Key Findings and Conclusions.
https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/WDR_2024/WDR24_Key_findings_and_conclusions.pdf
(abgerufen 24.03.2025)

United Nations Office on Drugs and Crime. (2024b). The challenge of New Psychoactive Substances – A technical update 2024.
https://www.unodc.org/documents/scientific/The_Challenge_of_NPS_A_technical_update_2024.pdf
(abgerufen 19.03.2025)

United Nations Office on Drugs and Crime. (2024c). World Drug Report 2024 - Contemporary Issues on Drugs.
https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/WDR_2024/WDR24_Contemporary_issues.pdf
(abgerufen 24.03.2025)

United Nations Office on Drugs and Crime. (2024d). World Drug Report 2024 - Special Points of Interest.
<https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/wdr2024-special-points-of-interest.html>
(abgerufen 24.03.2025)

United Nations Office on Drugs and Crime. (2025). Opiates and Methamphetamine - Trafficking on the Balkan Route: Drug Flows, Illicit Incomes and Illicit Financial Flows. https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/IFF/2025/Balkan_Route.pdf (abgerufen 22.03.2025)

U.S. Department of Justice, Drug Enforcement Administration. (2024). Drugs of Abuse - A DEA RESOURCE GUIDE/2024 EDITION. <https://www.dea.gov/documents/2024/2024-12/2024-12-12/drugs-abuse-2024> (abgerufen 20.03.2025)

Zuccato, E., Chiabrando, C., Castiglioni, S., Bagnati, R., & Fanelli, R. (2008). Estimating community drug abuse by wastewater analysis. Environmental health perspectives, 116(8), 1027–1032. <https://doi.org/10.1289/ehp.11022>

